



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 31. Juli 2026

Ausgabe 31/2026

Jahrgang 54

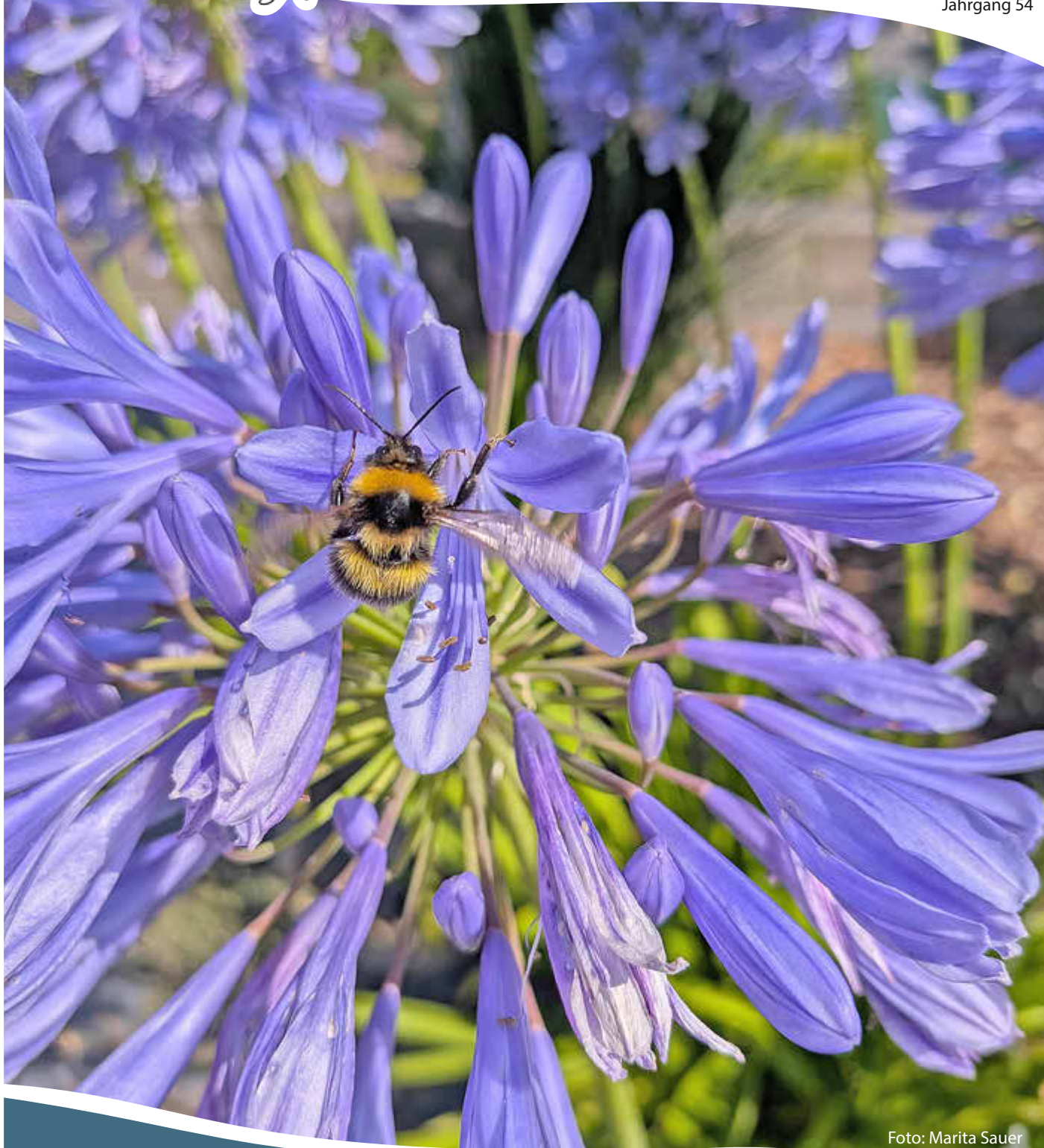


Foto: Marita Sauer

- Waldbrandgefahr
- Jugendfeuerwehr Fell gewinnt Lagerolympiade
- Verbandsgemeindeverwaltung am Freitag, 21.08.2026 ganztägig geschlossen!



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
(Erdgeschoss – durch die Halle nach links in den Neubau –
ganz bis zum Ende des Ganges)
Das Telefon der Leitstelle ist 24 Stunden erreichbar:
0651 947-52451

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftnformationszentrum (GIZ)

Das Giftnformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz

und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV CARE GmbH

Tel.: 06502 98791-80

www.sapv-care.de

SAPV Trier - Saarburg (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)

Telefon: 0651- 9949801

E-Mail: sapv@hospiz-trier.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



AED an der Turnhalle in Fell offiziell übergeben

Am 17. Juli wurde an der Turnhalle in der Fell offiziell ein automatischer externer Defibrillator (AED) seiner Bestimmung übergeben. An der Übergabe nahmen die Bürgermeisterin Christiane Horsch, der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Sebastian Krewer, Ortsbürgermeister Michael Rohles sowie als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes Dirk Marmann teil.



Der neue AED steht der Bevölkerung ab sofort im Notfall rund um die Uhr zur Verfügung und ergänzt die medizinische Erstversorgung vor Ort und wurde bereits bei einem Ernstfall, kurz nach der Inbetriebnahme eingesetzt. Bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand kann das Gerät wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken. Dank der sprachgeführten Bedienung kann es auch von medizinischen Laien sicher bedient werden.

Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Fell begleiteten die Übergabe. Im Anschluss hatten sie im Silvanussaal die Möglichkeit, sich den Defibrillator erläutern zu lassen und sich über dessen einfache Handhabung zu informieren. Außerdem wurde auf die Möglichkeiten der ErsthelferAPP, Region der Lebensretter aufmerksam gemacht. In dieser App kann sich medizinisches Fachpersonal registrieren und im Falle eines Einsatzes in der Nähe alarmieren lassen. Durch den Einsatz der Lebensretter kann im Ernstfall die Zeit bis zum Beginn der Wiederbelebensmaßnahmen verkürzt werden.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand zudem das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Rettungskette.

Vertreter des Rettungsdienstes des DRK, der First Responder sowie der Initiative „Region der Lebensretter“ verdeutlichten, wie wichtig das schnelle und koordinierte Zusammenwirken von Rettungsdienst, ehrenamtlichen Ersthelfern und der Bevölkerung im Ernstfall ist. Jeder kann helfen und jeder frühzeitige Einsatz kann entscheidend dazu beitragen, Leben zu retten.

Mit der Installation des AED setzt die Verbandsgemeinde Schweich gemeinsam mit der Ortsgemeinde Fell ein weiteres Zeichen für mehr Sicherheit und stärkt die Notfallversorgung vor Ort.

Vielen Dank allen Bürgern, ehrenamtlichen und Hauptberuflichen Rettungskräften, die sich für das gesundheitliche Wohl unserer Bevölkerung einsetzen.



Jugendfeuerwehr Fell gewinnt Lagerolympiade



Vom 27. Juni bis zum 5. Juli nahmen die Jugendlichen Laura Hansjosten, Felix Porten, Zola Carls und Leo Klassen gemeinsam mit ihren Betreuern Anna Neyses, Johannes Mertes und Kevin Barzen für die Jugendfeuerwehr Fell am Jugendfeuerwehrlager des Kreisjugendfeuerwehrverbandes (KJFV) in Gusenburg teil.

Neben dem täglichen Lagerleben standen unter anderem ein Schwimmbadbesuch, eine Wanderrallye und die Lagerolympiade auf dem Programm.

Mit viel Ruhe, Geschick und hervorragender Teamarbeit hat sich unser Feller Nachwuchs durch die Spiele der Lagerolympiade gekämpft.

Der Einsatz hat sich gelohnt: Gegen rund 30 andere Teams konnte sich die Jugendfeuerwehr Fell durchsetzen und den ersten Platz mit nach Hause nehmen!

Auch bei der Wanderrallye war unsere Jugend erfolgreich und sicherte sich in einem gemeinsamen Team mit der Jugendfeuerwehr Thomm einen tollen dritten Platz.

Im Namen der Ortsgemeinde Fell, der Verbandsgemeinde sowie der Wehrführung gratulieren wir den Jugendlichen und ihren Betreuern ganz herzlich zu diesem herausragenden Erfolg.

Wir sind sehr stolz auf unsere Jugendfeuerwehr und danken allen Beteiligten für ihr großes Engagement.

Michael Rohles, Ortsbürgermeister Fell
Alexander Loskyll, Wehrleiter VG Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Verbandsgemeindeverwaltung am 21.08.2026 ganztagig geschlossen!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bleibt am **Freitag, 21.08.2026** wegen einer betrieblichen Veranstaltung **ganztagig geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 27.07.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

DETZEMER RIESLINGFEST

01.-03.
AUGUST '26

Samstag

- 16.30 Uhr** Öffnung der Stände
- 17.00 Uhr** Musikverein Birresborn
- 19.15 Uhr** Weinfrohlicher Abend mit der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem und den Kindern und Jugendlichen der musikalischen Ausbildung

22.00 Uhr



Sonntag

- 10.30 Uhr** Festgottesdienst
- 11.30 Uhr** Frühschoppenkonzert mit der Winzerkapelle „Mosellorelay“ 1927 e.V. Piesport
- ab 12.00 Uhr** Mittagessen Mosel-Hunsrück-Catering Detzem
- ab 14.00 Uhr** Kaffee und Kuchen
- 14.00 Uhr** Unterhaltung mit der Trachtenkapelle Gronig e.V.
- ab 16.00 Uhr** Bunter Nachmittag mit den Orts- und Gastvereinen

ab 18.00 Uhr



Montag

17.30 Uhr

OLYMPISCHE RIESLINGSPIELE



2025er Jahrgangsweinprobe moderiert von
Anna Scholtes und Stephan Vanecek

21:00 Uhr





24. Longuicher Weinstraßenkirmes

08. bis 10. August 2026

Motto:

**In Longuich-Kirsch bei Tanz und Wein,
da bleibt niemand lang allein**

FESTPROGRAMM

SAMSTAG, 08. August

- | | |
|---------------|---|
| 16:00 – 18:00 | Offene Kirche |
| 17:00 | Eröffnung der Wein- und Essensstände |
| 18:00 | Abholen der Weinhoheiten im Rioler Weg, kleiner Festumzug zum Festbereich, begleitet von Ortsvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde und Weinmajestäten aus der Umgebung |
| 20:00 | feierliche Krönung der neuen Weinkönigin Lilli I. mit ihrer Prinzessin Mona auf der Bühne Maximinstraße, mitgestaltet vom Moselländischen Blasorchester, anschließend Livemusik mit IMPACT |



SONNTAG, 09. August

- 10:30 Festhochamt in der St. Laurentius Pfarrkirche, mitgestaltet von der Chorgemeinschaft, anschließend Offene Kirche bis 18:00
- 11:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 11:30 – 17:00 17. Longuicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt rund um die Pfarrkirche
- ab 12:00 Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus
- 13:00 Kirmes-Winewalk
- 14:00 bis 18:00 Spielaktion der Jugendfeuerwehr auf der Laufbahn bei der Grundschule
- 14:00 Livemusik mit dem **Duo StAl** auf der Bühne Maximinstraße, anschließend Platzkonzert des Moselländischen Blasorchesters auf der Bühne Maximinstraße



MONTAG, 10. August

- 15:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 15:30 Zaubershow mit Belar Fast, ein Zauber-Mitmachtheater und Luftballonmodellage für Kinder aller Altersstufen auf der Bühne Maximinstraße, anschließend Kinderprogramm mit Aktivitäten der KiTa
- 19:00 Livemusik mit **ELI AND FRIENDS** auf der Bühne Maximinstraße





Weinort Longuich - Kirsch



- ✓ handgefertigter Schmuck
- ✓ Dekoratives aus Stoff, Holz und Metall
- ✓ Glaskunst
- ✓ Handarbeiten
u.v.m.

17. Markt für Kunst und Kunsthandwerk in Longuich

rund um die Pfarrkirche

Sonntag,

09. August 2026

11:30 bis 17:00 Uhr

**Die Ortsgemeinde lädt Sie
herzlich ein.**

Wein! Straße! Kirmes!

24. Longuicher Weinstraßenkirmes

Samstag:

- ✓ Krönung der Weinkönigin
- ✓ Livemusik



Sonntag:

- ✓ Markt für Kunst und Kunsthandwerk
- ✓ Kirmes Wine-Walk
- ✓ Spielaktion der Jugendfeuerwehr
- ✓ musikalisches Unterhaltungsprogramm



Montag:

- ✓ Kinderprogramm
- ✓ Kinder-Zauber-Mitmachshow
- ✓ Ausklang mit Livemusik



08. bis 10. August 2026



Longuich Longuich

... da geht immer was ab!
www.longuich-kirsch.de

Waldbrandgefahr

Aufgrund der aktuellen Wetterlage ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

Nach langer Trockenheit und hochsommerlichen Temperaturen sind die Wald- und Wiesenflächen ausgedörrt. Es besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr, deshalb ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

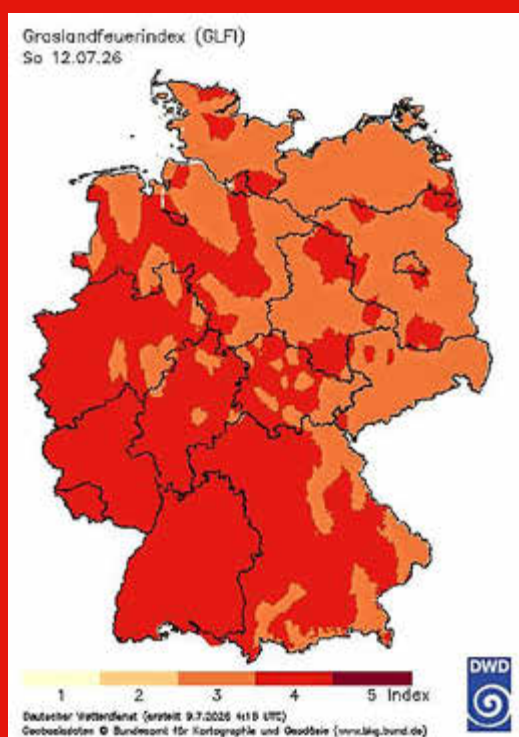
Hohe Temperaturen und Trockenheit führen von Frühjahr bis Herbst zu hohen Waldbrand Warnstufen. Der Deutsche Wetterdienst DWD erstellt hierfür von März bis Oktober eine Waldbrandprognose und teilt die Gefahr in 5 Waldbrandgefahrenstufen ein. Sie reichen von Stufe 1, sehr geringe, bis Stufe 5, sehr hohe Gefahr.

Beachten Sie bitte unbedingt: gehen Sie aufmerksam durch Wald und Flur. Vermeiden Sie gedankenlosen Leichtsinn. Genießen Sie den Sommer sicher!

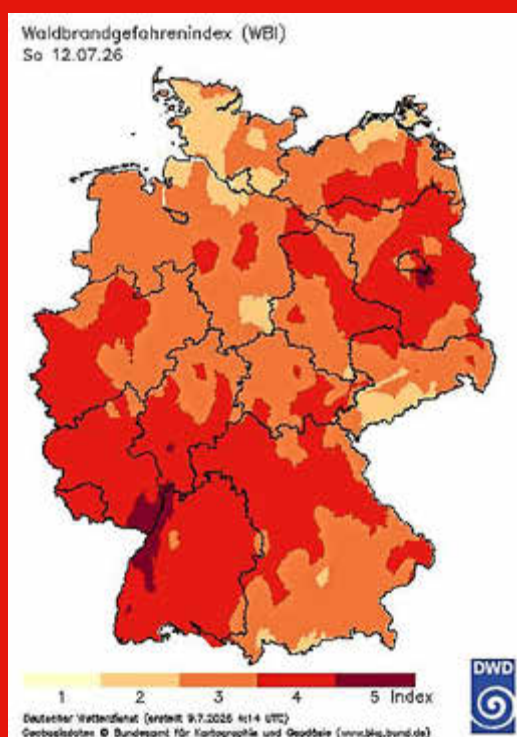
Sieben Goldene Regeln der Feuerwehr für Natur- und Grillvergnügen

1. Beachten Sie das absolute Verbot für offenes Feuer in Wäldern!
2. Ebenso ist es verboten, in den Wäldern zu rauchen.
3. Werfen Sie keine brennenden Zigaretten aus dem Fenster.
4. Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze beim Ausflug in die Natur. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.
5. Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern frei – sie sind wichtige Rettungswege. Beachten Sie unbedingt Park- und Halteverbote.
6. Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.
7. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschkversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.

Graslandfeuerindex des DWD



Waldbrandgefahrenindex des DWD



MOTOCROSS KLÜSSERATH



SA 08. AUGUST
SO 09. AUGUST



**DAMCV & HESSENCUP
MEISTERSCHAFT**

TRAININGS- UND RENNLAUFE JEWEILS AB 08:00 UHR

**weitere Informationen unter
www.damcv.de**



SCAN ME



Freizeit

Öffnungszeiten in den Ferien

AB 12 JAHRE

04.08.		OFFENER TREFF Taschen bemalen/ Armbänder basteln 15-17 Uhr	15-20 Uhr
05.08.		OFFENER TREFF Kochen 16-18 Uhr	15-20 Uhr
06.08.		OFFENER TREFF Kino ab 17 Uhr	15-20 Uhr

EVENTS

- | | | | |
|---------------|--|---|-----------------|
| 07.08. | | Jugendtreff am Skate Park!
HOLZHAUS geschlossen! | 16-20 Uhr |
| 14.08. | | Probetraining 3x3
Basketballplatz HOLZHAUS | ab 17 Uhr |
| 20.08. | | Spielmobil Spielaktion
Basketballplatz HOLZHAUS | 15:30-18:30 Uhr |
| 22.08. | | 3x3 Basketballturnier
Basketballplatz HOLZHAUS | |

info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

| +49 (0) 6502 / 98105-10



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Energiewende im Mehrfamilienhaus: Gemeinsam klug entscheiden

(VZ-RLP / 21.07.2026) Wer in einer Eigentümergemeinschaft lebt oder ein Mehrfamilienhaus verwaltet, steht vor wichtigen Entscheidungen: Welche Heiztechnik ist zukunftssicher? Lohnt sich die Installation einer Photovoltaik-Anlage? Und welche Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung? Eine gute Planung hilft, langfristig Energiekosten zu senken, den Wert der Immobilie zu erhalten und teure Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Im Mehrfamilienhaus sind energetische Modernisierungen oft anspruchsvoller als im Einfamilienhaus. Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen, Kosten gerecht verteilt und gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden. Gleichzeitig eröffnen neue Energiekonzepte, Förderprogramme und eine vorausschauende Sanierungsplanung die Möglichkeit, Investitionen wirtschaftlich und langfristig tragfähig zu gestalten. Eine fundierte Beratung hilft dabei, die passenden Maßnahmen auszuwählen und wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen.

Wer mehr über geeignete Sanierungsstrategien, technische Möglichkeiten, Betreibermodelle wie Contracting und den rechtlichen Rahmen erfahren möchte, kann am kostenlosen Web-Seminar der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz „Energiewende im Mehrfamilienhaus“ mit Energieberater Christian Zarmstorf teilnehmen. Es findet am Mittwoch, 26. August, von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Interessierte können sich anmelden unter: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp>

Darüber hinaus beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale kostenfrei und unabhängig zu energetischen Fragen in Wohngebäuden an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater hat am **Freitag, dem 28. August, von 13 bis 16 Uhr Sprechstunde** im Römersaal im alten Weinhaus (Eingang über Stadtverwaltung) in der Brückenstraße 46 in Schweich.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



Stellenangebote



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den **Fachbereich 3/Bauen**

eine/n staatlich geprüfte/n Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gehören die Stadt Schweich und 18 Ortsgemeinden mit rd. 30.000 Einwohnern.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Radwege und Wirtschaftswege und deren Entwässerungseinrichtungen und gemeindliche Anlagen
- Betreuung und Durchführung von allgemeinen Tiefbaumaßnahmen, Maßnahmen aus den Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten sowie Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung.
- Planung, Vorbereiten und Mitwirken bei Vergaben nach öffentlichem Vergaberecht, Bauüberwachung und Abrechnung von kleineren Tiefbaumaßnahmen

Das ist Ihr Profil:

- Sie haben den Fachschulabschluss als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (vorzugsweise Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Tiefbau) oder eine gleichwertige Ausbildung mit vergleichbarer Berufstätigkeit.
- Sie verfügen über fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook) und können sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einarbeiten, insbesondere Werkzeuge zur geografischen Informationsverarbeitung (GIS), CAD und AVA-Programme.
- Sie zeigen Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Organisationstalent, sind belastbar und zeichnen sich durch eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise aus.
- Sie sind kommunikationsfähig, kooperativ, team- und konfliktfähig.
- Sie haben idealerweise Verwaltungserfahrung und die Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B für unsere Dienstwagen und sind bereit, bei Bedarf Ihren privaten PKW einzusetzen.

Das bieten wir Ihnen:

- eine zukunftssichere, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit in einer modernen Verwaltung einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) je nach persönlicher Qualifikation und Erfahrung bis Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.08.2026** an

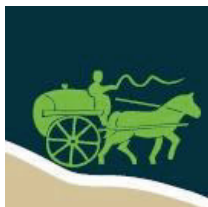
bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,
Fachbereich 1/Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich 3/Bauen**

eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung und Verbuchung von Bau- und Baunebenkostenabrechnungen inkl. Abschlags- und Schlussrechnungen
- Baukostenkontrolle und Kostenfeststellung sowie Pflege der Projektdatenbank
- Versicherungsmanagement; Vertrags- und Schadenabwicklung der Gebäude- und Inhaltsversicherungen
- Mitwirkung bei der Ermittlung, Pflege und dem Abschluss der Anlagenbuchhaltung betreffend Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Finanzplanung
- Führung und Pflege des Bürgerschaftsverzeichnisses
- Führung von Prüflisten technischer Anlagen und Verwaltung von Wartungsverträgen
- Koordination und Dokumentation Spielplatzkontrollen
- Sitzungsdienst

Das ist Ihr Profil:

- Sie haben
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder den Verwaltungslehrgang I erfolgreich absolviert oder
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und sind bereit, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office (Word, Excel, Outlook) und bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen - insbesondere HKR-Programm und Dokumentenmanagementsystem - einzuarbeiten.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Das bieten wir Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung in einer modernen Verwaltung einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 7 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.08.2026** an

bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,
Fachbereich 1/Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich

Die **Stadt Schweich** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof

eine/n Stadtarbeiter (m/w/d)

(bevorzugt Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen
- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu gemeindlichen Veranstaltungen
- sichere und fachgerechte Bedienung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst mit Rufbereitschaft

Ihr Profil:

- Sie haben idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau oder in einem der Berufsfelder Bauberufe, Agrar- und Forstberufe oder als Winzer
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes technisches Verständnis.
- Sie besitzen die Führerscheinklassen C1E und L.
- Sie sind bereit, auch außerhalb der Regelarbeitszeit und am Wochenende sowie an Feiertagen zu arbeiten.
- Sie nehmen Ihre Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll wahr.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- Sie erwartet eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit für unsere Stadt.
- Unser Bauhofteam freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD und einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **09.08.2026** an die

buergermeister@stadt-schweich.de

oder an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o.Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Montag, 10.08.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** eine Sitzung des Bauausschusses der VG Schweich statt.

Tageordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der Studie zur Hochwasservorsorge auf der Gemarkung Schleich
3. EFRE Maßnahme Grundschule Föhren; Sachstand
4. EFRE Maßnahme Turnhalle Mehring; Sachstand
5. Erweiterung Grundschule Longuich; Sachstand
6. Sanierung Toilettenanlagen Grundschule Trittenheim; Sachstand
7. Verschiedenes

Schweich, 27.07.2026
in Vertretung

Christian Scholtes, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11.08.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Gratulation Geburtstage
2. Mitteilungen
3. Gewässer III. Ordnung Fellerbach, Vorstellung einer Studie sowie Vergabe weiterer Renaturierungsmaßnahmen
4. Unterhaltung Gewässer III. Ordnung; Geischbach in Kenn
5. Sachstand - Sanierung Einlassbauwerke
6. Vereinbarung mit dem Zweckverband Forst Schweich über die Zahlung einer Verwaltungskostenerstattung
7. Ausgleichsflächenmanagement der Verbandsgemeinde Schweich
8. Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen
9. Turnhalle Mehring, energetische Sanierung; Sachstand und Auftragsvergaben
10. Erweiterung Grundschule Longuich; Sachstand und Auftragsvergaben
11. Vertragsangelegenheit; Jugendverkehrsschule
12. Sportstätten-Förderprogramm 2028
13. Festlegung der Prioritäten für Maßnahmen des Investitionsstocks und der Dorferneuerung
14. Kindertagesstätten; Übertragung von Trägerschaften
15. Laubbaum Grundstücksgrenze Sparkasse/Verbandsgemeindeverwaltung
 - 15.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN; Unterrichtung zum Wert des Baumes hinter dem Rathaus
 - 15.2. Zustimmung als Miteigentümerin
16. Vorschläge für die Ernennung von Schiedspersonen für die Bezirke Schweich und Klüsserath
 - 16.1. Vorschlag für die Ernennung einer Schiedsperson für den Bezirk Klüsserath
 - 16.2. Vorschlag für die Ernennung einer Schiedsperson für den Bezirk Schweich
17. Ausschreibung Rahmenvertrag ordnungsbehördliche Bestatungen
18. Vergabe im Bereich Brand- u. Katastrophenschutz - Rettungssatz für Technische Hilfeleistung
19. Sachstand Feuerwehrrgerätehaus Fell
20. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
21. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Schulangelegenheiten
4. Personalangelegenheit
5. Verschiedenes

öffentlich

22. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 27.07.2026

In Vertretung

Christian Scholtes, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2025 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“

Gemäß § 14 Abs. 1 der Anstaltssatzung für die Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier (KRT) AöR i. V. m. § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz, ist der festgestellte Jahresabschluss an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 620.375,00 € wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 20. April 2026 festgestellt. Gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe h) der Anstaltssatzung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss kann vom 24.08.2026 bis 02.09.2026 während der Dienststunden im Gebäude der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, 54343 Föhren, Europa-Allee 24, Zimmer 5 eingesehen werden.

Föhren, den 16. Juli 2026

Manuel Follmann, Verwaltungsratsvorsitzender

KRT AöR

Harald Guggenmos, Vorstand

KRT AöR

Zweckverband Wasserwerk Kylltal

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal tritt am

Mittwoch, 19. August 2026, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes IRT, Europaallee 1, 54343 Föhren zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung

- TOP 1** Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestellung der Schriftführer
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.08.2025
- TOP 4** Satzungsänderung
- TOP 5** Jahresabschluss 2025
 1. Jahresabschluss Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal zum 31.12.2025
 2. Jahresabschluss LWE AöR zum 31.12.2025
- TOP 6** Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2026
- TOP 7** Sachstandsberichte
 1. Zweckverband Wasserwerk Kylltal
 2. LWE AöR
- TOP 8** Wirtschaftsplan 2027
- TOP 9** Termine / Verschiedenes

Trier, im Juli 2026

Zweckverband Wasserwerk Kylltal

Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Kennung	Ich biete an	Kontakt
17/26	Matratze (IKEA-Morgedal) 140 x 200 cm, etwa 4 Jahre genutzt	06502-4044852
18/26	Rowenta Kaffeeautomat	06502-5620
19/26	4 Hohlkammer-Platten, 3m x 1m, 1606502-4791 mm	



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am Mittwoch, 05.08.2026, 19:00 Uhr, findet die nächste Übung der Facheinheit Absturzsicherung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05.-31.10.

Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Samstag 09.00-12.00 Uhr

01.11.-30.04.

Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Wir sind für Sie da:

Regionalinitiative „Faszination Mosel,,

„Faszination Mosel“ ruft zur Meldung von Angeboten
rund um die Pfirsichblüte 2027 auf

**Veranstaltungen, Führungen und kulinarische Angebote
können bis zum 8. November 2026 gemeldet werden**

Die Blüte des Roten Moselweinbergpfirsichs soll auch im kommenden Jahr wieder entlang der Mosel sichtbar und erlebbar werden. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft daher Betriebe, Kommunen, Vereine, Gästeführerinnen und Gästeführer sowie weitere regionale Akteure dazu auf, ihre geplanten Angebote für die Blütezeit 2027 zu melden.

Gesucht werden Veranstaltungen, Aktionen, Führungen, kulinarische Angebote und weitere kreative Beiträge, die im Zeitraum von Mitte März bis April 2027 stattfinden und die besondere Atmosphäre der Pfirsichblüte aufgreifen. Die Meldung ist bis spätestens 8. November 2026 per E-Mail an kontakt@faszinationmosel.info oder

über das folgende Online-Formular möglich: <https://daten.kv-bks-wil.de/apps/forms/s/fq5gdw7ZjRT7D24xjSxCf8ko>

Vollständige Angaben sind Voraussetzung dafür, dass die Angebote gezielt in die gemeinsame Bewerbung aufgenommen werden können. Besonders willkommen sind beispielsweise Gerichte, Getränke und Produkte mit Rotem Moselweinbergpfirsich, Veranstaltungen und Führungen in den Weinbergen und Moselgemeinden, Mitmachaktionen, mobile Verpflegungsangebote sowie abgestimmte Öffnungszeiten entlang der Wanderwege. Auch Yoga- und Entspannungsangebote inmitten der Blüte, kreative Kinderaktionen, Blütenschnitzeljagden, Bildungsangebote, kulinarische Erlebnisboxen oder stimmungsvolle Lichtinstallationen in Rosatönen können das Gesamtprogramm bereichern.

Darüber hinaus sind weitere Ideen gefragt, die die Blütezeit auf besondere Weise erlebbar machen. Bei der Planung sollten möglichst nachhaltige und naturverträgliche Formate im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, die Besonderheit der Mosel-Kulturlandschaft hervorzuheben und Besucherinnen und Besucher zugleich für Biodiversität, Naturschutz und Regionalität zu sensibilisieren.

Zudem können weitere Veranstaltungen rund um Blüteelebnis im Jahresverlauf gemeldet werden, beispielsweise zur Apfel-, Kirsch- oder Lavendelblüte.

Alle gemeldeten Angebote werden Anfang 2027 über die Kommunikationskanäle der Markenfamilie „Faszination Mosel“ zentral und für die teilnehmenden Akteure kostenfrei beworben. Die Bewerbung erfolgt online, in Printmedien sowie über die regionalen Netzwerke der Initiative.

Weitere Informationen sind unter www.faszinationmosel.info/bluete-des-moselweinbergpfirsich zu finden.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 31.07.-09.08.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
31.07.-09.08.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
31.07.-09.08.2026	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
31.07.-09.08.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de , 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
31.07.-09.08.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
31.07. & 07.08.2026	Mehring	Juppi's Winzerlounge: Wein & Genuss, Ofenfrischer Flammkuchen, AFTER-WORK – SOMMER-CHILLOUT	Beginn 16:00 - 20:00 Uhr, Wein- und Sektgut Josef Reis, Neustr. 8, Tel. 06502-994037
31.07. & 07.08.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467

31.07. & 07.08.2026	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Enschn öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis 30. Oktober; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
02.08. & 09.08.2026	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
31.07. & 07.08.2026	Schweich	Wein-Erlebnis im Weingut Günter Gindorf. Genießen Sie unsere Weine bei einer lockeren, individuellen Weinverkostung. Kleine Speisen sind optional erhältlich.	Beginn: 17.00 Uhr-22.00 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Infos unter: www.weingut-gindorf.com oder mail@weingut-gindorf.com
31.07.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr. Infos unter: www.riol.de
31.07.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
31.07.2026	Mehring	AlpakaWeinWanderung: Alpakas am Auenwald meets Weingut Kühner-Adams	Beginn: 10.00 Uhr, Infos und Anmeldung unter: weingut@kuehner-adams.de, Tel: 06502-20617
31.07.-02.08.2026	Schweich	Weinzeit Schweich	Betreiber: TUS Issel; An der Pfarrkirche St. Martin, Brückenstr. 89; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
31.07.2026	Schweich	Irische Nacht mit Hexeschuss auf der Pferdesportanlage Gosert	Beginn: 20.00 Uhr, Pferdesportanlage Gosert, Auf Schodenpfädchen 1, Tickets: www.ticket-regional.de, Weitere Infos und Kontakt: Kultur in Schweich e.V., info@kultur-in-schweich.de
01.-03.08.2026	Detzem	Detzemer Rieslingweinfest: am 02.08.2026 18.00 Uhr Showprogramm der WTG Detzem, am 03.08.2026 ab 17.00 Uhr Große Weinprobe	Kirchenvorplatz, Weitere Infos unter: www.detzem.de
01.08.2026	Föhren	mosel musikfestival: Salaputia Brass Quintett	Beginn: 20.00 Uhr, Schloss Föhren, Infos und Tickets unter: www.moselmusikfestival.de
01.08.2026	Leiwen	Fußballtennisturnier der TSG Leiwen	Beginn: 10.00 Uhr, Tennisanlage im Bachtal, Infos unter: www.leiwen.de
01.-02.08.2026	Longuich	SummerWine Party der Jungwinzer an der Römischen Villa	Samstag ab 18.00 Uhr, Sonntag ab 14.00 Uhr, Römische Villa Longuich, Infos unter: www.longuich.de
01.-02.08.2026	Mehring	Schützenfest mit Krönungskönig: Samstagabend Live-Musik und Sonntag Krönung des Schützenkönigs sowie Frühschoppenkonzert	Kulturzentrum „Alte Schule“, Veranstalter : St. Sebastianus Schützenbruderschaft, Infos unter: www.mehring-mosel.de
01.-02.08.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Veranstalter: Albert Welter, Infos unter: www.riol.de
01.08.2026	Riol	Kräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich: info@alpakas-am-auenwald.de, Tel: 0170 448 98 88
02.08.2026	Leiwen-Zummethöhe	Weingarten Moselliebe Sun-Daydrinking: Live Musik von Melody Makers und Essen von Vierzehn85	Beginn: 12.00 Uhr, Moselliebe Leiwen, Infos unter: www.mosel-liebe.de
03.-04.08.2026	Mehring/Pölich	Naturtage Sommerferien mit Megane & Ursula: abwechslungsreiches Erlebnis mit Wald-Expeditionen und Bewegungsspielen für Kinder von 5 bis 12 Jahren und gemeinsames Picknick (alle bringen ihr Essen mit)	Beginn: jeweils 11:00-17:00 Uhr, Gesundheitspark Finnenbahn Mehring-Pölich, Infos & Rückfragen: info@megane-vallet.de, Mobil/WhatsApp: 0176-61916072, www.megane-vallet.de
03.08.2026	Leiwen	Dorfspaziergang - Der Weinort Leiwen früher und heute	Beginn: 11:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Am Weinbrunnen, Anmeldung bis montags 10:00 Uhr in der Touristinfo Leiwen unter Tel. 0162 7473519 oder Tel. 0160 90634227, Preis: 10,00 €
03.08.2026	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung - Moselkino Leiwen und Josefsberg	Beginn: 15.00 Uhr, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 0162-7473519, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Dauer: ca. 3 Stunden, Preis: 15,00 €
04.08.2026	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus geöffnet	Beginn: 18.00 - 19.00 Uhr, Pfarrhaus Riol, Peter-von-Aspelt-Str. 9
04.08.2026	Mehring/Pölich	Heilsamer Sommersingabend mit Megane & Ursula. Ohne Anmeldung, einfach kommen (keine Vorkenntnisse erforderlich)	Beginn: 18:30 Uhr Gesundheitspark Finnenbahn Mehring-Pölich, Infos & Rückfragen: info@megane-vallet.de, Mobil/WhatsApp: 0176-61916072,
05.-07.08.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr. Infos unter: www.riol.de

05.08.2026	Schweich	Langer Mittwoch im Weingut Tim The- sen	Beginn: 16.00-22.00 Uhr, Bahnhofstr. 3, Tel. 0173- 8341498 oder 06502 7766
05.08.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
07.08.2026	Leiwien-Zum- met	Weingarten Moselliebe Sundowner mit Live Musik von Marco Dühr und Essen von den Tastebrothers.	Beginn: 14.00 Uhr, Weingarten auf Zummet, Pano- ramaweg 1, Infos unter: www.mosel-liebe.de
08.08.-10.08.2026	Longuich	24. Weinstraßenkirmes Logisch-Lon- guich, St. Laurentius Kirmes: Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 15.00 Uhr	Maximinstraße, Infos und Programm unter: www.longuich.de
08.08.2026	Mehring	Beachvolleyball-Turnier	Beginn: 11.00 Uhr, Volleyballplatz Moselauen, Infos unter: www.mehring-mosel.de
07.-09.08.2026	Schweich	Weinzeit Schweich	Betreiber: Schweicher Karneval Verein (SKV); An der Pfarrkirche St. Martin, Brückenstr. 89; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
08.-09.08.2026	Riol	80 Jahre SV Wacker Riol am Wein- und Informationsstand am Moselufer, mit Beach 9-Meter-Turnier am Sams- tag ab 14.00 Uhr	Anmeldung für das Turnier bei: lucawelter95@gmx.de de und Infos unter: www.riol.de
08.08.2026	Trittenheim	Weinwandern	Beginn: 11.00 Uhr, Tickets: www.weinwandern.trattem.de , Treffpunkt und Ansprechpartner: Touris- tinformation Trittenheim, Telefon: 0049 6507 2227, E-Mail: info@trittenheim.de
09.08.2026	Leiwien	GenussMomente - Fotoworkshop mit Weinprobe	Beginn: 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr, Weingut Spie- les-Fuchs, Info&Anmeldung: https://www.portrait-profis.de/genussmomente
09.09.2026	Longuich	17. Markt für Kunst und Kunsthand- werk	Beginn: 11.30 Uhr, Rund um die Pfarrkirche, Infos unter: www.longuich.de
09.08.2026	Schweich	38. Stefan Andres Lauf	Beginn: 09.00 Uhr, Niederprümer Hof, Infos und An- meldung unter: www.lauftreff-schweich.de/stefan-andres-freundschaftslauf



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnis- ses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitung:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00



Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

SCHWEICH BALLIN'26



3X3 TURNIERE STREETBALLPLATZ JUGENDZENTRUM SCHWEICH

3X3 TURNIERGRUPPEN:
JUNGS 12-14 J | JUNGS 15-17 J
MÄDELS 13-16 J

ANMELDUNG

3X3@BASKETBALL-SCHWEICH.DE

MELDEGEBÜHR:

10,- € PRO TEAM
4 SPIELER PRO TEAM

PREISE:

4X KARTEN DOLPHINS TRIER FÜR DIE
GEWINNERTEAMS

PROGRAMM:
DJ
MVP VOTING
GETRÄNKE &
ESSEN
SIEGEREHRUNG



AUGUST
22
2026



JUGEND-
ZENTRUM
SCHWEICH



MEHR INFOS UNTER: WWW.JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE

Neue Wandgestaltung im Jugendtreff

Erfolgreicher Wandmalerei-Workshop in Schweich

Im Jugendzentrum Schweich gibt es etwas Neues zu bewundern: In der ersten Sommerferienwoche haben in einem dreitägigen Workshop Jugendliche die Wand im offenen Treff kreativ gestaltet. Aus einer einfachen weißen Fläche ist ein Gemeinschaftskunstwerk geworden.

Unter der Anleitung der Künstlerin Maria Dahl haben die Jugendlichen zunächst gemeinsam Vorlagen gezeichnet. Danach ging es direkt an die praktische Umsetzung. Mit viel Freude und Einsatz wurden großflächige Pflanzenmotive auf die Wand gemalt. Dabei haben die Teilnehmenden nicht nur den sicheren Umgang mit dem Pinsel geübt, sondern ganz nebenbei auch ihre Fähigkeiten im Farbenmischen erweitert.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die neue Wandmalerei sorgt für eine einladende Atmosphäre und wird den Raum des offenen Treffs dauerhaft bereichern. Gefördert wurde der Workshop vom Jugendforum Schweich.



Ein herzlicher Dank gilt der Künstlerin Maria Dahl für die kreative Begleitung sowie allen Jugendlichen für ihr tolles Engagement und dem Jugendforum Schweich für die finanzielle Unterstützung.

Stadtjugendpflege Schweich



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes
Mobil: +49 160 97708893
Stacy Rüdinger
Mobil: +49 151 25143741
Zeina Osseili
Mobil: +49 170 6549027

Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

*Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich*

Lebensmittelschränke Schweich

Die Lebensmittelschränke für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlichen mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*innen und bei den Betreiber*innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr

Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!

Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de

Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.nofallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

DRK Trier-Saarburg

Ferienaktion der DRK Bildungswerke

An alle Firmen, Unternehmen und Einrichtungen im Trier-Saarburg-Kreis!

Im Zeitraum vom 29. Juni - 7. August 2026 kommen wir direkt zu Ihnen und bringen einen hochwertigen DRK-Verbandskasten mit. Rotkreuzkurs jetzt buchen, gratis Erste-Hilfe-Koffer erhalten! Jetzt Termin buchen bei: info@bildungswerk.drk.de oder telefonisch 06501 9292 810. Das Angebot gilt für Buchungen eines Inhouse-Kurses im Aktionszeitraum vom 29. Juni bis 7. August 2026, solange der Vorrat an Verbandskästen reicht.

DRK Brandschutz-Ausbildung in Trier

5% der Arbeitnehmer müssen bei „normaler“ Gefährdung regelmäßig im Brandschutz ausgebildet werden. Investieren Sie jetzt 5 Stunden für die Sicherheit in Ihrem Betrieb. Unsere heimatnahe Schulung für nur 100 € pro Person findet wie folgt statt: **Mittwoch 16.09.2026 von 09:00 bis 15:00 Uhr, in Trier.** Qualifizieren Sie Ihr gesamtes Team und nutzen Sie alle Vorteile und Möglichkeiten mit unserer Brandschutz-Inhouse-Veranstaltung! Weitere Information und Anmeldung finden Sie Online unter: www.bildungswerk.drk.de **Anmeldungen unter** www.bildungswerk.drk.de **oder Telefonisch unter: 06501 9292 810 oder 811**



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Naturmandalas & Kraftplätze – ...im Meulenwald kreativ unterwegs

Erwachsene und interessierte Jugendliche ab 12 Jahre
Donnerstag, 06. August 2026, Forstamt Trier, 17.30 – ca. 19.00 Uhr
Anmeldung ausschließlich über www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle.
Infos <https://salomewinter.de> sowie www.trier.wald.rlp.de.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Komm runter - geh raus! - Entspannungstechniken gegen den Alltagsstress im Meulenwald

für Erwachsene, Dienstag, 18. August 2026, Forstamt Trier, 18.30 - 21.00 Uhr,

Tickets über www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.a

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 85/25

Trier, 24.07.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.09.2026	10:30 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Riol

Gemarkung	Flur, stück	Flur-Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Riol	Flur 12 Nr. 94	Gebäude- und Freifläche Peter-von-Aspelt-Straße 1	297	2729 BV 9

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Doppelgarage (Objekt steht in Denkmalschutzzone)
Peter-von-Aspelt-Straße 1, 54340 Riol;

Verkehrswert: 184.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider
Gemeindebüro 06502 931130
buergermeister@bekond.de

Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Auf Rudem)

Aktenzeichen: 71121-HA2.2.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 24.06.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider und in Anwesenheit von Schriftführerin Silvia Conrad findet am 24.06.2026 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Das Grundstück Nr. 123/15 in der Spitzwiese ist verkauft und notariell beglaubigt. Bei den verkauften Grundstücken 123/14 und 123/13 muss die notarielle Beglaubigung noch bestätigt werden.

- Der Straßenausbau „Am Weiher“ beginnt in dieser, spätestens jedoch in der nächsten Woche. Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, wird die Straße Abschnitt für Abschnitt ausgebaut. Dadurch bleibt der Kreuzungsbereich weiterhin offen. Außerdem wird noch eine Projektverantwortung gesucht: Die Vorsitzende hat im Gemeinderat angefragt, ob jemand Interesse hat, die Dokumentation und die Aufsicht des Baufortschritts zu übernehmen. Zusätzlich findet zu diesem Bauprojekt am 01.07.2026 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus eine Anliegerversammlung statt.
- In der Brunnenstraße soll in einem Freistellungsverfahren ein Einfamilienhaus gebaut werden. Es gibt keine Abweichung vom Bebauungsplan.
- Eine Eiche bei der Brücke am Ende der Weinbergstraße war stark mit dem Eichenprozessionsspinner befallen. Um eine großflächige Sperrung des Bereichs zu vermeiden wurde eine Firma beauftragt, die 8 Nester entfernt hat. Es kann bis September zu einem erneuten Befall kommen und es könnten noch Raupenhaare am Boden liegen. Es werden Hinweisschilder aufgestellt.
- Für die Kita wurde eine neue Waschmaschine angeschafft.
- Die Arbeiten zur Isolierung des Dachgeschosses im Bürgerhaus haben bereits begonnen. In der Kita werden diese während der Sommerferien durchgeführt. Dadurch gibt es keine Auswirkung auf den regulären Betreuungsbetrieb.
- Die Stelle der Jugendhilfe konnte besetzt werden. Aktuell wird noch mit Unterstützung der Verwaltung der Arbeitsvertrag ausgearbeitet.
- Eine Reinigungskraft der Ortsgemeinde wird ihr Arbeitsverhältnis zum 01.10.2026 kündigen. Ebenso hat eine Mitarbeiterin der Kita gekündigt. Hier müssen zeitnah Ausschreibung erfolgen.
- Die neue Spülmaschine im Bürgerhaus wurde in Betrieb genommen. Die alte Spülmaschine kann im Bürgerhaus gelagert und nach Instandsetzung an die Vereine verliehen werden.

2. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bekond für das Haushaltsjahr 2026

Die Ortsgemeinde Bekond hat am 16.12.2024 2025/2026 beschlossen.

den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre

Gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung enthält eine Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Festsetzung der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Maßgeblich für die Höhe der Hebesätze des Doppelhaushaltes 2025/2026 war der Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024.

In der Sitzung vom 10.11.2025 hat der Ortsgemeinderat den Hebesatz der Gewerbesteuer von bisher 400 v. H. auf 380 v. H. reduziert. Daher ist der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, in der der Hebesatz angepasst wird. Alle übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bekond für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8

3. Kindertagesstätte Bekond

3.1. Übertragung der Betriebsträgerschaft

Die Übertragung von Trägerschaften der Kindertagesstätten wurde in der Vergangenheit immer mal wieder auf Kreis- und VG-Ebene thematisiert.

In einer Kreisgruppensitzung, an der auch verschiedene Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister teilgenommen hatten, wurden die rechtlichen Grundlagen, möglichen Verfahrensweisen und Folgen erläutert.

Das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG) in der Fassung ab 01.07.2021 regelt die Trägerschaft von Kindertagesstätten im § 5 (4) KiTaG.

Wie bisher ist es so, dass die Ortsgemeinden zur Übernahme der Trägerschaft als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet sind, sofern sich kein Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Kita gGmbH / Lebenshilfe) vorrangig dazu bereiterklärt. Neu geregelt wurde, dass diese Trägerschaft seit dem 01.07.2021 mit Zustimmung der entsprechenden Gremien auf die Verbandsgemeinde übertragen bzw. von der Verbandsgemeinde übernommen werden kann.

Bei den Trägerschaften der Kindertagesstätten ist stets zwischen Betriebsträgerschaft (Verantwortung für Personal und Betrieb) und Bauträgerschaft (Verantwortung für Grundstück, Gebäude u. Ausstattung) zu differenzieren. Nach verwaltungsinternen Abstimmun-

gen und auch auf Empfehlung des GStB kommt sinnvollerweise zunächst die Übertragung der Betriebsträgerschaft der kommunalen Kindertagesstätten (Bekond, Detzem, Köwerich-Ensch, Pölich, Kinderland Schweich) in Betracht.

Zur Übertragung der Betriebsträgerschaft zeigen sich, laut Verbandsgemeinde, auf den ersten Blick folgende Vor- und Nachteile:

- Es entstünde eine deutliche Entlastung der ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeister*innen.
- Mit einer Übertragung und Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde würde diese auch Arbeitgeberin des Kita-Personals. Dadurch könnten der Personaleinsatz und die Schließtage zwischen den einzelnen Kindertagesstätten flexibler gesteuert werden, u. a. durch Einrichtung eines „Springerpools“.
- Die Trägeraufgaben könnten durch Spezialisierung möglicherweise mit besserer Qualität wahrgenommen werden.
- Es entstünden Synergien im Verwaltungsbereich („Overhead“).
- Durch „kürzere Wege“ würde sich eine Effizienzsteigerung ergeben.

Nachteil:

- Kostensteigerung durch das Wegfallen des ehrenamtlichen Engagements, welches durch hauptamtlich tätige Personen (pädagogisches Personal (ggfls. „Gesamtleitung“) und Verwaltungspersonal) ersetzt werden müsste.

Die Verwaltung hat nach der Beratung zu dieser Thematik in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung, im Verbandsgemeinderat und im VG-Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport erste Entwürfe zu einem Konzept und zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Übertragung der Betriebsträgerschaft erstellt, welche sich aktuell in der Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landesjugendamt sowie der Kreisverwaltung befinden.

Damit die Verwaltung weiß, ob sie dieses Verfahren weiter voranbringen sollte, sollen die betroffenen Ortsgemeinderäte gemäß Punkt 2.3 des Konzeptes über eine Absichtserklärung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die Verbandsgemeinde beraten und beschließen. Eine endgültige Entscheidung der Ortsgemeinderäte zur Abgabe der Betriebsträgerschaft würde gem. Punkt 2.7 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass aktuell keine Absicht zur Übertragung der Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte Bekond auf die Verbandsgemeinde Schweich besteht. Bei weiter ausgereiftem Konzept und Klärung der noch offenen Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung kann eine neue Beratung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8

3.2. Ersatzbeschaffung Baum Spielplatz

Wegen eines Pilzbefalls musste ein Baum auf dem Spielplatz der Kita gefällt werden. Es ist geplant, einen neuen Baum zu pflanzen. Dieser muss jedoch bestimmte Vorgaben erfüllen: Er darf keine Früchte tragen, keine giftigen Blätter haben oder Sekrete absondern und soll möglichst antiallergen sein. Außerdem soll der Baum Schatten spenden. Die Vorsitzende wird das weitere Vorgehen hierzu mit der Verwaltung abstimmen.

3.3. Mobile Klimageräte; Vergabe

Aufgrund der hohen Temperaturen in der Kindertagesstätte ist die kurzfristige Anschaffung von drei mobilen Klimageräten dringend erforderlich. Aktuell liegen noch keine konkreten Angebote vor, weshalb der Beigeordnete Marc Thurn die Beschaffung übernommen hat. Da der lokale Einzelhandel auf Nachfrage derzeit keine entsprechenden Geräte mehr vorrätig hat, erfolgt die Bestellung über das Internet. Die Lieferung wird voraussichtlich Ende Juli eintreffen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann es leider notwendig werden, die Schließzeiten der Kita vorübergehend anzupassen oder die Eltern um frühzeitige Abholung der Kinder zu bitten, um die Situation zu überbrücken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfügungsbudget von Marc Thurn, (Geschäftsbereich Kita) für die Beschaffung von max. 3 Klimageräten auf 2.500,00 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8

3.4. Neue Telefone; Vergabe

Die Telefongeräte in der Kita sind veraltet und werden durch die Firma UTS Service und Sicherheit GmbH ausgetauscht.

4. Bauhof; Anschaffung Laubbläser

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben um die Anschaffung eines zweiten Laubblägers gebeten.

Ein weiteres Gerät würde die Arbeitsabläufe erleichtern und es ermöglichen, Aufgaben zeitgleich zu erledigen. Der Rat hat dieses Anliegen beraten und ist sich einig, dass ausschließlich ein rucksackfreies Akku-Gerät infrage kommt. Der Beigeordnete Christoph Breuer hat hierzu bereits erste Informationen eingeholt: Ein passendes Gerät kostet ca. 225,00 Euro. Hinzu kommen ca. 590,00 Euro für zwei Akkus sowie ca. 140,00 Euro für das entsprechende Ladegerät.

In diesem Zusammenhang wird von einem Ratsmitglied vorgeschlagen, Solarpaneele am Bauhof zu installieren, um die Geräte dann über diese aufzuladen. Hier muss allerdings erst mit der Eigentümerin gesprochen und eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

Beschluss:

Es wird ein zweiter Laubbläser zum Gesamtpreis von 955,00 € angeschafft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1

5. Bauanträge/ Bauvoranfragen

5.1. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 39/2

Neubau von zwei Wohngebäuden mit 47 Service Wohnungen und einem Gemeinschaftsraum auf einer gemeinsamen Tiefgarage Mit Schreiben vom 13.05.2026 hat die Kreisverwaltung die Gemeinde im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung um Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a BauGB gebeten (siehe Anlage). Die beantragte Befreiung vom festgelegten Baufenster sowie die Regelungen zu den nachzuweisenden Stellplätzen berühren die Grundzüge der Planung. Im vorliegenden Fall überschreiten die geplante Tiefgarage sowie die Balkone das Baufenster. Zudem werden gemäß den Textfestsetzungen (Punkt O) die vorgeschriebenen Stellplätze pro Wohneinheit nicht eingehalten.

Baurecht kann nur über den Bauturbo mit Zustimmung nach § 36 a BauGB geschaffen werden. Die Zustimmung ersetzt eine ansonsten erforderliche Änderung des Bebauungsplanes, die für die Schaffung von Baurecht für das beantragte Vorhaben erforderlich wäre.

Zuletzt wurde folgendes vorgetragen:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Göbelwies“. Das Grundstück ist noch nicht abschließend geteilt, es entstehen zwei Parzellen von 1.978 m²/2.198 m².

Der Antragsteller plant die Errichtung von zwei freistehenden Wohngebäuden mit Flachdach (max. Höhe 11 m) mit gemeinsamer Tiefgarage.

Haus Nr. 11 geplant mit 3 Vollgeschossen (Höhe 9,33 m), sowie 27 Service Wohnungen

Haus Nr. 13 geplant mit 2 Vollgeschossen und Staffelgeschoss (Höhe max. 11 m), sowie 20 Service Wohnungen mit Gemeinschaftsraum und WC.

Alle Wohnungen werden barrierefrei hergestellt.

Der Antragsteller hat einen Abweichungsantrag gestellt, da sich einige Balkone und Terrassen außerhalb des Baufensters befinden. Die Balkon/Terrassentiefe beträgt 1,50 m. Insgesamt werden 55 Stellplätze geplant, davon befinden sich 48 Stellplätze in der Tiefgarage und 7 (davon sind 5 barrierefrei) im Außenbereich.

Grundsätzlich wurden im Bebauungsplan je Wohneinheit 2 PKW-Stellplätze festgesetzt. Jedoch kann von dieser Festsetzung abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Nutzung ein geringerer Stellplatzbedarf erforderlich ist. Ebenso wird auf die Stellplatzverordnung verwiesen, die für Gebäude mit „Altenwohnungen“ lediglich 0,2 Stellplätze je Wohnung vorsieht.

Die Überprüfung des Stellplatznachweises liegt jedoch in der Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde.

Das Vorhaben entspricht der aktuell von der Bundesregierung und zuletzt vom Bundestag gewünschten Wohnraumoffensive.

Mit Schreiben vom 02.12.2025 sind ergänzend nachgereichte Unterlagen zum Bauantrag eingegangen. Diese beinhalten einen weiteren Abweichungsantrag wegen der Überschreitung der Baugrenzen durch die Tiefgarage, sowie dem geringeren Nachweis von Stellplätzen.

In der Sitzung am 28.01.2026 wurde das Einvernehmen versagt, da die Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich Tiefgarage, Balkone und Stellplätze nicht eingehalten wurden.

Für die Entscheidung über die Zustimmung besteht eine Frist von drei Monaten, die am 18.08.2026 endet.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Durch das Vorhaben wird zusätzlicher barrierefreier Wohnraum geschaffen, der die bundesweite Wohnraumoffensive unterstützt und die pflege- und altersgerechte Versorgung mit Wohnraum in der Gemeinde stärkt.

Die Zustimmung kann mit Bedingungen verbunden werden. Denkbar ist beispielsweise, dass der Antragsteller die Wohnungen nur an servicebedürftige Personen vermieten darf. Servicebedürftige Mieter könnten z.B. Menschen sein,

1. die einen Schwerbehindertenausweis haben, der einen Grad der Behinderung von mind. 50% aufzeigt, oder
2. die mind. die Pflegestufe 1 haben, oder
3. die mind. 65 Jahre alt sind.

Für Wohnungen, die nicht an solche servicebedürftigen Mieter vergeben werden, ist nachträglich ein weiterer Stellplatz nachzuweisen.

Beschluss:

Die Zustimmung nach § 36 a BauGB wird mit folgenden Bedingungen erteilt, die die Bauaufsicht verbindlich in die Genehmigung aufnehmen muss:

Die Wohnungen dürfen nur von servicebedürftigen Personen bewohnt werden. Servicebedürftige Personen sind solche,

1. die einen Schwerbehindertenausweis haben, der einen Grad der Behinderung von mind. 50% aufzeigt, oder
2. die mind. die Pflegestufe 1 haben, oder
3. die das reguläre Renteneintrittsalter erreicht haben.

Auf Verlangen hat der Eigentümer einen Nachweis über die Servicebedürftigkeit der Bewohner vorzulegen.

Diese Zustimmung nach § 36a BauGB wird vorbehaltlich der Eintragung dieses Nutzungszwecks ins Grundbuch oder einer anderen dauerhaften rechtlichen Zweckbindungsmöglichkeit, z.B. dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages, erteilt. Die Nutzungsbindung muss hierdurch dauerhaft gewährleistet sein, d.h. über eine Veräußerung hinausgehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

5.2. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 57/2

Neubau Balkon in Holz-Stahlkonstruktion mit Stahlterasse

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einzufügen.

Der Balkon soll 8,75 m x 4,00 m groß werden. Darüber hinaus sollen drei zusätzliche Hauseingänge geschaffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Maßnahme in die nähere Umgebung ein und es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9

5.3. Bauvoranfrage, Flur 16, Flurstück 113

Nutzungsänderung für ein Zimmer im 1. OG als Lagerraum

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Die Antragsteller möchten ein Zimmer im Wohnhaus zu einem Lagerraum für den Heizungs- und Sanitärbetrieb ihres Sohnes umnutzen. Das Zimmer befindet sich im Obergeschoss, Größe 15,14 m² und soll zur Lagerung von Materialien und Ersatzteilen benutzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Das Ratsmitglied Christoph Breuer ist zu Beginn des Tagespunktes vom Tisch abgerückt und hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Befangen: 1

5.4. Bauantrag, Flur 5, Flurstück 78

Verlängerung der Baugenehmigung Umbau eines Mehrfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus mit 2 Wohneinheiten

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB maßvoll in die nähere Umgebung einzufügen.

Die Antragsteller beantragen die Verlängerung der Baugenehmi-

gung 1548BG2022 vom 17.11.2022.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken zur Verlängerung des Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu erteilen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9

6. Rissesanierungen; Vergabe

Im vergangenen Jahr wurden in der Ortsgemeinde Bekond im Rahmen der

Straßenunterhaltung für rund 2.000,00 € etwa 1.250 m Risse sowie ca. 420 m Fugen in verschiedenen Gemeindestraßen saniert.

Da in mehreren Straßen weiterhin Sanierungsbedarf besteht, soll die Riss- und Fugensanierung auch im laufenden Jahr fortgeführt werden. Durch die frühzeitige Sanierung können Folgeschäden an den Verkehrsflächen vermieden und die Nutzungsdauer der Straßen verlängert werden.

Vorrangig sollen die Straßen Moselstraße, Rochusweg, Im Hostert, Tannenweg und Talweg bearbeitet werden. Die Reihenfolge der Ausführung richtet sich dabei nach der Dringlichkeit der festgestellten Schäden.

Die Firma MS Schmitt GmbH hat die Arbeiten bereits im vergangenen Jahr wirtschaftlich und fachgerecht ausgeführt. Sie war seinerzeit der günstigste Anbieter und bietet die Leistungen auch für das laufende Jahr zu ähnlichen Konditionen an. Die Abrechnung nach laufendem Meter ist dabei wirtschaftlicher als eine Vergütung auf Basis von Tagesleistungen und wird daher empfohlen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma MS Schmitt GmbH mit der Durchführung der erforderlichen Riss- und Fugensanierungsarbeiten bis zu einer Auftragssumme von maximal 5.000,00 € zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma MS Schmitt GmbH mit der Durchführung von Riss- und Fugensanierungsarbeiten in den vorgenannten Gemeindestraßen zu beauftragen.

Die Auftragserteilung erfolgt bis zu einer maximalen Auftragssumme von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9

7. Straßenbeleuchtung „Am Weiher“; Vergabe

Im Zuge des Straßenausbaus der Straße „Am Weiher“ ist die Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage vorgesehen. Zur Gewährleistung einer den einschlägigen DIN- Normen entsprechenden Ausleuchtung des Verkehrsraums ist die Errichtung von insgesamt zwei Mastleuchten erforderlich. Vorgesehen ist die Installation von Leuchten des Typs Trilux 9821 auf Masten mit einer Höhe von fünf Metern. Die Gesamtkosten für die Lieferung und Montage der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf 7.578,84 € brutto. Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Straßenbeleuchtungskabel, Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 23.06.2026 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 7.578,84 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 03.06.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs-geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
10.01.-	Förderverein	54340	5.664,05 €	Sachspende:
16.12.2025	Kindertagesstät-Bekond			Verschiedene Ausstattung für die Kita Bekond
	Sonnenblume Bekond			

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bekond beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9

9. Verschiedenes

Die Termine für die nächsten Gemeinderatsitzungen sind festgelegt auf

- Mittwoch, 26.08.2026
- Mittwoch, 07.10.2026
- Montag, 09.11.2026
- Montag, 14.12.2026
- Im Bereich der Glas- und Biocontainer wurden leider zum wiederholten Mal die Absperrpoller beschädigt. Die Poller wurden mittlerweile ausgetauscht. Um die Sichtbarkeit zu verbessern, wurden zusätzlich Warnbaken aufgestellt. Da es an diesem Standort zudem vermehrt zu illegalen Müllablagerungen kommt, wird bei der Verwaltung erneut die Installation einer Videoüberwachung angefragt.
- Das Angebot über den Kunstrasen für die Minigolfanlage wird heute oder morgen eintreffen. Dies kann dann wegen der Förderung an Westnetz weitergegeben werden. Im Verlauf der nächsten Woche sollen Materialproben geliefert werden, damit die Anlage bald wieder ohne Beeinträchtigung bespielt werden kann.
- Die Firma MS Schmitt GmbH wird angefragt, ob sie den vorderen Bereich der Raiffeisenstraße mit einer neuen Deckschicht überziehen können, da dieser Bereich stark lädiert ist und hier Maßnahmen nötig sind. Eine neue Deckschicht würde die weitere Beschädigung der Straße zumindest für die nächsten Jahre reduzieren. Langfristig muss hier vermutlich auch der Unterbau erneuert werden.
- Im Bereich der L48 in Richtung Thörnich stehen Instandhaltungsarbeiten an. Ein Vorfluter in diesem Abschnitt muss dringend geleert werden. Bei einem zweiten Vorfluter wird zudem der Baumbewuchs entfernt.



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Auf Rudem)

Aktenzeichen: 71121-HA2.2.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.



Ensich

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensich.de
■ www.ensich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Auf Rudem)

Aktenzeichen: 71121-HA2.2.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensich am 02.06.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto fand am 02.06.2026 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensich, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Bei der Baumkontrolle wurden in Ensich keine Schäden festgestellt
- Das Sondervermögen (Rheinland-Pfalz-Plan Bildung, Klima und Infrastruktur) verbleibt zu 1/3 beim Kreis Trier-Saarburg und zu 2/3 bei der VG Schweich. Die VG will damit Schulen, Schulturnhallen und Feuerwehrgerätehäuser sanieren. Durch die Verwendung der Fördergelder werden alle Ortsgemeinden über eine geringere Umlage unterstützt. Ortsgemeinden ohne Schulturnhalle (die dort von den Sportvereinen genutzt werden können) sollen als Ausgleich bei anderen Projekten von der VG umlagefinanziert unterstützt werden
- Am 26.05.25 wurde im Kreistag die Satzung über die Finanzierung von Kindertagesstätten beschlossen, die nach der Verkündung am 20.06.25 rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft trat. Somit werden erst heute die KiTa-Kosten der vergangenen Jahre abgerechnet, wobei diese aufgrund des Widerspruchs einzelner Ortsgemeinden bis zu einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vorläufig sind. In der Mitteilung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 05.05.26 wurde der OG Ensich für das Jahr 2022 eine Nachzahlung in Höhe von 29.310 Euro in Rechnung gestellt

zur Kenntnis genommen

2. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)

Sachverhalt: Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf hat in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 15.01.2026 seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei der Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert. Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

- Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.
- Dies kann durch einen Grundsatzbeschluss mit der Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder durch städtebauliche Konzepte erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebauliche Entwicklungen und eine Ad-hoc-Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.
- Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen, insbesondere Bebauungsplänen, differenziert zu betrachten. Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel, in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie vieles mehr.
- Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde bzw. Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.
- Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.

6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen. Unabhängig von der vorstehenden Empfehlung besteht gleichfalls die Möglichkeit, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zustimmung abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, die städtebaulichen Vorstellungen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Kommunen mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen, die städtebauliche Vorstellungen bereits zu einem großen Teil regeln.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensich beschließt, auf Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepte für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) zu verzichten und wird bei konkreten Anfragen entscheiden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Verschiedenes

Glasfaser

Die Beseitigung der Schäden aus der Verlegung der Glasfaserleitungen in den Straßen der Ortslage soll weiterhin reklamiert und eingefordert werden.

Graue-Flecken-Programm

Die bei der Glasfaserverlegung zur Kahlbachmühle nur notdürftig verfüllte Straßenquerung über den Wirtschaftsweg in Richtung „Vorderster Hagedorn“ soll reklamiert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Asphaltierung bereits eingefordert und von Westnetz zugesagt wurde.

Bäume und Hecken entlang der Mosel

Das Wasser- und Schifffahrtsamt soll aufgefördert werden, zwischen dem Ortsende Kautenbach und der Kahlenbachmündung die Hecken und Bäume entlang der Mosel auszudünnen, da die dort lebenden Wildschweine eine Gefahr für die Verkehrssicherheit auf der B 53 darstellen.

zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 – Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat Ensich beschließt, das Grundstück Flur 15, Nr. 148/2, ohne erneute Ausschreibung zu den bisherigen Konditionen neu zu verpachten. Nach Vorliegen des neuen gültigen Pachtvertrags wird der angefragten Auflösung des bisherigen Pachtvertrags zugestimmt.



Fell

Michael Rohles
06502 99323
buergemeister@fell-mosel.de
www.fell-mosel.de

Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

Fell-Fastrau: Michael Löwen nach tel. Vereinbarung
06502 20563
michael.loewen@ris.schweich.de

Fledermausexkursion am 1. August

Kommt mit dem NABU Region Trier und uns auf eine spannende Exkursion in die Welt der Fledermäuse!



Wo und wie leben Fledermäuse? Wie viele und welche Fledermausarten gibt es im Nossertal? Warum sind sie so wichtig für unsere Umwelt und brauchen uns Menschen als Verbündete? Wie finden sie sich in der Dunkelheit zurecht?

Antworten auf diese Fragen und noch andere Kuriositäten von diesen besonders schützenswerten Tieren erfahrt ihr bei dieser Exkursion.

Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise haben wir kaum die Gelegenheit Fledermäuse hautnah zu erleben, doch bei dieser Exkursion mit dem Fledermausdetektor durch das Nossertal begegnet man vielen unterschiedlichen Fledermausarten und kann Ihren Ru-

fen zuhören. Bei gutem Wetter ist ein Netzfang geplant. Wichtig: Bei Regen fliegen die Fledermäuse nicht und die Exkursion fällt leider aus.

Das Besucherbergwerk und der Kiosk sind geschlossen!

Anmeldung: info@bergwerk-fell.de

Zielgruppe: Erwachsene, Familien, Kinder ab 7 Jahren

Kosten: Erwachsene 10€, Kinder 5€, Familien max. 20€

Termin: 01.08.2026, 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Besucherbergwerk, Bachbrücke

Mitzubringen: Taschenlampe, angepasste Kleidung, im Tal ist es abends immer ein paar Grad kühler

Fell, 27.07.2026

Michael Rohles, Ortsbürgermeister



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Deutsche Rallye- Meisterschaft



Am ersten Augustwochenende, dem 1. und 2. August 2026, erwartet die Zuschauerinnen und Zuschauer eine ganz besondere Ausgabe der Rallye ADAC Mittelrhein.

Als Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft und mit mehreren internationalen Prädikaten bietet die Veranstaltung erneut ein hochkarätiges und vielfältiges Starterfeld. Der Startschuss fällt am Samstag, 1. August 2026, um 8:30 Uhr in Föhren. Das Tagesziel wird um 18:30 Uhr in Wittlich erreicht. Am Sonntag, 2. August 2026, startet die Rallye um 8:30 Uhr in Wittlich, bevor es auf dem Gelände des Einkaufszentrum Bungert gegen 13:30 Uhr die große Siegerehrung stattfindet. Freuen Sie sich auf anspruchsvolle Wertungsprüfungen, faszinierenden Motorsport und eine Veranstaltung, die sportliche Höchstleistungen mit internationalem Flair verbindet. Die Rallye ADAC Mittelrhein 2026 verspricht spannende Wettkämpfe, neue Herausforderungen und ein abwechslungsreiches Erlebnis für Teilnehmer wie Zuschauer gleichermaßen.

Föhren, 27.07.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Begleiteter Spaziergang im August

Für unsere Spaziergänge in den Sommermonaten eignen sich besonders die schattigen Wege am Heilbrunnen. Am Freitag, 14. August werden wir uns im unteren Bereich aufhalten auf den Pfaden am Weiher, am Bachlauf und zwischen Waldrand und Wiesen. Wir starten per Autos in Föhren um 15 h (am Feuerwehrhaus, Bushaltestelle Erlenbachstraße oder nach Vereinbarung), zurück sind wir um 17 h. Wir haben ausreichend Platzbedarf eingeplant, um Rollatoren in die Autos einzuladen. Für Rollstühle haben wir leider keine Transportmöglichkeit. Wenn Angehörige die Fahrten übernehmen können, ist dies gerne möglich. Zu diesem begleiteten Spaziergang laden wir SeniorInnen ein, die sich gerne in der Natur aufhalten und sich in der Gruppe sicherer fühlen. Nutzen Sie gerne Ihre Hilfsmittel (Stöcke, Rollator, Rollstuhl). Wir begleiten Sie und passen Tempo und die Länge der Wegstrecke den Möglichkeiten der einzelnen Personen an.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir sorgen für ausreichend Pausen und Getränke. Bitte denken Sie an Sonnenschutz. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 11. August bei Maria Wick, Tel. 8277 oder Heidi Heinz, Tel. 99328. Je nach Wetterlage verändern wir unser Angebot ggf. kurzfristig und informieren die angemeldeten TeilnehmerInnen. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Spaziergang in der herrlichen Natur rund um den Heilbrunnen.

Team „Zeit schenken“

Föhren, 27.07.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Am 15. August veranstaltet die Gemeinde Föhren einen Kinder- und Jugendflohmärkte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren. Der Flohmärkte findet bei schönem Wetter im Park Moneteau, bei schlechter Witterung im Gemeinderaum statt. Aufbau ab 7:00 Uhr. Es dürfen nur Kinder- und Jugendsachen verkauft werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 2,- € pro Person. Anmeldung mit Angabe des Namens, Adresse und Telefonnummer per eMail an: christoph.postler@foehren.de

Eure Gemeinde Föhren



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Weinfest 2026 – Vorverkauf für die Weinprobe

Unter dem Motto „Solange wie Klessert – die Geschichte der Menschheit“ laden wir am Samstag, den 22. August 2026, um 18:30 Uhr zur festlichen Weinprobe im Festzelt im Moselvorland ein. Der Eintritt beträgt 29,- Euro inklusive 4,- Euro Glaspfand. Tickets gibt es ab sofort bequem online in unserem neuen Ticketshop unter: <https://ticket.weinfest-kluesserath.de>

Weinfest 2026 – 3. Klüsserather Traktor-Pulling

Beim 3. Klüsserather Traktorpulling hat jeder ein Ziel: „Full Pull“. Fahrerinnen und Fahrer aus der gesamten Region treten gegeneinander an, um mit ihren Kraftpaketen – von liebevoll restaurierten Oldtimern bis hin zu modernsten Schmaspur-Schleppern – den schweren Bremswagen über die komplette Distanz zu ziehen.

Was Dich erwartet:

- Spannende Wettkämpfe: In Gewichtsklassen bis 7 Tonnen treten die Schlepper an – für faire, aber packende Duelle auf der Piste mit Moselblick. Anmeldungen noch möglich unter www.weinfest-kluesserath.de/Pulling
- Klüsserather Pullingschorle: Während die Traktoren sich auf dem Feld messen, dürfen sich die Gäste mit unseren Weinschorlen im limitierten Klüsserather Traktorpulling Dubbeglas erfrischen.
- Rahmenprogramm: Zusätzlich zum Traktorpulling gibt es im Zelt ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Nicht verpassen!

Klüsserath, 25.07.2026

Werner Lex, Ortsbürgermeister

Klüsserather Weinfest



21.08. - 23.08.2026
Festplatz am Moselvorland

FREITAG

18:30 Uhr // Empfang der Weinhoheiten mit Festumzug
20:15 Uhr // Krönung mit Fassanstich
Weinparty mit „Kuß'n Groove“

Freitag:
Cocktail-
Happy-Hour
22 - 23 Uhr

SAMSTAG

18:30 Uhr // Weinprobe
„So lang wie Klessert - die Geschichte der Menschheit“
Aftershow-Party mit „DJ Kevin Dieter“

SONNTAG

ab 11:30 Uhr // Unterhaltung im Festzelt
12:30 Uhr // „Let's Pull“ - 3. Klüsserather Schmalspur-Pulling

Vollständiges Programm und mehr Informationen unter: Weinfest-Kluesserath.de

Veranstalter: IG Weinfest Klüsserath



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Auf Rudem)

Aktenzeichen: 71121-HA2.2.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 17.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Reiter findet am 17.03.2026 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Mäharbeiten

Die Fläche „Vor Rudem“ konnte aufgrund der Witterung nicht komplett gemäht werden.

Kiesabbau Waborn

Der Weg ist in einem schlechten Zustand

Friedwald

Eine Begehung mit dem Revierförster und dem Förster der Friedwald GmbH ist erfolgt. Bäume im schlechten Zustand sind markiert und bereits gefällt worden.

Baumbegehung

Die Baumbegehung ist ohne Beanstandung erfolgt

Nussbaum

Es soll eine Bank neben dem Nussbaum aufgestellt werden

Deutsche Glasfaser

Die Nacharbeiten sind im Gange

Weinhoheiten

Die zukünftigen Weinhoheiten stellen sich vor

Anlegesteg

Beim Anlegesteg sind beide Radlager repariert worden.

Dreck-Weg-Tag

Der Dreck-Weg-Tag findet am Samstag den 17.03.2026 statt. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen würden.

Hundetoilette

Der Ortsbürgermeister bitte darum, dass die Hundebesitzer wieder die benutzten Hundetüten in den bereitgestellten Mülleimern entsorgt.

2. Bauanträge

2.1. Bauantrag, Flur 7, Flurstück 16

Umbau Wohnhaus zu zwei Wohneinheiten und Umnutzung Ökonomie (Weinbaubetrieb)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann. Somit hat sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Der Keller und das Erdgeschoss sind nicht für den regulären Betrieb gedacht, sondern dienen hauptsächlich der Lagerung von Wein und handwerklichen Materialien. Produktion und Vertrieb von Produkten, einschließlich Sanitäranlagen, finden in den umliegenden Gebäuden statt die sich im Besitz der Antragsteller befinden.

Im ersten Obergeschoss sollen zwei Wohnungen entstehen, mit einer Größe von etwa 80 m² bzw. 100 m².

Wohnung 1 wird über den bestehenden Eingang zugänglich sein, während für Wohnung 2 eine Außentreppe als Zugang vorgesehen ist. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit ist zudem ein zweiter Eingang an der Nordseite des Gebäudes geplant, der jedoch nur eine sekundäre Nutzung erfahren soll.

Weiterhin ist vorgesehen, das Winkelgebäude im ersten Obergeschoss teilweise zurückzubauen, um Platz für eine Terrasse und den Eingang zur Wohnung 2 zu schaffen.

Im Dachgeschoss sollen nur bestimmte Teile der bestehenden Holzbalken und Fensterstürze entfernt und durch Stahlbetonbauteile ersetzt werden. Zudem ist der Abriss von zwei Gauben geplant. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Bauantrag, Flur 9, Flurstücke 258/1, 258/2, 260

Neubau Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Ein Bauvorbescheid (112VB2023) für den Neubau einer Maschinenhalle und zwei Wohneinheiten liegt für die Grundstücke vor.

Nun ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt vier Wohneinheiten geplant, deren Wohnflächen jeweils zwischen etwa 104,00 m² und 115,00 m² liegen.

Die geplante Grundfläche beträgt 20,28 m x 15,75 m.

Insgesamt werden 6 Stellplätze nachgewiesen, dies entspricht der Stellplatzverordnung. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)

Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf seitens des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert.

Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

1. Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert

eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.

2. Dies kann durch Grundsatzbeschluss mit Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepten erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebaulicher Entwicklungen und eine ad-hoc Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.

3. Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen (Bebauungspläne) differenziert zu betrachten. Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie Vieles mehr.

4. Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde/Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.

5. Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.

6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen. Unabhängig der vorstehenden Empfehlung besteht gleichfalls die Möglichkeit, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, sich auf städtebauliche Vorstellungen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Kommunen mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen, die städtebauliche Vorstellungen zu einem großen Teil bereits regeln.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4. Vergabe - Reparaturarbeiten Campingplatzgebäude

Der von der Beschlussfassung betroffene Herr Joachim Lex nimmt wegen Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 Gemo an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Das Dach des Campingplatzgebäude ist stark beschädigt und muss dringend repariert werden. Die Arbeiten können durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

Für die Materialkosten hat der Vorsitzende zwei Vergleichsangebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 12.792,45 € brutto. Es war mit Kosten für diese Arbeiten zwischen 15.000 € - 20.000 € gerechnet worden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot der Raiffeisen LSL Landhandel GmbH, Thörnich, über das benötigte Material für die Reparaturarbeiten am Dach des Campingplatzgebäude zum Angebotspreis von 12.792,45 € brutto plus einer Pauschale von 5.000 € für eventuelle Mehrkosten anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 06.03.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs-geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
25.02.2026	Kirsten Wein und Sekt GmbH	54340 Klüsserath	252,00 €	Sachspende: Weinspende für den Seniorennachmittag am 01.02.2026

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Klüsserath beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

- Frau Mattes verweist auf eine Rodungspflicht bei Weinbergsdrieschen.
- Martin Lorenz fragt nach dem Sachstand des Kindergartens und nach der zukünftigen Betriebsträgerschaft.
- Louis Roos merkt an, dass die Busverbindung für Schulkinder nicht so optimal ist. Auch die Busanbindung an den gesamten Ort wird bemängelt.
- Hans-Werner Lex merkt an, dass das Werbeschild im Ort nicht mehr aktuell ist.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- TOP 2 nö - Vertragsangelegenheiten: Der Ortsgemeinderat stimmt der Vereinbarung zu.
- TOP 3 nö - Pachtangelegenheiten: es wurde kein Beschluss gefasst.



Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Auf Rudem)

Aktenzeichen: 71121-HA2.2.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.



Leiwener

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwener.de
- www.leiwener.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

„Kleines Pfarrfest“ in Leiwener

Der Pfarrbezirk Leiwener veranstaltet am Samstag, den 01.08.2026, im Anschluss an den Vorabendgottesdienst um 17.00 Uhr, ein „Kleines Pfarrfest“ in und hinter der Begegnungsstätte Leiwener. Hierzu sind natürlich alle Leiwener Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gäste von Nah und Fern recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gegen ein „kleines“ Entgelt bestens gesorgt. Der Erlös soll der Pfarrgemeinde Leiwener zu Gute kommen. Den Organisatoren und allen Helferinnen und Helfern des Festes spreche ich hiermit seitens der Gemeinde schon vorab unseren Dank aus. Wir hoffen auf gutes Gelingen und entsprechendes Wetter.

Leiwener, 27.07.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Seniorenkaffee im Skulpturenpark Bohnengarten

Zeit für Begegnung, Gespräche und ein paar schöne Stunden im Grünen. Hierzu sind alle Leiwener Seniorinnen und Senioren zu einem geselligen Nachmittag im Skulpturenpark Bohnengarten eingeladen. Es erwarten sie Kaffee, Kuchen und eine entspannte Atmosphäre inmitten von Natur und Kunst.

Wann: Donnerstag, 20.08.2026, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wo: Skulpturenpark Bohnengarten

Zu besserer Planung wird um eine kurze Anmeldung bis zum 15.08.2026 unter Telefon 015110425035 gebeten. Natürlich sind auch noch Kurzsentschlossene herzlich willkommen. Das Orga-Team um Sandra Schlatter freut sich jetzt schon auf einen schönen Nachmittag und ihr Kommen. Seitens der Gemeinde danken wir natürlich Sandra für die Organisation und das tolle Angebot für unsere Senioren.

Leiwener, 27.07.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

50 Jahre Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Die TSG Leiwen feiert am Samstag, den 01.08.2026 ihr 50-jähriges Bestehen mit einem großen Fest an der Tennisanlage im Bachtal.

Hierzu haben die Verantwortlichen des Vereins ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt, welches bereits morgens ab 10.00 Uhr beginnt.

Neben einem großen Fußballtennis-Turnier, welches dann direkt startet, gibt es gegen 15.00 Uhr einen offiziellen Festakt, u.a. mit einem Rückblick auf 50 Jahre Tennisspielgemeinschaft.

Darüber hinaus findet ein Tennis-Schnupperkurs für Kinder und Erwachsene statt und es wird eine separate Spielstation für Kinder vorbereitet. Um 16.00 Uhr soll es dann ein besonderes Highlight geben, zudem die Organisatoren vorab noch nichts verraten wollen. Um 20.00 Uhr gibt es dann die Siegerehrung des Fußballtennis-Turniers und im Anschluss geht die Party mit Musik und Tanz weiter.

Ich wünsche der Veranstaltung ein tollen Verlauf und hoffe, dass möglichst viele Besucher der Einladung der Tennisspielgemeinschaft nachkommen und regen Gebrauch vom Sportangebot machen. Für das leibliche Wohl wird die TSG Leiwen natürlich sorgen.

Seitens der Gemeinde möchte ich der TSG Leiwen zu diesem Jubiläum recht herzlich gratulieren.

50 Jahre Tennisspielgemeinschaft, das bedeutet fünf Jahrzehnte gelebte Gemeinschaft, Teamgeist, ehrenamtliches Engagement und Heimat für Generationen von Sportlerinnen und Sportlern in unserer Gemeinde.

Ohne den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz wäre die Erfolgsgeschichte der letzten 50 Jahre nicht denkbar gewesen.

Die Tennisspielgemeinschaft ist ein Ort der Begegnung, an dem Freundschaften geschlossen werden und Nachwuchs- wie Seniorensport gleichermaßen ein Zuhause finden. Besonders Ihre wertvolle Jugendarbeit verdient höchste Anerkennung, denn sie vermittelt Kindern und Jugendlichen wichtige Werte wie Fairness, Teamgeist und Durchhaltevermögen.

Daher gilt mein ganz besonderer Dank all jenen, die in den vergangenen 50 Jahren Verantwortung übernommen haben: den Gründern, den Vorständen, den Trainerinnen und Trainer, den Betreuern und den vielen helfenden Händen im Hintergrund. Ohne ihr unermüdliches und ehrenamtliches Engagement stünde die Tennisspielgemeinschaft nicht so stark und lebendig da.

Gleichzeitig danke ich allen Mitgliedern und Unterstützern für ihre Treue. Sie füllen dabei den Verein mit Leben, Energie und Leidenschaft.

Für die Zukunft wünsche ich der TSG Leiwen weiterhin viel sportlichen Erfolg und dass die Freude am gemeinsamen Sport und das kameradschaftliche Miteinander auch in den kommenden Jahrzehnten den Motor ihres Vereins bilden.

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

EUCH ERWARTET
01. AUGUST 2026, TENNISPLATZ LEIWEN

10:00 offizielle Eröffnung
Der Vorstand der TSG Leiwen heißt alle herzlich willkommen.

ca. 10:00 - 19:30 Fußballtennis
Ihr habt richtig gehört, unser heiß begehrtes Fußballtennis-Turnier wird im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums stattfinden. Hierfür bitten wir um vorherige Anmeldung!

15:00 50 Jahre TSG Leiwen
Ein Rückblick auf 50 Jahre Vereinsgeschichte: Grußworte, Dankesreden und Ehrungen

16:00 Ein besonderes Highlight rund um den Tennissport ist in Planung - mehr dazu in Kürze

20:00 Siegerehrung Fußballtennis
Auf die Sieger des Fußballtennis-Turniers wartet natürlich wieder unser Wanderpokal!

im Anschluss Musik, Tanz und Party

außerdem:
Schnuppertraining für Kinder und Erwachsene, Tombola, Spielstation für Kinder und vieles mehr! Für euer leibliches Wohl ist gesorgt!

WIR FREUEN UNS SCHON JETZT AUF EINEN UNVERGESSLICHEN TAG MIT EUCH!

Vandalismus am Aussichtspunkt Panoramabad



Am Montag, den 27.07.2026, gegen 14.00 Uhr, konnte bei einer Routinekontrolle festgestellt werden, dass der Aussichtspunkt „Carpe diem“, oberhalb des Panoramabads Leiwien, Ziel mutwilliger Sachbeschädigungen wurde. Der Vorfall hat sich vermutlich am Wochenende 25./26. Juli ereignet. Hierbei wurden von der dort aufgestellten Ruhebänk, sowie den anderen Einrichtungsgegenständen Holzteile abgerissen und vor Ort angezündet und verbrannt. Darüber hinaus wurde ein dort befindliches Holz-Motorrad komplett aus der Verankerung gerissen und an den Waldrand geworfen. Ebenso wurde jede Menge Müll hinterlassen. Der entstandene Schaden lässt sich momentan noch nicht beziffern.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich nochmals darauf hin, dass bei den zur Zeit herrschenden Witterungsbedin-

gungen jegliches offenes Feuer, insbesondere am Waldrand, verboten und somit zu unterlassen ist.

Der Vandalismus wird unverzüglich bei der zuständigen Polizeiinspektion in Schweich zur Anzeige gebracht.

Ich bitte Personen, die im genannten Zeitraum im Bereich des Aussichtspunktes verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, sich unter buergermeister@leiwien.de oder Tel. 06507/9393906 zu melden. Alle Hinweise werden dabei natürlich auf Wunsch vertraulich behandelt.

Leiwien, 27.07.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich (Auf Rudem)

Aktenzeichen: 71121-HA2.2.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Longuich	In der Tutschwies	Landwirtschafts- u. Waldfläche	56,77

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind,

werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **10.08.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 27.07.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

„Summer Wine Party“ am 01. und 02.08.2026

Summerwine Party

1. August ab 18.00 Uhr
2. August ab 14.00 Uhr

Römische Villa Longuich
Jungwinzer Longuich

Samstag Abend Live Musik - Sonntag Kaffee und Kuchen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, am 01.08.2026 und 02.08.2026 veranstalten die **Jungwinzer** aus der Ortsgemeinde die **Summer Wine Party** an der **Römischen Villa Longuich**.

Genießen Sie bei einem Glas Longuich-Kirscher Wein, Flammkuchen und Musik den weiten Blick über Longuich-Kirsch, umgeben von Weinbergen, vor der beeindruckenden Kulisse der Römischen Villa Longuich.

Die Jungwinzer Longuich freuen sich über viele Besucher von nah und fern. Viel Erfolg für diese tolle Veranstaltung!

Longuich, 22.07.2026

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

24. Weinstraßenkirmes vom 08.-10.08.2026

Organisatorischer Hinweis

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, mit Blick auf unsere Weinstraßenkirmes, die wir vom 08.-10.08.2026 feiern, hier noch ein organisatorischer Hinweis bzgl. der Straßensperrung: **Die Maximinstraße ist ab Donnerstag, 06.08.2026 bis einschließlich Dienstag, 11.08.2026 auf dem Teilstück zwischen Hetzerothsgarten und Einfahrt Laurentiusstraße vollständig gesperrt.** Um die Auf- und Abbauarbeiten in dem Teilstück nicht zu gefährden, ist die Vollsperrung unbedingt zu beachten. Das Teilstück der Maximinstraße von der Einfahrt Raiffeisenstraße bis zur Einfahrt Laurentiusstraße ist ebenfalls gesperrt, allerdings für den Anliegerverkehr (Maximinstraße, Laurentiusstraße, In der Botacht, Parkplätze Maximinstraße und Laurentiusstraße) frei. Ich bitte um Verständnis für die mit dem Fest verbundenen Einschränkungen.

Longuich, 23.07.2026

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



„Seniorengruppe zur geistigen Aktivierung“

Zur Vorbeugung von Demenz kann man viel tun!

Im Gemeindehaus in Longuich trifft sich jeden Donnerstag von 09 bis 12 Uhr die „Seniorengruppe zur geistigen Aktivierung“. Die durchgeführten Aktivitäten regen das Gehirn an und die sozialen Kontakte in der Gruppe fördern den Geist zusätzlich. Das Angebot des Demenzzentrums findet in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Schweich statt. Es dient zusätzlich der Entlastung pflegender Angehörige, indem es Freiraum für eigene Aktivitäten schafft.

Eine Pflegefachkraft leitet die Gruppe und wird von weiteren bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiterinnen bei der Betreuung der Senioren und Seniorinnen unterstützt.

Die Gruppe ist als niedrigschwelliges Betreuungsangebot anerkannt.

Die Kosten von jeweils 30 Euro können bei vorhandenem Pflegegrad von der Pflegekasse rückerstattet werden, soweit die Leistungen nicht anderweitig verbraucht wurden.

Anmeldung beim Demenzzentrum Trier e.V., Engelstraße 31 (im Ärztehaus), 54292 Trier, Tel.: 0651 460 47 47 (Di.- Do. 9:00 – 16:30 Uhr und Fr.: 9:00 – 12:30 Uhr)

rung im Bereich zwischen der beiden Platzebenen hergestellt werden. Die Höhendifferenz der beiden Ebenen an den Steinquadern beträgt ca. 60 cm. Es handelt sich hierbei um zwei Teilbereiche rechts und links der vorhandenen Treppenanlage mit einer Länge von jeweils ca. 3 m.

Für die erforderlichen Metallbauarbeiten liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Fa. Metallbau Udo Hardt, Neumagen-Dhron vor. Den Ortsgemeinderatsmitgliedern liegt das Angebot der Fa. Hardt vor, welches die Ausführung der Absturzsicherung näher beschreibt und dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die v. g. Metallbauarbeiten an die Fa. Metallbau Hardt, Neumagen-Dhron zum Angebotspreis in Höhe von 2.094,40 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

3. Bauvoranfrage, Flur 29, Flurstück 19

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als „Grünfläche“ ausgewiesen.

Die Baugenehmigungsbehörde hat festgestellt, dass sich das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Die Antragstellerin möchte auf dem Nachbargrundstück der Eltern ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichten. Die Eckdaten zum Wohngebäude liegen den Ortsgemeinderatsmitgliedern vor.

Die Anordnung der drei Stellplätze ist unmittelbar vor dem Gebäude in Richtung Flurstück 23 geplant. Alternativ ist der Nachweis der Stellplätze auf dem Flurstück 23 vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 23.

Hinsichtlich der Erschließung haben die Verbandsgemeindewerke bereits vorab Stellung genommen. Demnach befinden sich im Bereich des Vorhabens Hauptleitungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Darüber hinaus werden im Falle einer Bebauung einmalige Beiträge für die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung erhoben.

Grundsätzlich hätte der Antrag nach bisheriger Rechtslage keine Aussicht auf Erfolg.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des „Bauburpos“, der zum 29.10.2025 in Kraft getreten ist, könnte die Ortsgemeinde dennoch durch „Zustimmung“ für Baurecht sorgen. Das Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde, über die Zustimmung zu entscheiden, ging am 26.05.2026 bei der Verwaltung ein. Bis zum 26.08.2026 hat die Ortsgemeinde Gelegenheit, hierüber zu entscheiden.

Die neuen Vorschriften eröffnen folgende Handlungsmöglichkeiten:

§ 36a BauGB Zustimmung der Gemeinde

(1) Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig, (...). Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten. Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird; § 36 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

Wenn das beantragte Vorhaben mit den Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Ortsgemeinde vereinbar ist, könnte nach § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB die Zustimmung unter der Bedingung erteilt werden, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten. Aus der Mitte des Rates wird ergänzend zu den von der Verwaltung empfohlenen Bedingungen für einen städtebaulichen Vertrag vorgebracht, dass das Wegerecht nicht nur im Bauantrag nachgewiesen, sondern zusätzlich auch im Grundbuch eingetragen werden sollte.

Daher sollen folgende Bedingungen in einem städtebaulichen Vertrag für dieses Vorhaben vereinbart werden:

1. Bei der Gestaltung des Wohngebäudes sind die Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes, Rechts der Mosel, 2. Änderung, einzuhalten.
2. Lediglich die ersten 25 m des Grundstückes, gemessen von der Grundstücksgrenze zum Flurstückes 23, dürfen bebaut werden.
3. Die Zufahrt ist nicht über den Wirtschaftsweg zulässig, sondern muss über das Flurstück 23 erfolgen. Das dauerhafte Wegerecht ist im Grundbuch einzutragen und im Bauantrag nachzuweisen.
4. Stellplätze sind auf dem Grundstück in ausreichender Zahl nach-



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 24.06.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Biwer findet am 24.06.2026 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 5 „KiTa St. Medardus – Installation Klimaanlage“, Tagesordnungspunkt 6 „Neubau Kinderspielplatz „rechts der Mosel“, Vergabe Honorarleistungen“ und Tagesordnungspunkt 7 „I-Stock-Förderung Goldkuppstraße“ im öffentlichen Teil der Sitzung sowie um Tagesordnungspunkt 3 „Grundstücksangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- a) Eva Cartus wurde zur neuen Weinkönigin gewählt.
- b) Der Sichtschutz am Zaun der Kläranlage wurde angebracht.
- c) Rückblick zur Fahrt nach Mehring in Bayern.
- d) Am Spielplatz in der Gerberstraße wurde eine neue Spielzeugkiste aufgestellt
- e) Die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen beabsichtigt mit der Volksbank Trier-Eifel zu fusionieren, die Geschäftsstellen in Mehring und Leiwien sollen erhalten bleiben.

2. Weinpavillon Ortseingang, Absturzsicherung Vergabe

Am Weinpavillon am östlichen Ortseingang soll eine Absturzsiche-

zuweisen. Gefangene Stellplätze dienen nicht dem Stellplatznachweis.

5. Aufgrund der Nähe zum Schießstand ist mit entsprechenden Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen. Der Antragsteller muss sich verpflichten, diese Belästigungen zu akzeptieren und nicht hiergegen vorzugehen.

6. Innerhalb von drei Jahren nach Erlass eines positiven Bauvorbescheides ist ein Wohnungsbauvorhaben bezugsfertig herzustellen. Eine Verlängerung des Bauvorbescheides, der vier Jahre Gültigkeit hat, wird nicht in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird unter den v.g. Bedingungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1

4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 17.06.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten, bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
27.05.2026	Baukeramik Wedekind GmbH	54346 Mehring	3.793,28 €	Sachspende: Material u. Stunden für die Erneuerung der Podeste der Toilettenanlage am Alten Schulhof (Kulturzentrum)
zu erwarten	Herrn Stefan Josef Meter	54346 Mehring	250,00 €	Geldspende: Anschaffung von Bäumen

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

5. KiTa St. Medardus - Installation Klimaanlage

In den Sommermonaten führt die starke Sonneneinstrahlung in den Räumlichkeiten der KiTa zu einer erheblichen Hitzeentwicklung. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder, sowie des pädagogischen Personals sicherzustellen und einen geregelten Betrieb auch bei hohen Außentemperaturen zu gewährleisten, ist die Installation von Klima-Split-Geräten erforderlich.

Nach einer Prüfung der Räumlichkeiten wurde ein Bedarf von 9 Innengeräten und 5 Außengeräten festgestellt. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen. Die Firma Elektro Bach aus Mehring hat signalisiert, dass 2 bis 3 Geräte noch kurzfristig in diesem Jahr montiert werden könnten. Die restlichen Geräte sollen sukzessive (z. B. an Schließtagen) in enger Abstimmung mit der KiTa-Leitung installiert werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf ca. 25.000 € brutto geschätzt. Da die Preise für Klimatechnik kontinuierlich steigen, ist eine zeitnahe Bestellung wirtschaftlich sinnvoll. Perspektivisch wäre die Installation einer Photovoltaik-Anlage zu empfehlen. In dieser Kombination kann die Kühlung im Sommer nahezu kostenneutral betrieben werden.

Aus der Mitte des Rates wird vorgebracht, dass aufgrund des Umfangs der Maßnahme und des verwendeten Kühlmittels brandschutztechnische Bedenken bestehen, worauf die Maßnahme nochmal geprüft werden sollte.

Ebenso sollte geprüft werden, wie ein Zusammenspiel von Klimageräten, Heizung und einer möglichen PV-Anlage sinnvoll wäre. Insbesondere auch mit Blick auf einen Zeitnahen Austausch der bestehenden Heizung gegen eine Wärmepumpe.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich die Installation von Klima-Split-Geräten in der KiTa Mehring. Die ent-

sprechenden Planungsunterlagen sollen nochmal geprüft werden hinsichtlich Brandschutz, Kühlmittel etc. und auch in Kombination mit der Heizung.

2. Die Ortsbürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag in Abstimmung mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter bei gleichem Leistungsverzeichnis zu vergeben, ansonsten soll sich der Ortsgemeinderat damit nochmal beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

6. Neubau Kinderspielplatz „rechts der Mosel“, Vergabe Honorarleistungen

Auf einer Teilfläche des Grundstücks neben der Grundschule und oberhalb des Minispielfeldes beabsichtigt die Ortsgemeinde den Neubau eines öffentlichen Kinderspielplatzes, der aber auch von den Schüler/-innen der Grundschule mitgenutzt werden soll.

Die Teilfläche ist auf dem beigefügten Lageplan rot umrandet dargestellt und hat eine Größe von ca. 1.500 m². Die genaue Lage, Anordnung und Größenabmessung auf dem gemeindeeigenen Grundstück sind noch nicht festgelegt und noch zu definieren.

Durch ein externes Planungsbüro sollen in einem ersten Schritt eine verlässliche Kostenschätzung und eine Entwurfsplanung (Grundriss/Lageplan) erstellt werden. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Grundleistungen der Leistungsphase 1-2 nach Honorarordnung. Darüber liegen der Ortsgemeinde zwei Angebote vor. Mindestbietender ist das Büro KBH, Föhren mit einer Angebotssumme in Höhe von 9.973,33 € brutto.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der vorgenannten Planungsleistungen an das Büro KBH, Föhren zum Angebotspreis in Höhe von 9.973,33 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

7. I-Stock-Förderung Goldkuppstraße

Im Rahmen der Beantragung einer I-Stock-Förderung für die beiden Straßenbaumaßnahmen in der „Goldkuppstraße“ und der Straße „Am Rebenhang“ wurde in der letzten Vergaberunde keine Förderung bewilligt.

Da die Maßnahme in der Goldkuppstraße noch nicht umgesetzt ist, bietet sich eine erneute Beantragung einer I-Stock-Förderung an.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich AöR, welche einer entsprechenden Beantragung zugestimmt haben.

Sollte sich herausstellen, dass die Maßnahme nicht unter den ersten Plätzen ist, könnte der Förderantrag zurückgezogen werden, um eine zügige Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Goldkuppstraße erneut eine Förderung durch den I-Stock zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

8. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- a) Die Arbeitsgruppe kommunale Jugendförderung wird auf die Jugendlichen in den örtlichen Vereinen zugehen. Fördermöglichkeiten werden vom Jugendbüro geprüft. Eine Kostenaufstellung soll hierzu erstellt werden.
- b) Sachstand zum Umbau der Halle
- c) Das weitere Vorgehen zur Straße „Am Rebenhang“ soll im Amtsblatt veröffentlicht werden
- d) Es soll geprüft werden, ob die Bäume an der Kreuzung Goldkuppstraße/Auf den Gruben aufgrund der großen Windangriffsfläche gefällt werden müssen.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Einem Nachtrag zu einem Mietvertrag wurde zugestimmt
- Ein Kulantragsantrag wurde abgelehnt



Naurath

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Stefan Weiler | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06508 9176158 | Mi. 18:00 – 19:00 Uhr |
| ■ buergermeister@naurath-eifel.de | im Bürgerhaus |
| ■ www.naurath-eifel.de | |

Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite <https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| ■ Wolfgang Eid | ■ Sprechzeiten |
| ■ 0176 23362776 o. 06507 9248778 | nach Vereinbarung |
| ■ buergermeister@poelich.de | |



Riol

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| ■ Dr. Christel Egner-Duppich | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 930707 | nach Vereinbarung |
| ■ buergermeister@riol.de | |
| ■ www.riol.de | |

SV Wacker Riol 1946 e.V.

Save the Date: 80-Jahr-Feier

80 JAHRE SV WACKER RIOL
08.-09. August 2026
MOSELUFER RIOL

SAMSTAG, 08.08.2026

- 11.00 Uhr Eröffnung der Stände
- 14.00 Uhr 9m-Schießen-Turnier
- 18.00 Uhr Siegerehrung
- 19.00 Uhr Ehrungen - langjährige Mitglieder und besondere Menschen im Verein
- 20.00 Uhr Wine, Beats & Sunset mit DJ Chris Colly

SONNTAG, 09.08.2026

- 11.00 Uhr Eröffnung der Stände
- 14.30 Uhr Buntes Familienprogramm mit Kaffee & Kuchen, Tanzkids des SV Wacker Riol e.V., Sup-Yoga am Moselufer, Kinderschminken, Bastelaktion,
- 17.00 Uhr Livemusik mit Nightbus

an beiden Tagen:

- Hüpfburg
- Fußball-Dart
- Lecker Essen von Fischers Fritt's

IMMER SPORTLICH BLEIBEN

Liebe Riolerinnen und Rioler, liebe Sportfreunde, von **Samstag, 8. August bis Sonntag, 9. August 2026** findet am Moselufer rund um den Weinstand die **80jährige Jubiläumsfeier** des Sportvereins SV Wacker Riol statt. Die Stände sind jeweils ab **11.00 Uhr** geöffnet. Am **Samstag** findet ab **14.00 Uhr** ein **9m-Turnier** statt mit einer **Siegerehrung** um **18.00 Uhr**. Ab **19.00 Uhr** erfolgt die **Ehrung** langjähriger Mitglieder und besonderer Menschen

im Verein. Am **Sonntag** gibt es ab **14.30 Uhr** ein buntes **Familienprogramm** für alle. An beiden Tagen gibt es eine Hüpfburg für die Kinder, Fußball-Dart, leckeres Essen von Fischers Fritt's sowie Live-Musik am Abend. Bitte merkt Euch den Termin vor. Ein Besuch lohnt sich!

Riol, 27. Juli 2026

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Einladung zum Dorf-Café

Liebe Riolerinnen und Rioler, bald ist es wieder soweit: Am **Mittwoch, 5. August 2026** findet um **15.00 Uhr** unser **Dorf-Café** statt. Dazu lade ich Sie ganz herzlich wieder ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Wie immer ist unser Dorf-Café für **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Kaffee und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns sehr über Kuchenspenden. Darüber hinaus werden für die Durchführung des Dorf-Cafés immer Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen!

Riol, 20. Juli 2026

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport



Schleich

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ■ Dr. Wolfgang Löblein | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 9988187 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@schleich-mosel.de | |

Nachlese: Weinstraßenfest im Zeichen des 1050jährigen Ortsjubiläums

Dieses Mal war das traditionelle Festmotto „Wie et frieja woar“ nicht genug - wir gingen in ganz frühe Zeiten zurück und nutzten das Ereignis am dritten Juliwochenende, um auf das 1050-jährige Bestehen unseres Dorfes hinzuweisen. Schleich ist im Laufe in dieser langen Zeit nicht viel gewachsen, aber genauso „arm aber sexy“ wie das große Berlin, in Anlehnung an ein Zitat eines früheren regierenden Bürgermeisters der Bundeshauptstadt. Das pittoreske Ortsbild - und natürlich die frischen, hausgemachten Speisen und die fruchtigen Schleicher Weine ließen die klamme finanzielle Situation für drei Tage im Hintergrund treten und lockten zahlreiche Besucher auf das Areal vor der Kapelle.

Sehr nett ist es, dass die Anlieger Ihre privaten Flächen in der Dorfmitte zur Verfügung gestellt haben und mit einem Seufzer der Erleichterung sind wir froh, dass über das emsige Werben des Festausschusses letzten Endes genügend Helfer angeworben wurden. Vielen Dank an alle, die beim Aufbau, Abbau, Spülen und der Standbetreuung geholfen haben. Viele haben gleich mehrere Schichten übernommen. Das geht dann schon an die Substanz. Vielen Dank und Respekt - das Interesse an Gemeinwohl und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist hier klar erkennbar. Sicherlich wäre der Gründervater des Festes, Peter Lörcher, unserer früherer Ortsbürgermeister, der leider kurz vor dem Fest verstorben ist, sehr von dieser Gemeinschaftsleistung angetan gewesen. Herzlichen Dank auch an den königlichen Besuch: Lara Kuhn als Weinkönigin der Römischen Weinstraße, verlieh in Begleitung der Weinprinzessinnen Mariella Ewen und Anna-Maria Zimmermann dem Ortsjubiläum einen würdigen Rahmen.

Ansonsten erwies sich „Improvisation“ als inoffizielles Leitmotiv: für erkrankte Helfer musste flugs Ersatz geschaffen werden, dank guten Appetits musste auch die Nahrungslieferkette reaktiviert werden. Auch hinsichtlich des Programms war Improvisation gefragt - die Gruppe „Leitsgeheier“ konnte krankheitsbedingt nur als Solo auftreten, was der Qualität der Darbietungen jedoch keinen Abbruch getan hat. Der regionale „Top-Act“, die „Leidecker Bloas“, extra als Highlight zum Dorfjubiläum angeworben, fiel - ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen - ganz aus. Glücklicherweise fand sich potenter Ersatz mit der Band „The Rats“. Auch diese etablierte Formation konnte - wiederum gesundheitsbedingt - nur in Unterzahl antreten. Dafür zeigten die Herren fortgeschrittenen Alters, wie jung Musik hält, und legten mit mächtigem Wumm los: handgemachte Rockmusik vom Feinsten - in gewisser Weise auch „wie et frieja woar“. Der Schalldruck war manchen zu viel, während andere die für unser Fest ganz ungewöhnliche Stilrichtung in vollen Zügen genossen. Ruhiger aber nicht weniger beschwingt waren die musika-

lichen Darbietungen der Winzerkapelle Ensch, dem „Moselstern Detzem“, dem bewährten Duo „Two4You“ und dem Alleinunterhalter „Charly“.



Winzerolympiade - Hottenlauf



Die Weinhoheiten der Römischen Weinstraße zu Gast in Schleich Tradition „zum Anfassen“ in Sachen Landwirtschaft gab es von der Kulturgruppe Schillingen und in Sachen historisches Schriftsetzen und Druck vom „mobilen Museum“ Philipsen-Dorendorf - beides stieß beim Publikum auf großes Interesse. Nach einem Jahr Pause wurden die beliebte Winzerolympiade wiederbelebt. Als Höhepunkt gab es am Montag eine ganz besondere Würdigung... dazu mehr in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts.

Dr. Wolfgang Löblein, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de

■ Schweich-Issel:
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918213
■ ov-issel@stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 03.08.2026**, findet um **19:00 Uhr** im **multifunktional nutzbaren Raum im Erdgeschoss der Alten Schule, Hofgartenstr. 25 in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Erneute Beratung des Entwurfs der Neufassung der Friedhofssatzung wg. des neuen rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes
3. Vergaben
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 27.07.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 04.08.2026**, findet um **19:00 Uhr** im **Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstraße 46 in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 2.1. Bauantrag Schweich, Flur 17, Flurstück 142
 - 2.2. Bauantrag Flur 12, Flurstück 157/3 und Flur 17, Flurstück 4/1
 - 2.3. Bauantrag, Flur 65, Flurstück 24/4
 - 2.4. Bauantrag Flur 70, Flurstück 268/1
 - 2.5. Bauantrag, Flur 74, Flurstück 378/102
 - 2.6. Abweichungsantrag, Issel, Flur 6, Flurstück 13/8

3. Vergaben

4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 27.07.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 05.08.2026**, findet um **19:00 Uhr** im **Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstraße 46 in Schweich** eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Gewerbe, Infrastruktur und Kultur) Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Erneute Maßnahmenabsprache zur Verkehrsberuhigung durch „Berliner Kissen“ im Stadtgebiet Schweich
2. Verschiedenes

Schweich, 27.07.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

IHK-Auszeichnung für Thomas Wagner vom Modegeschäft „PRIMUS“



Der Einzelhandel in unserer Stadt ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal Schweichs und die Vielfalt des Angebots macht, neben den vielen anderen Gewerbetreibenden, den Charme unserer Kleinstadt aus. Mir ist kein Geschäft erinnerlich, welches nicht inhabergeführt ist und wenn wir den Begriff des „Heimat shoppen(s)“ nicht nur zu den Aktionswochen wörtlich nehmen, dann ist mir um die Zukunft unserer zahlreichen Geschäfte nicht bang. Ich gratuliere deshalb in diesem Zusammenhang Thomas Wagner, Inhaber des Herrenmode-Fachgeschäftes „PRIMUS“, sehr herzlich zu seinem 30-jährigen Jubiläum, das er mit seinem Geschäft dieses Jahr begehen durfte. Die Industrie- und Handelskammer Trier nahm drei Jahrzehnte Selbständigkeit deshalb zum Anlass, um Herrn Wagner besonders auszuzeichnen, der damit – wie die vielen anderen Selbständigen in unserer Stadt – zur wirtschaftlichen Entwicklung Schweichs entscheidend beigetragen hat. Ich gratuliere Herrn Wagner sehr herzlich zu dieser Auszeichnung und zu seinem Jubiläum und wünsche allen Einzelhändlern trotz der wirtschaftlich schwierigeren Zeiten weiterhin viel Erfolg. Tragen auch Sie, liebe Schweicher, durch Ihre bewussten Einkäufe vor Ort dazu bei, daß Schweich eine im Einzelhandel so breit aufgestellte Stadt bleibt und sensibilisieren Sie vor allem auch Ihre Kinder und Enkel, daß Bestellungen im Internet all das kaputt machen, worauf wir Jahrzehntelang in Schweich stolz waren und was wir alle uns auch an Angebot in der Zukunft in Schweich wünschen.

Schweich, 27.07.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Stadt SCHWEICH



Projektstand zum Wärmenetz in Schweich?



100 % erneuerbaren Wärme für SCHWEICH – gemeinsam in die Zukunft starten! Für den Aufbau eines kommunalen Wärmenetzes setzt die Stadt Schweich auf erneuerbare und lokal verfügbare Energiequellen. Herzstück des geplanten Wärmesystems ist die thermische Nutzung der Mosel. Als Wärmezentrale ist das Erlebnisbad vorgesehen, wodurch eine standortnahe und effiziente Integration der sogenannten Flusstermie ermöglicht wird. Ziel des Wärmenetzes ist es, lokal erzeugte Wärme aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Dies schafft Unabhängigkeit von internationalen Energiemärkten, stärkt die regionale Wertschöpfung und sorgt langfristig für Versorgungs- und Preisstabilität.

Wie kann ich dabei sein? Was kostet mich ein Anschluss für mein Haus? Ab wann ist eine Versorgung möglich? Die Planung des Wärmenetzes läuft bereits. Realisiert werden kann das Projekt jedoch nur, wenn sich genügend Haushalte für einen Anschluss entscheiden. Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit und nehmen Sie an der Anschlussbefragung teil! Kontaktieren Sie uns – gerne bieten wir Ihnen eine kostenlose Sprechstunde an.

Verbandsgemeinde-
verwaltung




Florian Merten
Klimaschutzmanager VG Schweich
06502 407-1308
merten.f@schweich.de
www.schweich.de

Projektverlauf bis zum Wärmenetzanschluss:

VOR-ORT
am 24.06.2026, 04.08.2026 und 01.09.2026
zw. 17-20 Uhr
(oh. Termin im Kulturzentrum Alte Schule
in der Hofgartenstraße)

Bürgersprechstunde
! in Schweich

2. Anschlussbefragung

Beginn der Machbarkeitsstudie

2. Anschlussbefragung

Beginn der Machbarkeitsstudie

Festlegung Betreiberform

Abschluss der Machbarkeitsstudie

Vorverträge für Wärmelieferung

Abschluss Wärmelieferungsvertrag

Ausführungs- und Bauphase Bauabschnitt 1 (BA1)

Beginn Wärmelieferung

2026 **2027** **2028** **2029** **2030**

Q1 **Q2** **Q3** **Q4** **Q1** **Q2** **Q3** **Q4** **Q1** **Q2** **Q3** **Q4**

Herunterladen des Fragebogens!

Entwicklung des Wärmenetzes:

Bereits abgeschlossen

Die Stadtverwaltung sowie das Projektteam von 3XEnergy unterstützen Sie bei Fragen und Rund um den Wärmenetzanschluss!

Was passiert wenn meine Heizungsanlage vor dem Netzanschluss ausfällt? In diesem Fall stellt der Netzbetreiber eine mobile Übergangsheizung zur Verfügung, meist zum gleichen Wärmepreis wie im Wärmeliefervertrag (Vorvertrag) bereits festgehalten!

Entwurf und Genehmigung für Heizzentrale und Trassenverlegung

Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen

Bau der Heizzentrale und Wärmenetz für ersten Bauabschnitt (voraussichtlich Aalbach, Kulturzentrum, Brückenstraße)

Inbetriebnahme und Abschluss BA1

Das „Repair Café“ im Jugendzentrum Schweich:

Gemeinsam reparieren statt wegwerfen

Bereits im Mai 2026 ist im Jugendzentrum Schweich ein neues Projekt für alle Bürgerinnen und Bürger gestartet: der Reparaturtreff „Repair Café“. Ziel des Projektes ist es, defekten Alltagsgegenständen ein zweites Leben zu geben, Müll zu vermeiden und wertvolle Ressourcen zu schonen.

Anstatt kaputte Dinge wegzuworfen, kann hier gemeinsam geschraubt und repariert werden - egal, ob es sich um kleine Elektrogeräte, Kleidung oder Spielzeug handelt. Gleichzeitig bietet der Treff eine wunderbare Gelegenheit für den nachbarschaftlichen Austausch.

Das Repair Café findet immer am letzten Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr im Jugendzentrum Schweich statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen. Damit sich unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bestens auf die Reparaturen vorbereiten können, bitten wir um eine vorherige Anmeldung per E-Mail unter johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de oder telefonisch unter 0151 28373192.

Wir suchen Verstärkung! Um dieses Angebot dauerhaft aufrechtzuerhalten, benötigen wir weiterhin tatkräftige Unterstützung. Derzeit suchen wir vor allem Personen, die sich mit Elektrogeräten auskennen. Aber auch alle anderen, die handwerklich geschickt sind und gerne ehrenamtlich helfen möchten, sind bei uns genau richtig. Interessierte können einfach beim nächsten Termin vorbeikommen und das Team unverbindlich kennenlernen.

Jetzt den nächsten Termin am 27.08.2026 vormerken!

Stadtjugendpflege Schweich



Thörnich

■ Harald Rauen
■ 0170 2206342

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

■ buergermeister@thoernich.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 05.08.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Gasthaus „Alte Schule“, Maternusstraße 6 in Thörnich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauvoranfrage, Flur 6, Flurstück 189
 - 2.2 Bauvoranfrage, Flur 6, Flurstück 10
3. Anfrage zur Anschaffung und Installation eines Defibrillators
4. Zuschussantrag Winzerkapelle; neue Trachten
5. Planung/Förderung Dorfbegegnungsstätte
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thörnich, 27.07.2026

Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

2. Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Thörnich

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Thörnich ein Bodenordnungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils gültigen Fassung, anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst die gesamte Flur 5 der Gemarkung Thörnich, angrenzend an das laufende Flurbereinigungs-

verfahren Verfahren Thörnich (Ritsch).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch noch weitere angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer **Aufklärungsversammlung am Donnerstag, den 06.08.2026, um 19:00 Uhr, in der alten Schule, Maternusstr. 6, 54340 Thörnich** eingeladen.

In dieser Versammlung wird das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren Thörnich (Auf Rudem 5. Karten) eingesehen werden.

Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Trittenheim vom 24.06.2026

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat am 22.06.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Trittenheim gelegenen Friedhof, der unter der Verwaltung der Ortsgemeinde steht.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG) -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt

eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungspätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungspätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Ortsgemeinde legt keine bestimmten Öffnungszeiten fest.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Assistenzhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,
- i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten *)

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten

festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof.

(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen, dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9

-bleibt frei-

§ 10 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

(5) Die Gräber haben folgende Maße:

Reihengräber für verstorbene Kinder bis zu 5 Jahren:

Länge 1,20 m

Breite 0,60 m

Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahren:

Länge 2,20 m

Breite 1,00 m

Urnengrabstätten: Urnenreihengrab und Urnenrasengrab

Länge 0,60 m

Breite 0,90 m

§ 11 Ruhezeiten / Nutzungszeiten

(1) Die Ruhezeiten betragen

- für Leichen (über 5 Jahre): 20 Jahre

- für Leichen (bis 5 Jahre): 15 Jahre

- für Aschen: 5 Jahre

(2) Die Nutzungszeiten betragen

- Reihengräber: 20 Jahre

- Urnengräber: 15 Jahre

(Urnengräber vor Entstehung dieser Satzung haben eine Nutzungszeit von 20 Jahren.)

§ 12 Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG; bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung des diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten (Sargbestattungen),
- b) Rasengräber als Reihengrab (Sargbestattung)
- c) Rasengräber als Urnengrab
- d) Grabstätten für Sternenkinder
- e) Baumgräber (anonyme Urnenbeisetzung)
- f) Baumgräber (halbanonyme Urnenbeisetzung mit Namensstele)
- g) Baumgräber / Kissenstein
- h) Urnengrabstätten (für max. 2 Urnen)

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für weitere Bestattungen.

§ 14 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhe-/Nutzungszeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr.
 - aa) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 - c) Anonyme Grabfelder
- Anonyme Grabstätten sind Urnengräber am Baum, in dem Urnen für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.
- d) Halbanonyme Grabfelder

Halbanonyme Grabfelder sind Urnengräber am Baum, in dem Urnen für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Namen werden am Rand des Feldes auf einer Stele gekennzeichnet.

(3) In der Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 15 sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen / Familienangehörigen mit mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3-5 BestG bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeiten wird einen Monat vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

(5) Die Abgrenzung der einzelnen Grabfelder als auch Grabstätten erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten durch die Ortsgemeinde. Bei Reihengräbern sind Einfassungen nicht zugelassen.

§ 15 Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 14 Abs. 2 Buchstabe b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

Grundsätzlich sind alle Grabfelder aus § 14 Abs. 2 Buchst. b) entsprechend gewidmet.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von **zwei** Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten und dritten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 11.

§ 15a Grabfeld für Sternenkinder

(1) In diesem speziellen zur Verfügung gestellten Grabfeld ist die Bestattung von tot geborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, möglich.

Für den Grabplatz werden keine Gebühren erhoben

(2) Eine Beisetzung ist möglich gemäß § 2 dieser Satzung.

(3) Die einzelnen Grabstätten sind ca. 20 x 20 cm groß.

(4) Die Gestaltung der Grabstätten liegt bei den Eltern, sofern sie mit den übrigen Vorgaben dieser Satzung (§ 20) vereinbar sind.

§ 15b anonyme Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes, die als Einzelgräber vergeben werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden. Eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätten erfolgt nicht.

§ 15c halb-anonyme Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes, die als Einzelgräber vergeben werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden. Es erfolgt keine Kenntlichmachung der einzelnen Grabstätten, bspw. durch Namensplatten. Die namentliche Kennzeichnung erfolgt auf einer Stele am Rand des Grabfeldes. Das Namensschild wird durch den Friedhofsträger beschafft und angebracht. Die Kosten hierfür trägt der Grabverantwortliche.

§ 16 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren bei Sarggräbern und 15 Jahren bei Urnengräbern (Nutzungszeit) verliehen wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten oder in Form des § 17 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten einmal für die satzungsmäßige Nutzungszeit für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannten Person
- b) die überlebende Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner
- c) auf die Kinder

- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
- e) auf die Eltern
- f) auf die Geschwister
- g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsbe-rechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 16a Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in ausgewiesenen Urnen-grabstätten, in bestehenden Reihen- als auch Rasengrabstätten, deren verbleibende Nutzungszeit noch mindestens 5 Jahre beträgt, oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. In einer Urnengrabstätte können maximal 2 Urnen bestattet werden.

(2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Nutzungszeit zur Beisetzung abgegeben werden.

Bei Beisetzung der zweiten Asche verlängert sich die Nutzungszeit um die Ruhezeit nach § 11.

(3) Es werden eingerichtet:

Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr.

aa) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

cc) Baumgrabstätten anonym

dd) Baumgrabstätten halb-anonym

ee) Kissenstein - Grabstätten

(4) Die Abgrenzung des Urnengrabfeldes sowie die der einzelnen Urnengrabstätten erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten von Seiten der Ortsgemeinde.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen-/Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17 spezielle Wahlgräber

Kissenstein - Grabstätten sind Urnengräber rund um einen vom Friedhofsträger angebrachten Kissenstein, die als Einzelgräber vergeben werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

Pro Kissenstein kann in jedem Quadranten eine Asche beigesetzt werden. Die Quadranten werden nur einzeln vergeben.

Die namentliche Kennzeichnung erfolgt mit einem Rieslingblatt (15 x 15 cm) auf dem Kissenstein, welches vom Friedhofsträger angeschafft und beschriftet wird.

§ 18 Ehrengrabstätten / Soldatengräber

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 19 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof Trittenheim werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 21) und Grabfelder für Grünfeldbestattungen (§ 27a) eingerichtet.

(2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder im Grünfeld liegen soll. Es besteht in jedem Fall die

Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Be-stattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentli-chen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabstein).

§ 21 besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmäler müssen sich in die Gestaltung und das Gesamt-bild des Friedhofes einordnen. Sie sollen symmetrisch und aus witterungsbeständigem Werkstoff sein. Es sind folgende Werkstoffe für Grabmäler zugelassen:

Gesteine, Metall (z.B. Schmiedeeisen) und Holz.

Die Grabsteine sind handwerksgerecht zu bearbeiten, soweit der Grabstein nicht von Natur aus eine glatte Oberfläche hat. Die Schrift kann in den Stein gehauen oder erhaben herausgearbeitet werden. Das Aufsetzen von Metallbuchstaben ist gestattet. Eine aufdring-liche Schriftform oder übermäßig hervorstehende Farbgebung ist nicht zugelassen.

Ebenso sind Inschriften oder Symbole, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, nicht zugelassen.

Bei Holzkreuzen soll das Holz im Naturfarbton belassen werden, d.h., es soll nicht auffällig farbig gestrichen werden. Für die Größe ist Absatz 2 entsprechend zu beachten.

Grabdenkmäler aus Metall sollen aus einem witterungsbeständi-gen, nicht aufdringlichen Metall (z.B. Schmiedeeisen) erstellt wer-den. Sie sollen wie Steindenkmäler gegründet werden. Ebenso sollen sie sich den vorgegebenen Maßen bei den Steindenkmälern sowie den Holzkreuzen anpassen.

Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an den Grabmälern, angebracht werden.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgen-den Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe: bis 0,80 m, Breite: bis 0,45 m

2. Liegende Grabmale

Breite: bis 0,45 m, Höchstlänge: 0,50 m

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe: bis 1,00 m, Breite: bis 0,60 m

2. Liegende Grabmale:

Höhe: bis 0,20 m, Breite: bis 0,60 m, Tiefe: bis 0,45 m

c) Sonstige Abdeck- oder Grabplatten sind auf den Grabflächen nicht zugelassen.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmäler bis zu folgender Größe zulässig:

Ebenerdige oder stehende Grabmäler: Größe: max. 0,60 m x 0,40 m

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, so-weit sie es unter Beachtung des § 20 für vertretbar hält.

§ 22 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofs-verwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollstän-digen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsver-waltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofs-verwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einrei-chen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. 1) Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- und Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde kann Kontrollen durchführen.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, so ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie / Er kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von **einem** Monat vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt.

Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Die Beauftragung eines Fremdunternehmens durch den Grabverantwortlichen ist nicht zulässig.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es / gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 20, 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze

sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG) verantwortlich, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Die Bepflanzung und gärtnerische Anlage der jeweiligen Grabstätte darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher mit einer Höhe von über einem Meter.

§ 27a Rasengräber

(1) Für die Kenntlichmachung der Gräber wird eine steinerne Tafel mit einer maximalen Größe von 40 x 40 cm vorgeschrieben. Diese Tafel mit dem Namen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr der oder des Verstorbenen ist von den Angehörigen herstellen zu lassen und darf nicht mit hervorstehenden Buchstaben versehen sein. Die Gräber können auch ohne Namenskenntlichmachung (anonym) bleiben. Die Tafeln werden von der Ortsgemeinde so in die Gräber eingebaut, dass es möglich ist, diese mit dem Rasenmäher zu befahren.

(2) Außerhalb der Vegetationszeit, von Allerheiligen bis Ostern, ist einfacher Grabschmuck mit Grableuchten auf den Gräbern erlaubt. In der Vegetationszeit sind die Gräber von jeglichem Grabschmuck und Grableuchten freizuhalten.

(3) Die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Ruhe-/ Nutzungszeit von 20 Jahren von der Ortsgemeinde durchgeführt. Für die Pflegearbeiten des Rasens, die wiederkehrenden Verfüllungen der Gräber, das wiederholte Einsäen und die Verlegung der Tafeln (eventuell auch mehrmalig) erhebt die Ortsgemeinde eine einmalige Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum (20 Jahre).

(4) Die Höhe dieser Gebühr ist in der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Trittenheim festgelegt.

(5) Ein genereller Rechtsanspruch für das Anlegen von Rasengräbern besteht nicht. Sollten besondere Umstände oder rechtliche Vorgaben die Bestattung in Rasengräbern nicht zulassen, erfolgt die Bestattung nach den Vorschriften der Friedhofsatzung in normalen Reihengräbern gem. § 14.

(6) Bestattungen in Rasengräbern müssen mindestens zwei Tage vor Beginn der Erdarbeiten beim Friedhofsträger beantragt werden.

(7) Die Abgrenzung des Rasengrabfeldes, soweit erforderlich, erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten durch den Friedhofsträger.

(8) Wird eine Bestattung in Rasengräbern nicht beantragt, erfolgt die Bestattung in den üblichen Reihengräbern.

§ 27b Kissenstein-Grabstätten

(1) Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

(2) Die namentliche Kennzeichnung erfolgt mit einem Rieslingblatt (15 x 15 cm) auf dem Kissenstein, welches vom Friedhofsträger ausgehoben und beschriftet wird.

(3) Unter den umliegenden Bäumen oder um den Kissenstein herum dürfen keine Gegenstände abgelegt werden, sondern lediglich auf der davor angelegten Pflasterfläche, damit das Mähen des Rasens nicht behindert wird. Das Errichten weiterer Grabmale, Anpflanzungen am Baum sowie das Anbringen von Grabschmuck sind untersagt und kann, ebenso wie widerrechtlich abgelegte Blumen und Gestecke, vom Friedhofsträger / von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

§ 28 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger die Grabstätte nach ihrem/seinem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener

Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 29 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers betreten werden. Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

8. Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeweiht oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen / Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmäler nicht einhält (§ 21),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung des Friedhofsträgers / Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 25, 27 und 28),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen §§ 21, 27a, 27b gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
13. die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und der Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 27.06.2018 inklusive aller ihrer Nachträge und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Trittenheim, den 24.06.2026

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24.06.2026 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat am 22.06.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(3) Sofern die in dieser Satzung festgelegten Gebührentatbestände der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 27.06.2018 inklusive aller ihrer Nachträge außer Kraft.

Anlage

Trittenheim, den 24.06.2026

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte nach § 2 der Friedhofssatzung für Grabstätten nach § 14 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|---|------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 180,00 € |
| b) Sternenkindergab | |
| c) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften | 400,00 € |
| - in Grabfeldern mit Grünfeldbestattungen (ohne Namensplatte) | 2.625,00 € |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts nach § 15 der Friedhofssatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) Beisetzung der 1. Asche | 210,00 € |
| b) Beisetzung der 2. Asche | 210,00 € |

III. Urnengrabstätten (Reihen- oder Wahlgrab)

Überlassung einer Urnengrabstätte

- | | |
|---|----------|
| a) in Urnengrabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften | |
| - für die Beisetzung der ersten Asche | 420,00 € |

- für die Beisetzung der zweiten Asche	420,00 €
- Verlängerung bei Beisetzung der 2. Asche, je Jahr	28,00 €
b) in Urnengrabfeldern mit Grünfeldbestattungen (ohne Namensplatte)	
- für die Beisetzung der ersten Asche	1.900,00 €
- für die Beisetzung der zweiten Asche	420,00 €
- Verlängerung bei Beisetzung der 2. Asche, je Jahr	28,00 €
c) Baumgräber anonym	1.900,00 €
d) - Baumgräber halb-anonym	1.950,00 €
- Namensschild an der Stele	250,00 €
e) - Kissenstein	2.050,00 €
- Rebenblatt mit Name	250,00 €

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Erwerb von Nutzungsrechten nach § 16 der Friedhofssatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung

a) Erdgrab je Grabstelle	400,00 €
b) Verlängerung der Nutzungszeit nach Buchst. a) je Verlängerungsjahr	40,00 €

c) Bei der Beisetzung von Urnen in Sarg-Wahlgrabstätten gelten die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) bzw. b)

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen von Gräbern werden erhoben:

a) für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 €
b) für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	780,00 €
c) für eine Urnenbeisetzung	260,00 €
d) eventuelle Zusatzleistungen:	
- Gestellung Verschalung	40,00 €
- Gestellung Laufrost	40,00 €
- Räumen Fundament	215,00 €
- Räumen Aufwuchs	65,00 €
- Einsatz Tauchpumpe	90,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde	110,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle:

- für die Aufbahrung einer Leiche (inkl. Kühlzelle) bis zu 4 Tagen	80,00 €
- für die Aufbahrung einer Asche bis zu 10 Tagen	50,00 €
- im Rahmen einer Trauerfeier (ohne vorherige Aufbahrung)	25,00 €

VIII. Grabeinfassung

Für die Herstellung einer Grabeinfassung werden erhoben:

- Erdgrab	110,00 €
- Urnengrab	65,00 €

IX. Sonstige Gebühren / Grabräumungen

Für die Abräumung von Grabstätten werden erhoben:

- Reihengrab	220,00 €
- Urnengrab	110,00 €

Für sonstige Leistungen ist Kostenersatz in voller Höhe zu leisten.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WeinWandern Trittenheim 08. August 2026

Begleiten Sie unsere Kultur- und Weinbotschafter auf einer Entdeckungstour durch unsere malerische Landschaft. Zu Fuß erkunden Sie die Umgebung, erfahren Interessantes über den Weinbau und die Pflanzen am Wegesrand, besuchen idyllische Plätze abseits der Hektik und genießen anschließend Weine in zwei Weingütern.

Inklusive:

- circa 6 km lange Wanderung
- Trittenheim-Beutel mit Weinglas
- „Klappschmier“ (belegtes Brot) mit Salami, Schinken oder Käse
- Besuch von 2 Weingütern inklusive Probe von 4 bis 6 Weinen

Preis pro Person: 49,00 €

Kinderpreis auf Anfrage

Anmeldung unter weinwandern.trattem.de

Touristinformation Trittenheim

Telefon: 0049 6507 2227

E-Mail: info@trittenheim.de

weitere Termine:

Samstag, 12.09.2026

Samstag, 31.10.2026

Bei zur geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Wanderung abzusagen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Trittenheim, 25.07.2026

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich

Die Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich an der Römischen Weinstraße lädt ein zur **Vorbesprechung der nächsten Verbandsgemeinde-Ratssitzung**

Tag: Donnerstag, den 06.08.2026

Ort: Bekond

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsraum: Bürgerhaus Bekond

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der nächsten VG-Ratssitzung am 11.08.2026
3. Verschiedenes

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben Fraktion, Vorstand und Mitgliedern der FWG auch weitere kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

CDU-Fraktion Kenn

Vorankündigung zum Info-Abend am Di., dem 11.08.2026

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet nach den Ferien, am Dienstag, dem 11.08.2026, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn statt. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

CDU Junge Union Gemeindeverband Schweich

Einladung zur Weinwanderung mit MdL Lars Rieger

Die Junge Union in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße lädt politisch interessierte Jugendliche und junge Erwachsene herzlich ein zur Weinwanderung am **Samstag, 01.08.2026. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Parkplatz beim Fünfseenblick in Detzem.** Die Wanderung soll nach einer Strecke von rund fünf Kilometern in Detzem enden und dort im Rahmen des Rieslingfestes ausklingen. Neben der Verköstigung von acht Weinen besteht auf der Wanderung die Möglichkeit zum Austausch mit dem Wahlkreisabgeordneten Lars Rieger, MdL. Es wird eine Teilnahmegebühr von 7,- € zzgl. 3,- € Glaspfand erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mindestalter: 16 Jahre

Ende des amtlichen Teils



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Bestattungen **KIRCHEN**

Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Danke

In den Stunden des Abschieds durften wir viel Mitgefühl und Unterstützung erfahren. Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken.

Willi Schleimer

* 21.01.1934 † 06.06.2026

Es ist schön zu wissen, daß so viele Menschen an unserer Seite sind.

Das 2. Sterbeamt ist am Sonntag, 02.08.26 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche Fell

Im Namen aller Angehörigen:
**Rosi Schleimer und Kinder
mit Familien**

Fell, im Juli 2026

Nachruf

Mit tiefer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem verstorbenen Alterskameraden und Ehrenmitglied.

Peter Lörscher

Er war 45 Jahre aktiv in der freiwilligen Feuerwehr Schleich tätig. Peter wurde nach zuvor abgeschlossener Gruppenführerausbildung 1987 zum Brandmeister befördert. 1996 wurde er für 35-jährige Tätigkeit geehrt. Seit 2005 war er inaktives Ehrenmitglied. Mit ihm verlieren wir einen treuen und liebenswerten Kameraden.

Wir werden ihn in ehrenhafter Erinnerung behalten.

Freiwillige Feuerwehr Schleich
Andreas Moses, Wehrführer

Schleich, im Juli 2026

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Schreib



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Karnevalsjecken Bekond e.V.

Weltkulturerbe-Festchen der Viezbrüder Bekond

VIEZBRÜDER BEKOND
15.08.2026



#Kirchenvorplatz#Weltkulturerbe
#Festchen#20Uhr#ViezbrüderBekond

Die Viezbrüder Bekond laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich zum Weltkulturerbe-Festchen ein.

Samstag, 15. August 2026

Beginn: 20:00 Uhr

Kirchenvorplatz Bekond

Freuen Sie sich auf einen geselligen Sommerabend in gemütlicher Atmosphäre mit kühlen leckerem Bekonder Viez, kleinen Leckereien und guten Gesprächen.

Die Viezbrüder Bekond freuen sich auf Ihren Besuch und einen schönen gemeinsamen Abend!

Detzem

VfB Detzem 1927 e.V.

Traditionell finden eine Woche vor Beginn der neuen Saison die **Spiele im Bitburger-Kreispokal** statt. Während der 2. Mannschaft unserer Spielgemeinschaft ein Auswärtsspiel zugewiesen wurde, genießt die 1. Mannschaft Heimrecht. **Die 2. Mannschaft trifft bereits am kommenden Samstag, 01.08.2026 um 17:30 Uhr auf die SG Obermosel Mittel. Spielort ist der Rasenplatz in Temmels** Gegner der 1. Mannschaft ist am **Sonntag um 14:30 Uhr in Pölich die SG Sauerthal Ralingen**. Wir bitten um guten Besuch der Spiele.

Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

SOMMERFEST VdK Fell-Riol

Liebe Vdk-ler, lieber Freunde, unser diesjähriges **Sommerfest** findet statt am **Samstag, dem 08.08.2026 ab 14:30 Uhr am BERGWERK Fell**.

Wegen der Temperaturen und aus gesundheitlichen Gründen haben wir uns für diese Lokalität entschieden.

Damit aber auch alle dabei sein können, bieten wir einen kostenlosen Abhol- und Rückfahrservice an.

Alle, die dabei sein möchten, melden sich bitte bei Renate Knürr an und teilen mit, ob sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten. Wir würden uns sehr freuen, so viele Gäste wie möglich begrüßen zu dürfen.

Am Bergwerk sind für uns ausreichend Plätze reserviert. Es gibt wie immer Kaffee und Kuchen. Für weiteres Essen und Trinken sorgt der Bergwerkswirt.

Alle anwesenden Mitglieder erhalten selbstverständlich auch dieses Jahr wieder einen Verzehrbon im Wert von 10,00 €.

Auch dieses Jahr freuen wir uns über Kuchenspenden.

Kontakt: Renate Knürr 01511 4130807

Und nun los! Anrufen und anmelden! Wir freuen uns auf viel Besuch.

Föhren

Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 31. Juli 2026, um 19:00 Uhr in unserem Vereinsraum im Bürger- und Vereinshaus ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

TOP 2: Gedenken an die verstorbenen Mitglieder

TOP 3: Jahresbericht des Schriftführers

TOP 4: Kassenbericht des Kassierers

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Aussprache zu den Berichten

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Vorschau auf die kommende Session

TOP 9: Verschiedenes

Laut Satzung können Anträge aus dem Kreis der Mitglieder schriftlich oder mündlich bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und bitten um pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Erweiterung der SONNENGLAS®-Kollektion

Das Sonnenglas® ist eine Solarlampe in der Form eines Einmachglases, dessen LED-Leuchten einen wunderschönen, hellen Lichtschein und damit eine gemütliche Stimmung in der Dunkelheit erzeugen.

Neu in der

Die Sonnenglas-Produktfamilie hat sich um die Sonnenglas® Lichtkaraffe und zwei SONNENGLAS®-Solarmodule SOMO erweitert. Die Karaffe ist ideal geeignet und kommt mit einem passenden Deckel aus Kork

Aus der Kombination von Trinkkaraffe, die tagsüber wie eine normale Karaffe für Wasser und Säfte genutzt werden kann und dem Solarmodul entsteht die Tischleuchte. Als Deckel passt das Modul auf die Öffnung der Karaffe und bringt die Sonnenenergie in Form eines schönen Lichtspiels auf den Tisch. Die eingefüllte Flüssigkeit bringt das Licht in Bewegung, verstärkt oder bricht es.

Die Karaffe ist aus 100 % recyceltem Glas, das in Eswatini, einem kleinen Land in Afrika, gesammelt wurde

Die Sonnenglas® Lichtkaraffe ist mundgeblasen aus 100 % recyceltem Glas, das von Menschen in Eswatini gesammelt wurde. Für viele ist das Sammeln von Flaschen ihre einzige Einnahmequelle.

Mit unseren Solarleuchten in eine hellere Zukunft!

Faires aus dem Weltladen für die Schultüte

Bald ist Schulanfang. Für diesen besonderen Tag erhalten die Erstklässler ihre Schultüte. Und viele Eltern fragen sich, wie sie ihren Kindern eine Freude machen und gleichzeitig etwas Sinnvolles schenken können. Der Weltladen Föhren hilft dabei. Wir bieten allerlei leckere Lebensmittel und außergewöhnliche Geschenke, die ohne Ausbeutung und Umweltzerstörung hergestellt wurden. So gibt es Süßigkeiten wie Bonbons, Gummibärchen und Schokoriegel, leckere Snacks, Glücksbringer und Schutzengel. Außerdem nützliche Dinge wie z. B. Filzmäppchen, Geldbeutel oder Socken.

Damit machen Sie nicht nur Ihrem Schulkind eine Freude, sondern zeigen auch Solidarität mit Kindern, die weniger Chancen auf Bildung haben als Kinder in Deutschland. Denn nicht überall ist es selbstverständlich, dass Kinder in die Schule können. Armut und ausbeuterische Kinderarbeit versperren ihnen den Weg. Dies zu ändern ist eines der wichtigsten Ziele des Fairen Handels.

Viel Freude beim Auswählen in unserem Weltladen!

Noch bis 1. August gelten unsere Sommeröffnungszeiten:

Mittwoch und Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Sonntag, 9. August 2026** von der Traumschleife „**Köhlerpfad am Steinbach**“ **zur Wildenburg** an der Edelsteinstraße nahe Idar-Oberstein.

Wanderstrecke (ca. 14 km): Vom Ausgangspunkt unterhalb der Staumauer der Steinbachtalsperre folgen wir dem Köhlerpfad Richtung Sensweiler, wo wir den Steinbach überqueren und auf der anderen Seite der Talsperre zur Aussichtsplattform oberhalb der Staumauer wandern. Die Steinbachtalsperre stellt nicht nur die Trinkwasserversorgung der Region sicher, sondern bietet auch ein beeindruckendes Landschaftsbild. Informationstafeln zum Köhlerhandwerk und Wissenswerten aus der Region finden sich auch auf diesem Abschnitt. Wir verlassen nun den Köhlerpfad und beginnen den Aufstieg zur Wildenburg. Leider ist der Aussichtsturm seit dem Frühjahr gesperrt, so dass wir die grandiose Aussicht von dort nicht genießen können. Entlang des Wildfreigeheges wandern wir zum Ausgangspunkt zurück, wo wir die interessante Ausstellung „WasserWissensWerk“ besuchen können, die Wissenswertes zum Wasserkreislauf bis zur Aufbereitung des Trinkwassers vermittelt. Festes Schuhwerk erforderlich

Nach der Wanderung Einkehr in der Gaststätte „Die Gartenwirtschaft“ im nahen Katzenloch (ca. 15:00 Uhr).

Treffpunkt: 8:30 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 9:30 Uhr am Ausgangspunkt am Parkplatz des WasserWissensWerks direkt unterhalb der Staumauer. Rückankunft in Föhren ca. 17:00 Uhr.

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Erste-Hilfe-Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am 15.08.2026 einen Erste-Hilfe-Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei der Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z. B.: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage, aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z. B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag/9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 60,00 € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kursart, Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG-Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr., Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer angeben.

Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V.

präsentiert die Föhrener Kirmes 2026

Der Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V. lädt Jung und Alt von nah und fern herzlich zur diesjährigen St. Bartholomäus Kirmes vom 21.-24.8.2026 ein.

An vier Tagen bietet die Kirmes ein buntes und vielfältiges Programm. Hier ist für alle etwas dabei.

Am Freitagabend spielt Föhren auch in diesem Jahr wieder verrückt und schickt Songs nach Wunsch ins Festzelt.

Samstagabend findet der Festgottesdienst zu Ehren des heiligen

St. Bartholomäus unter Mitwirkung der Chorgemeinschaft in der Pfarrkirche statt und im Festzelt laden die Bands „Soul Cantina“ und „Wies'n Stürmer“ mit bester Musik zum Feiern ein.

Der Sonntagmorgen lädt zum gemütlichen „Bayerischen Frühstück“ mit musikalischer Begleitung durch unsere befreundeten Musikvereine aus Schweich, Leiwern und Preist ein, die uns bis in den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen begleiten. Bei der „Crazy-Bingo-Action“ am Abend warten kleine und große Preise darauf, mit bunten Bingo-Karten und crazy Unterhaltung gewonnen zu werden. Zum Frühschoppen am Montagmorgen laden wir unsere Seniorinnen und Senioren herzlich zum Mitsingen mit Norbert Olk ein. Am Mittag zaubert Bela Fast für alle Kinder und lässt aus Luftballons wundervolle Wesen entstehen. Nach der Happy Hour steht die „5. Offizielle Viezprobe“ mit bester Unterhaltung durch „Betty Bacon“, der „Leierendecker Bloas“ und der Schautanzgruppe Föhren auf dem Programm.

Tickets für das „Streetfood-Festival“, das „Bayerische Frühstück“ und die „5. Offizielle Viezprobe“ sind bei Getränke Aktas in Föhren oder unter kirmes-in-foehren.de erhältlich.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf ein Fest der Begegnung und des Miteinanders mit vielen Besucher*innen bei einem bunten und vielfältigen Programm!



Euer/Ihr Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V.

Kenn

MGV 1913 Kenn e.V.

„Singen in Kenn“

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen von Evergreens und Volksliedern

Live begleitet vom angenehmen Klang des Akkordeons.

Bekanntermaßen macht gemeinsames Singen Freude und hält im Herzen jung.

Den Alltag vergessen und einfach ungezwungen kommen, egal ob Sie geübt sind oder nur aus Spaß an der Freude mitsingen möchten.

Jede Stimme bereichert unsere Runde! Es gibt keinen Leistungsdruck, sondern reine Lebensfreude und Gemeinschaft.

Keine Anmeldung erforderlich - kommen Sie einfach spontan vorbei und singen Sie mit!

Wann: Donnerstag, 20.08.2026 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Folgetermine alle 3 Wochen

Wo: Rathausaal Kenn

Eintritt frei (über eine freiwillige Spende freuen wir uns)

Infos: über die Volkshochschule Schweich, Tel. 06502 2332

und über Manfred Schmitt, Kenn, Tel. 06502 5712

Musikverein Kenn 1963 e.V.

Einladung zu Musik & Grill in Kenn

Der **Musik-Verein Kenn 1963 e. V.** lädt herzlich zu „**Musik & Grill**“ auf dem Rathausplatz in Kenn ein.

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Sommerabend mit abwechslungsreicher Blasmusik und geselligem Beisammensein.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Musikvereine **Kenn, Röhl und Klüsserath**. Im Anschluss bringt **Stefan** mit stimmungsvoller Tanzmusik den Rathausplatz in Schwung.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – genießen Sie Leckeres vom Grill sowie kühle Getränke in entspannter Atmosphäre.

Termin: Samstag, 15.08.2026

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Rathausplatz Kenn

Der Musik-Verein Kenn 1963 e. V. freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen unvergesslichen Sommerabend mit Musik, Genuss und guter Stimmung.

VdK Ortsverband Kenn

Einladung zum Grillfest

Zu einem **Grillfest** laden wir alle Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn für Samstag, den **08.08.2026 um 12:00 Uhr** recht herzlich ins **Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** ein. Die Kosten für das Grillgut übernimmt für VdK-Mitglieder des Ortsverbandes Schweich/Kenn der Ortsverband, Nichtmitglieder zahlen 15,- € – die Getränkekosten übernehmen Mitglieder wie Nichtmitglieder selbst. Das Weingut Zander liegt verkehrsgünstig am Ende der Schweicher Ortsdurchfahrt, der Oberstiftstraße (Richtung Leinenhof). Von Schweich kommend in Richtung Autobahnauffahrt/Leinenhof einfach am Kreisverkehrsplatz die erste Ausfahrt nehmen und unmittelbar nach der Ausfahrt links abbiegen und die Straße „Auf Desburg“ hinauffahren, dann sieht man schon das Gebäude der Weinstube. Damit bezüglich des zu bestellenden Grillguts konkret disponiert werden kann, bitten wir um Anmeldung für das Grillfest, welches gegen 15:00 Uhr endet, bis zum 3. August, 8:00 Uhr bei unserem Vorstandsmitglied Edwin Bohr, den Sie unter der Mobilfunknummer (0160) 711 43 02 erreichen. Den Teilnehmerbeitrag überweisen Sie nach Ihrer telefonischen Anmeldung bitte auf das Konto des VdK-Sozialverbandes bei der Volksbank Trier Eifel eG, IBAN: DE28 5866 0101 0001 9890 17. Sollten Sie nach Ihrer Anmeldung durch Erkrankung oder anderen kurzfristigen Ausfall verhindert sein, geben Sie bitte kurz Bescheid. Der Vorstand des Ortsverbandes freut sich auf einen schönen Nachmittag gemeinsam mit Ihnen! Herzliche Grüße,

Lars Rieger (Vorsitzender)

Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Unser Sommerfest am **Mittwoch, 19. August**, beginnt um **18:00 Uhr** in oder vor der Alten Ökonomie. Es wird wieder gegrillt und es können Salate, Dips und andere Beilagen sowie diverse Getränke außer Sprudel mitgebracht werden. Bitte auch Essgedeck und Glas mitbringen. Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis 12. August** bei Thea (4626) oder Maria (4815).

Angelverein Klüsserath 1959 e.V.

Moselangeln

Zum **Moselangeln** treffen wir uns am **Sonntag, den 09.08.2026** um 07:00 Uhr am Sportplatz.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet am **Dienstag, den 11.08.2026** um 20:30 Uhr in der Gaststätte „Moselblick“ beim Campingplatz statt.

Leiwien

Pastor-Kenez-Zeltlager Leiwien

Zeltlager 2026 in Merxheim

Insgesamt 103 Kinder nahmen am diesjährigen Zeltlager in Merxheim an der Nahe teil und verbrachten erlebnisreiche 10 Tage. Bei den hohen Temperaturen kamen die Ausflüge ins kühle Nass besonders gut an. Aber auch die direkte Umgebung wurde durch eine Dorfrallye & Waldspiele erkundet und kennengelernt. Gemeinsame Abende am Lagerfeuer, an denen gesungen oder unsere Zeltlager-Olympiade ausgespielt wurde, rundeten die vollgepackten Tage ab.



Ein besonderes Lob und Dankeschön gebührt allen Gruppenleitern, Betreuern und Unterstützern, die das Zeltlager mit viel Engagement und ehrenamtlichem Einsatz zu dem machen, was es heute ist. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen unvergessliche Erlebnisse und wertvolle Erinnerungen mit nach Hause nehmen können.

Ebenso danken wir unserem Küchenteam, welches die große Gruppe täglich zuverlässig und liebevoll versorgt hat. Ohne diesen Einsatz wäre ein so gelungenes Zeltlager nicht möglich gewesen. Die Vorfreude auf das nächste Pastor Kenez Zeltlager ist bereits groß, und viele der Teilnehmer freuen sich schon jetzt darauf, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein.

TSG Leiwien e.V.

50 Jahre TSG Leiwien – Ein Tag für die ganze Familie

Die Tennis-Spielgemeinschaft Leiwien feiert am **Samstag, den 1. August**, ihr 50-jähriges Vereinsjubiläum und lädt hierzu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Freunde des Vereins herzlich auf die Tennisanlage in Leiwien ein.

Der Festtag beginnt um 10:00 Uhr mit der offiziellen Eröffnung. Anschließend findet das beliebte **Fußballtennis-Turnier** statt.

Am Nachmittag blickt die TSG auf 50 Jahre Vereinsgeschichte zurück – mit Grußworten, Ehrungen und einem Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte. Außerdem erwartet die Besucher ein besonderes Highlight rund um den Tennissport. Den Abschluss des Turniers bildet die Siegerehrung, bevor der Abend mit **Musik, Tanz** und einer **Party** gemütlich ausklingt.

Auch abseits des Programms ist für Unterhaltung gesorgt: Es gibt **Schnuppertraining** für Kinder und Erwachsene, eine große **Tom-bola** sowie Spielstationen für die kleinen Gäste.

Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag bestens gesorgt. Freuen Sie sich auf **Kaffee** und eine große Auswahl an **selbst gebackenen Kuchen** sowie auf herzhaftes Köstlichkeiten vom Imbiss.

Die TSG Leiwien freut sich darauf, gemeinsam mit vielen Gästen dieses besondere Jubiläum zu feiern und einen schönen Tag in geselliger Atmosphäre zu verbringen. Herzlich willkommen!

Longuich

SummerWineParty – Jungwinzer Longuich laden ein

Römische Villa Longuich

1. & 2. August 2026

Genießen Sie spritzige Weine einer neuen Generation, Jungwinzer-schorle & Co. Neben leckeren Weinen verwöhnen wir Sie ebenfalls mit verschiedenen Variationen an Flammkuchen. Für musikalische Unterhaltung am Samstagabend ist bestens gesorgt. Am Sonntag gibt es zusätzlich Kaffee und Kuchen. Samstag ab 18 Uhr, Sonntag ab 14 Uhr

Mehring

St.-Seb- Schützenbruderschaft Mehring 1636 e.V.

Schützenfest 01.08.-02.08.2026

An diesem Wochenende vom **01.08.-02.08.2026** feiern wir das diesjährige Schützenfest am Kulturzentrum Mehring mit Krönung des neuen Schützenkönigspaares Germain Fournelle und Melanie Junk. Wir laden alle recht herzlich ein ein paar schöne Stunden bei uns am Schützenfest zu verbringen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. An beiden Tagen erwartet sie ein buntes Programm für Jung und Alt

Samstag, 01.08.2026

19:00 Uhr - Eröffnung der Stände

20:00 Uhr - musikalische Unterhaltung mit Two4You

Sonntag, 02.08.2026

09:30 Uhr - Abholung des neuen Königspaares

10:30 Uhr - Festhochamt mit Krönung

Im Anschluss Frühschoppenkonzert des Musikvereins Rodt am Kulturzentrum

14:00 Uhr - Beginn des Festprogramms mit Auftritten des Männerchors Mehring, der Winzertanzgruppe Mehring, der Kindergarde der Schweicher Stadthusaren, des Solomariechens der Schweicher Stadthusaren und der Kindertanzgruppe des Sprudelball Mehring e.V.

Weiterhin bieten wir unseren Gästen wie immer ein großes Kuchenbuffet und eine Hüpfburg für die Kinder. Für Abkühlung wird der Eiswaagen am Nachmittag sorgen.

Feiern Sie mit uns das diesjährige Schützenfest bei bester Verpflegung und Unterhaltung.

Vereinigung Mehriinger Winzerfest e.V.

Winzerfest Projektchor

Das Winzerfestspiel 2026 steht unter dem Motto „Herzessache Moselwein“. Hierfür wird unter Leitung von Frau Brigitta Meuser wieder ein Winzerfest-Projektchor gegründet.

Herzlich willkommen sind auch Sängerinnen und Sänger aus den Nachbargemeinden, die Freude an traditionellen Moselliedern und Schlagern haben. Die Lieder werden einstimmig gesungen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Termine sind wie folgt:

- Dienstag, 04.08.2026, 20:00 Uhr, Medardushaus Mehring
- Dienstag, 18.08.2026, 20:00 Uhr, Medardushaus Mehring
- Dienstag, 25.08.2026, 20:00 Uhr, Medardushaus Mehring
- Donnerstag, 27.08.2026, 20:00 Uhr, Kulturzentrum – Gemeinsame Probe
- Dienstag, 01.09.2026, 20:00 Uhr, Medardushaus Mehring (Reservetermin)
- Donnerstag, 03.09.2026, 20:00 Uhr, Generalprobe im Festzelt
- Samstag, 05.09.2026, 20:00 Uhr, Auftritt beim Winzerfestspiel im Festzelt
- Montag, 07.09.2026, 20:00 Uhr, Auftritt beim Winzerfestspiel im Festzelt

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jeder ist herzlich willkommen.

Vereinigung Mehriinger Winzerfest e. V.

Kartenvorverkauf Weinprobe der Jungwinzer



Foto: Vereinigung Mehriinger Winzerfest e.V.

Ich bin ein Wein – wSchenkt mich aus!

Im Rahmen des Mehriinger Winzerfestes am ersten Septemberwochenende dürfen sich die Gäste erneut auf eine besondere Weinprobe voller Show, Überraschungen und ausgewählter Weine freuen.

Am Sonntag, 06.09.2026 ab 17:00 Uhr präsentieren die Mehriinger Jungwinzerinnen und Jungwinzer 14 ausgewählte Weine im Winzerfestzelt Mehring.

Unter dem Motto „Ich bin ein Wein – Schenkt mich aus!“ ziehen unsere Jungwinzer in den Reben-Dschungel und kämpfen um die Krönung zur Dschungelkönigin oder zum Dschungelkönig.

gin oder zum Dschungelkönig.

Aus der klassischen Weinprobe wird ein spannendes Bühnenerlebnis mit viel Humor, Musik, Tanz und Wettbewerb.

Durch das Programm führt das eingespielte Moderatoren-Duo Christopher Adams und Philipp Heinz. Für weitere Programmhöhepunkte sorgen unter anderem die Gesangssolisten, die Mehriinger Winzerkapelle und die Winzertanzgruppe Mehring.

Wein trifft Show – überraschend anders, typisch Mehring.

Sonntag, 07.09.2025 | ab 17:00 Uhr | Winzerfestzelt Mehring

Vorverkauf ab sofort bei der Raiffeisenbank Mehring, der Tourist-Information Mehring oder unter ticket-regional.de.

VVK 27 € | Tageskasse 29 €

Naurath

Förderverein FFW Naurath e.V.

Familihtag

Die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein laden ihre Mitglieder mit deren Familien herzlich ein zum Familietag. Dieser findet statt am Samstag, dem 29.08.2026 ab 15:00 Uhr an der Naurather Grillhütte. Wir wollen den Rest des Tages in gemütlicher Runde an der Grillhütte verbringen. Gerne können wir auch noch einen kleinen Spaziergang durch den Wald machen. Damit wir entsprechend planen können **bitten wir um Anmeldung bis zum 22.08.2026** unter 06508 991011 oder ff-naurath@web.de.

Pölich

Chor „Surprising Voices“ Pölich

Gemischter Chor Surprising Voices

Unsere nächste Probe, nach der kleinen Sommerpause, ist am 30.07.26. Alle weiteren Proben sind immer donnerstags um 20:00 Uhr im Pfarrheim in Pölich.

Neue Sänger und Sängerinnen sind immer gerne gesehen, besonders unsere Männerriege braucht Verstärkung!

Wer Interesse an unserem Chor hat, bei einer Probe dabei sein oder erfahren möchte, ob eine Probe stattfindet, kann sich unter der Telefonnummer **06507 8348** informieren.

SV Pölich/Schleich

Spiele am Wochenende

Samstag, 01.08.2026

Kreispokal 1. Runde C-Ligen/Reserveklassen

17:30 Uhr SG Oberemmel Nittel I – SG Pölich/Schleich-Detzem II in Temmels

Sonntag, 02.08.2026

Kreispokal 1. Runde A/B-Ligen

SG Pölich/Schleich-Detzem I – SG Sauertal Ralingen I in Pölich

Riol

Vokalensemble TonArt Riol

Musikalischer Weinstand in Riol

Der Chor tonArt Riol lädt am **29. und 30.08.2026** herzlich zum Musikalischen Weinstand am Moselufer in Riol ein.

Freuen Sie sich auf ein gemütliches Wochenende mit leckeren Moselweinen und einer entspannten Atmosphäre direkt am Moselufer. Das Wochenende wird durch verschiedene musikalische Beiträge stimmungsvoll umrahmt. Ob Trommelklänge, Live-Musik oder Chorgesang – genießen Sie die besondere Atmosphäre und verbringen Sie ein paar schöne Stunden am Weinstand.

Am Samstag stehen unter anderem Djembe-Trommeln mit Unisa & Zuuka sowie Live-Musik mit WOKAL auf dem Programm. Am Sonntag sorgen musikalische Akzente mit Eva, Manfred & Eddie für Unterhaltung. Den Abschluss gestaltet der Chor tonArt Riol, der am Sonntag um 16:00 Uhr unter der Leitung von Eva Distler einige Stücke aus seinem Repertoire präsentiert.

Ob auf ein Glas Wein, ein nettes Gespräch oder einfach zum Genießen der besonderen Stimmung am Moselufer – tonArt Riol freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.



Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Weitere Informationen unter: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Wandervögel von Schweich

Die Wandervögel von Schweich treffen sich wieder am Dienstag, 4. August 2026 um 18 Uhr in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Stadt Schweich

Ausfall des Spielenachmittags

Der stets am ersten Mittwoch im Monat in der „Alten Schule“ stattfindende Spielenachmittag des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn entfällt am 05.08.2026 für den Monat August aufgrund der Sommerferien.

Wir freuen uns wieder auf gewohnt rege Beteiligung am 02.09.2026 um 15:00 Uhr.

Lars Rieger, Vorsitzender

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn:

Einladung zum Grillfest

Zu einem **Grillfest** laden wir alle Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn für Samstag, den **08.08.2026 um 12:00 Uhr** recht herzlich ins **Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** ein. Die Kosten für das Grillgut übernimmt für VdK-Mitglieder des Ortsverbandes Schweich/Kenn der Ortsverband, Nichtmitglieder zahlen 15,- € – die Getränkekosten übernehmen Mitglieder wie Nichtmitglieder selbst. Das Weingut Zander liegt verkehrsgünstig am Ende der Schweicher Ortsdurchfahrt, der Oberstiftstraße (Richtung Leinenhof). Von Schweich kommend in Richtung Autobahnauffahrt/Leinenhof einfach am Kreisverkehrsplatz die erste Ausfahrt nehmen und unmittelbar nach der Ausfahrt links abbiegen und die Straße „Auf Desburg“ hinauffahren, dann sieht man schon das Gebäude der Weinstube. Damit bezüglich des zu bestellenden Grillguts konkret disponiert werden kann, bitten wir um Anmeldung für das Grillfest, welches gegen 15:00 Uhr endet, bis zum 3. August, 8:00 Uhr bei unserem Vorstandsmitglied Edwin Bohr, den Sie unter der Mobilfunknummer (0160) 711 43 02 erreichen. Den Teilnehmerbeitrag überweisen Sie nach Ihrer telefonischen Anmeldung bitte auf das Konto des VdK-Sozialverbandes bei der Volksbank Trier Eifel eG, IBAN: DE28 5866 0101 0001 9890 17. Sollten Sie nach Ihrer Anmeldung durch Erkrankung oder anderen kurzfristigen Ausfall verhindert sein, geben Sie bitte kurz Bescheid. Der Vorstand des Ortsverbandes freut sich auf einen schönen Nachmittag gemeinsam mit Ihnen!

Herzliche Grüße, Lars Rieger (Vorsitzender)

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Breitensport

Nach den Schulferien findet wieder jeden Dienstag und Donnerstag ein Pilates-Kurs statt. **Start ist am Dienstag, 18.08. um 18.30 Uhr.** Falls Fragen, bitte an Abteilungsleiter Christoph Schneider (15112704423) wenden!

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer/innen bzw. Rückkehrer/innen

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende wird erstmalig der **Supercup für Frauen** im Fußballverband Rheinland ausgetragen.

Es spielt hier der Meister der abgelaufenen Saison 2025/2026 im Fußballverband Rheinland (**Fortuna Saarburg**) gegen den amtierenden Rheinlandpokalsieger und Teilnehmer am Dfb-Pokal, den **TuS Issel**.

Wo? Sportanlage am Kammerforst in Saarburg

Wann? Sonntag, 09.08.26

Uhrzeit? 17 Uhr

Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung bei diesem Supercup-Spiel freuen!

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am Sonntag, dem **02.08.2026**, findet um **09:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



Aus unseren Kirchen

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Bitte vormerken: Seniorennachmittag in Kenn

Mittwoch, 19. August 2026 um 15:00 Uhr im Pfarrheim Kenn
Vorstellung der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der VG Schweich: Frau Heike Frechen

Im Rahmen des Seniorennachmittages stellt sich die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der VG Schweich den Besucherinnen und Besuchern persönlich vor. Dabei informiert sie über ihre Aufgaben und Tätigkeiten als Ansprechpartnerin für die Belange älterer Menschen. Interessierte Bürger*innen erhalten Einblicke in ihre Arbeit, erfahren mehr über aktuelle Angebote und Projekte für Seniorinnen und Senioren sowie über Möglichkeiten der Unterstützung und Mitgestaltung im Alter. Die Seniorenbeauftragte freut sich auf interessante Gespräche, den Austausch von Ideen und Anregungen sowie auf das persönliche Kennenlernen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihr /Euer Team „Seniorennachmittage“

Gottesdienste

Freitag, 31.07.2026 – Hl. Ignatius v. Loyola, Priester, Ordensgründer

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 01.08.2026 - 18. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riöl

Sonntag, 02.08.2026 – 18. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Montag, 03.08.2026 – 18. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 05.08.2026 – 18. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell

Donnerstag, 06.08.2026 – Verklärung des Herrn

18:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anschl. Umtrunk und Begegnung in Issel

Freitag, 07.08.2026 - 18. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 08.08.2026 - 19. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

14:30 Uhr Trauung in Schweich

Sonntag, 09.08.2026 – 19. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

10:30 Uhr Hochamt zum Patronatsfest St. Laurentius in Longuich

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Auf nach Klausen - gemeinsam pilgern, erleben und auftanken!

Zu Fuß nach Klausen - und dabei Gemeinschaft, Glauben und viele gute Gespräche erleben! Auch in diesem Jahr lädt unsere Pfarrei herzlich zur traditionellen Wallfahrt nach Klausen ein. Hierfür hat sich das Ortsteam Fell etwas Besonderes einfallen lassen: Wer die Wallfahrt einmal intensiver erleben möchte, ist eingeladen, bereits am **Samstag, 26. September 2026** mit auf den Pilgerweg zu gehen. Um **10:30 Uhr** starten wir an der Kirche **St. Martin in Fell** und machen uns gemeinsam auf den Weg zum Wallfahrtsort Klausen. Dort verbringen wir die Nacht in gemeinschaftlicher Runde, bevor wir am Sonntag mit vielen weiteren Pilgerinnen und Pilgern den Wallfahrtsgottesdienst feiern. Anschließend geht es gemeinsam wieder zu Fuß zurück nach Fell. Dabei steht nicht die sportliche

Leistung im Vordergrund, sondern das Miteinander: unterwegs Zeit zum Reden, Lachen, Nachdenken und Innehalten. Die Erfahrungen der vergangenen mehrtägigen Pilgerwanderungen haben gezeigt, wie wertvoll diese gemeinsamen Stunden sind - Begegnungen, die lange nachwirken und in guter Erinnerung bleiben. Ein Begleitfahrzeug transportiert das Gepäck und unterstützt die Gruppe unterwegs. Auch der gemeinsame Abend in Klausen wird sicher wieder ein geselliger Höhepunkt. Wer die gesamte Strecke mit Übernachtung mitpilgern möchte, wird gebeten, sich frühzeitig jedoch bis spätestens **Donnerstag, 20. August 2026** im Pfarrbüro Schweich, Tel: 06502-2327 anzumelden. Die Zahl der Übernachtungsplätze ist begrenzt; die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Kosten für die Übernachtung (ca. 30 € im 6- oder 7-Bettzimmer je nach Anmeldezahl) und Verpflegung trägt jede/r selbst. Natürlich sind auch alle willkommen, die nur die Hin- oder nur die Rückpilgerwanderung mitgehen möchten. Ebenso ist es möglich, sich nach vorheriger Absprache unterwegs der Pilgergruppe anzuschließen.

Komm mit - Schritt für Schritt nach Klausen. Gemeinsam unterwegs, gemeinsam ankommen.

Pilgerwanderung Fell - Klausen
Termin: Samstag, 26.09.2026,
Start: 10:30 Uhr, Kirche St. Martin Fell
 Mit Übernachtungsmöglichkeit in Klausen (nur nach Anmeldung)
Anmeldung für Übernachtung: bis Donnerstag, 20. August 2026 im Pfarrbüro Schweich, Tel. 06502-2327
 Wir freuen uns auf viele Mitpilgerinnen und Mitpilger.
 Ortsteam Fell

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Gottesdienst zur Schützenkrönung - Pfarrbezirk St. Medardus Mehring

Am **Sonntag, 02. August 2026** findet um 10:30 Uhr der Gottesdienst zur Schützenkrönung in St. Medardus in Mehring statt. Der Kirchenchor singt die moderne Messe in C von Robert Jones sowie die Jazz-Motette „Jubilata Deo“ von Johannes Michel. Orgel und Chorleitung: Brigitta Meuser

Gottesdienste

Freitag, 31.07.

18:30 Uhr Mehring Hl. Messe

Samstag, 01.08.

17:00 Uhr Enschede Sonntag-Vorabendmesse
 17:00 Uhr Leimen Sonntag-Vorabendmesse. Anschließend „Kleines Pfarrfest“ in der Begegnungsstätte Leimen.

Sonntag, 02.08.

9:00 Uhr Thörnichen Hl. Messe
 10:30 Uhr Detzern Hochamt anlässlich des Rieslingfestes
 10:30 Uhr Mehring Hochamt mit Schützenkrönung, mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia Mehring

Montag, 03.08.

18:30 Uhr Köwerich Hl. Messe

Dienstag, 04.08.

15:30 Uhr Pölich Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Freitag, 07.08.

18:30 Uhr Mehring Hl. Messe

Gottesdienstordnung

Die Gottesdienste finden Sie immer auch online unter:

www.sankt-laurentius-weinstrasse.de und dann unter „Aktuelles“ Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße. Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie immer der Internetseite

www.sankt-laurentius-weinstrasse.de (unter „Aktuelles“), da wir hier auch kurzfristige Änderungen veröffentlichen.

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüro Leimen:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/>

Pfarrei St. Laurentius

Ende des redaktionellen Teils

MIT UNS KOMMT

IHRE BEILAGE GUT RÜBER!



Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



ENGEL & VÖLKERS



Trier-Saargburg: Exklusive Villa mit stilvoller Gartenanlage, Wfl. ca. 237 m², Grdst. ca. 880 m², 7 Zi., Sauna, 4 PKW-Stellplätze

Preis: 789.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 156,3 kWh/(m²a), Energieträger Heizöl, Baujahr 1994, Energieeffizienzklasse E, CO₂-Ausstoß 49,1 kg/m²



Petrisberg: Exklusives Wohnhaus in beliebter Lage, Wfl. ca. 220 m², Grdst. ca. 492 m², 5 Zi., große Terrasse mit Grillplatz und Wasserband, 2 PKW-Stellplätze

Preis: 990.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 59,8 kWh/(m²a), Energieträger Erdgas E, Baujahr 2009, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 14,8 kg/m²



Trierweiler: Sanieretes EFH mit Terrasse und Doppelgarage, Wfl. ca. 189 m², Grdst. ca. 230 m², 5 Zi., Dachterrasse, Wärmepumpe, 4 PKW-Stellplätze

Preis: 595.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 55,3 kWh/(m²a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 1971, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 31,0 kg/m²

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tanja Spang

Immobilienberaterin
M +49 (0) 152 074 582 31
Tanja.Spang@engelvoelkers.com



Newel-Beßlich: Mediterrane Villa mit guter Anbindung nach Luxemburg, Wfl. ca. 201 m², Grdst. ca. 2.050 m², 8 Zi., Sauna, Garten, Terrasse, Doppelgarage, 4 PKW-Stellplätze

Preis: 880.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 68,3 kWh/(m²a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 2006, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 38,2 kg/m²



Osburg: Modernisiertes Einfamilienhaus mit Anbau, Doppelgarage und großem Garten, Wfl. ca. 125 m², Grdst. ca. 784 m², 5 Zi., Terrasse

Preis: 498.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 127,5 kWh/(m²a), Energieträger Strom/Stückholz, Baujahr 1936, Energieeffizienzklasse D, CO₂-Ausstoß 32,75 kg/m²

ENGEL & VÖLKERS

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Wertermittlung Ihrer Immobilie!

* Dieses Angebot ist gültig im Engel & Völkers Einzugsgebiet.



Trierweiler-Sirzenich: Hochwertige ETW mit Dachterrasse und Tiefgaragenstellplatz, Wfl. ca. 84 m², 3 Zi., Personenaufzug

Preis: 308.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 53,5 kWh/(m²a), Energieträger Strom, Baujahr 2013, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 53,9 kg/m²



Darscheid: Charmantes Zuhause mit großzügiger Gartenanlage, Naturbadeteich und viel Privatsphäre, Wfl. ca. 196 m², Grdst. ca. 2.589 m², 9 Zi., Sauna, Doppelgarage

Preis: 625.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 64,5 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1987, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 20,0 kg/m²

**Exklusive Immobilien
für einen Sommer
voller Möglichkeiten.**

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-60342390

www.engelvoelkers.com/trier

Immobilienmakler



Trier-Feyen: Moderne ETW mit Dachterrasse und 2 PKW-Stellplätzen, Wfl. ca. 68 m², 2 Zi., Personenaufzug

Preis: 285.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 52,6 kWh/(m²a), Energieträger Erdgas, Baujahr 2016, Energieeffizienzklasse B

DETZEMER RIESLINGFEST

**01.-03.
AUGUST**

2026

Liebe Gäste und Freunde des Detzemer Rieslingfestes,

dem aufmerksamen und langjährigen Rieslingfestfreund wird es nicht entgangen sein – die Detzemer gehen neue Wege. Viele Wege führen zwar nach Rom, aber nur einer nach Detzem. Neue Wege bedeuten Veränderung. Sie erkennen es an der graphischen Gestaltung und Aufmachung der Werbung und des Festes. Alle weiteren Veränderungen können sie nur bemerken und genießen, wenn sie das Rieslingfest an einem der drei Tage besucht. Statt reiner Tanzmusik an allen drei Tagen, gibt es Tanz und Rock für Jedermann, einen unterhaltsamen Showabend am Sonntag, gestaltet von der Winzer-tanzgruppe Detzem und ein verändertes Rahmenprogramm der Weinprobe am Montagabend.



Starten werden wir am Samstagabend mit der Winzerkapelle Moselstern e.V. Detzem. Hier werden bereits die Kleinsten Musiker der musikalischen Früherziehung mitwirken. Es erwartet sie ein abwechslungsreiches, musikalisches Repertoire aus verschiedenen Stilrichtungen, von der Polka, über den Marsch bis hin zu modernen Arrangements aus Film und Musical. Die Kleinsten zeigen, was sie bereits können und die Alten Hasen wo die Reise und der Weg für die Kleinen dann in Zukunft hingeht. Im Anschluss wird die Band Fanatic5 für Stimmung und Spaß im Festzelt sorgen.

Am Sonntag erwartet sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir laden ab 11.30 Uhr ein zum Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Frohsinn Heidenburg ein. Kulinarisch verwöhnt sie das Team von Mosel-Hunsrück-Catering.



Am Nachmittag bietet die Jugendfeuerwehr Spiel und Spaß für die Kleinsten auf dem Kinderspielfeld an. Kaffee und Kuchen für Jung und Alt darf natürlich auch nicht fehlen.

Ein buntes Unterhaltungsprogramm unserer Orts- und Gastvereine am Nachmittag rundet den Nachmittag ab. Der Sonntagabend wird von der Winzer-tanzgruppe Detzem gestaltet. Sowohl die kleinsten Mitglieder, als auch die aktive Gruppe haben mit viel Engagement und Kreativität ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Lassen Sie sich von der Kindertanzgruppe mit in die Südsee nehmen, reisen Sie mit der Jugendtanzgruppe in die goldenen Zwanziger und erleben Sie, wie sich die aktive Gruppe musikalisch und tänzerisch weiterentwickelt hat.

Ich freue mich nicht nur auf ein neues Highlight an unserem Rieslingfest, sondern auch auf einen unvergesslichen Abend voller Musik, Wein und Tanz. Der Montag steht dann wie immer ganz im Zeichen des Weines. Aber auch hier gehen wir neue Wege unter dem Motto „Detzems Next Top Winzer“. Ich selbst weiß auch noch nicht, was uns erwartet und bin sehr gespannt, was sich die Winzer aus Detzem und Thörnich haben einfallen lassen. Anna Scholtes und Stephan Vanecek werden ihnen die besten Weine aus 2025 präsentieren. Für Stimmung während und nach der Weinprobe, sorgt die Band ReSet. Ich bin sicher wir werden zusammen eine sensorisch außergewöhnliche, kulinarisch abwechslungsreiche, informative, lustige und ausgelassene Weinprobe erleben und viel Spaß haben.

... finden Sie DEN EINEN Weg nach Detzem und lassen Sie uns gemeinsam ein wundervolles Rieslingfest 2026 feiern. Zum Wohl! Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende des Festausschusses Detzemer Rieslingfest



Josef Schug & Söhne
Ihr Dach ist unser Zuhause

Josef Schug & Söhne GmbH, Bedachungen, Raiffeisenstr. 6
54340 Detzem, Telefon 06507 3132, Telefax 06507 802337
www.schug-bedachungen.de, info@schug-bedachungen.de



DETZEMER RIESLINGFEST



STEFAN MARXEN
TERRASSENSANIERUNG UND
INDUSTRIEBESCHICHTUNG

54340 Detzem
Raiffeisenstraße 8
Tel.: +49 6507 70 27 57
Mail: marxen@smterra.de

TERRASSEN • BALKONE • INDUSTRIE-/ KELLERBÖDEN • GARAGEN

WWW.SMTERRA.DE

DETZEMER RIESLINGFEST

Samstag

- 16.30 Uhr** Öffnung der Stände
- 17.00 Uhr** Musikverein Birresborn
- 19.15 Uhr** Weinfröhlicher Abend mit der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem und den Kindern und Jugendlichen der musikalischen Ausbildung
- 22.00 Uhr** 

Sonntag

- 10.30 Uhr** Festgottesdienst
- 11.30 Uhr** Frühschoppenkonzert mit der Winzerkapelle „Mosellorelay“ 1927 e.V. Piesport
- ab 12.00 Uhr** Mittagessen Mosel-Hunsrück-Catering Detzem
- ab 14.00 Uhr** Kaffee und Kuchen
- 14.00 Uhr** Unterhaltung mit der Trachtenkapelle Gronig e.V.
- ab 16.00 Uhr** Bunter Nachmittag mit den Orts- und Gastvereinen
- ab 18.00 Uhr**  **LÄDT EIN**

Montag

- 17.30 Uhr**  **OLYMPISCHE RIESLINGSPIELE**
- 2025er Jahrgangsweinprobe moderiert von Anna Scholtes und Stephan Vanecek
- 21.00 Uhr** 

Der Partyservice, der Sie kulinarisch verwöhnt

Von der kalten Platte bis zum exklusiven Buffet sind wir der richtige Partner für Sie.

Unsere Gerichte können nach Ihren Vorstellungen beliebig gemischt, variiert oder erweitert werden. Ihre Feier soll zu einem besonderen Erlebnis werden. Durch Ihre Ideen, verbunden mit unseren Vorschlägen und Erfahrungen, entsteht IHR persönliches, außergewöhnliches Buffet.

Wir bieten Ihnen einen Service, der Ihren Wünschen gerecht wird.

» INFO: 54340 Detzem
Tel. 0172 - 6517958
uueschmitt21@aol.com
www.mosel-hunsrueck-catering.de

MOSEL-HUNSRÜCK

CATERING



HAUSMESSE

TRADITION, QUALITÄT UND WÄRME SEIT 1952

BEI FRITZ HAHN TRIER

AUF ALLE LAGERGEFÜHRTEN

15% RABATT

PELLET- UND HOLZÖFEN

SEIT
1952
★★★

Fritz Hahn

KAMINÖFEN • SCHORNSTEINE • SERVICE

SEIT 1952

WÄRME,
DIE VERBINDET.



LIEFERUNG UND MONTAGE
übernehmen wir
natürlich auch
gerne für Sie!



GROSSE AUSWAHL
an sofort verfügbaren
Pellet- und Kaminöfen



**HAUSMESSE-
VORTEILE**
15 % Rabatt auf alle
lagergeführten Öfen



FACHBERATUNG
durch unsere
Ofenbau-Experten



**ALLES AUS
EINER HAND**
Beratung, Lieferung,
Montage & Service

Fritz Hahn GmbH

Eurener Straße 51-53 · 54294 Trier

☎ 0651 82 75 10

www.fritzhahn.de

Mo – Fr: 07:30 – 16:00 Uhr

**WIR FREUEN UNS
AUF IHREN BESUCH!**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort in geringfügiger Beschäftigung

AUSHILFSFAHRER m/w/d mit Führerschein Kl. B

sowie Begleitpersonen (möglichst wohnhaft in oder Nähe Schweich)

Jozi-Reisen Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 930700

Reinigungskraft nach Schweich

für 2-Personenhaushalt gesucht. Mini-Job, Anmeldung.
Gute Arbeitsbedingungen. Entgelt nach Vereinbarung.
3 Stunden wöchentlich.

Telefon: 0176 - 83 58 32 15

Weil interessante Unternehmen interessante Persönlichkeiten benötigt, suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt eine/n

Produktionsanlagenführer/-in für Abfüll- u. Verpackungstechnik m/w/d

Ihr Profil:

- Erfahrung mit Produktions- u. Abfüllanlagen
- Gutes technisches Verständnis u. schnelle Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein u. hohe Leistungsbereitschaft

Ihre Aufgaben:

- Einrichtung u. Bedienung von Produktionsmaschinen u. Abfüllanlagen
- Überwachung und Kontrolle von Produktionsabläufen
- Wartung, Pflege, Umrüstung und Reinigung der Anlagen

Staplerfahrer/-in für Versand u. Lager m/w/d

Ihr Profil:

- Berufserfahrung im Lager- u. Logistikbereich wünschenswert
- Verantwortungsbewusstsein u. hohe Leistungsbereitschaft
- Staplerschein mit Erfahrung im Be- u. Entladen von LKW's/Container

Ihre Aufgaben:

- Palettenweise Ein- u. Auslagerungen von Vollgut u. div. Materialien
- Endkontrolle der bereitgestellten Lieferungen

Benefits:

- Weihnachts- u. Urlaubsgeld, Zuschuss VWL, 30 Tage Urlaub (ab 18 Jahre),
- geregelte Arbeitszeiten (38 Std.) 5-Tage-Woche (Mo.-Do. 7.30 bis 16.30 Uhr, Fr. 7.30 bis 12.30 Uhr)
- Keine Schichtarbeit

Aushilfe (Minijob) m/w/d

für einfache Tätigkeiten: packen, stapeln, kleben,

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:



Schmitt Söhne GmbH
Weinkellerei
Weinstraße 8
54340 Longuich
Telefon 06502/4090
E-Mail: bewerbung@schmitt-soehne.com

Starten Sie
Ihre Karriere...

...jetzt!

Seit mehr als 50 Jahren steht LINUS WITTICH für lokale Information mit starker Reichweite – gedruckt, digital und mobil.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Medienberater/in (m/w/d) im Außendienst!

Print + Digital
Raum Trier und Hochwald

Ihre Aufgaben

- ✓ Neukunden gewinnen
- ✓ Bestandskunden betreuen
- ✓ Sonderpublikationen vermarkten
- ✓ Online-Angebote aktiv mitentwickeln

Ihr Profil

- ✓ Freude am persönlichen Kundenkontakt
- ✓ Verkaufserfahrung, idealerweise im Außendienst
- ✓ Kreativität, Engagement und sicheres Auftreten

Wir bieten

- ✓ Abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit
- ✓ Mitarbeit in einem engagierten Team
- ✓ Leistungsgerechte Bezahlung
- ✓ Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Jetzt bewerben

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter dem Kennwort

„Medienberater Trier und Hochwald“ an:

bewerbung@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de









Wann checkst du ein?

Wir suchen dich (m/w/d) ab sofort/nach Vereinbarung in Vollzeit/Teilzeit/als Aushilfe, für die Bereiche:

Küche - Souschef / Chef de Partie
Frühstück - Koch / Servicemitarbeiter
Restaurant - Chef de Rang / Demichef de Rang
Housekeeping - Stellv. Hausdame / Reinigungskräfte

Dich erwarten:

Geregelte Arbeitszeiten, Überstundenausgleich.
 Eine Definition von festen Arbeitstagen, wenn gewünscht.
 Urlaub auch im Sommer, unbefristete Ganzjahresstellen.
 Kostenfreie Personalverpflegung, Mitarbeiter-Rabatte.
 Ein cooles Team & wertschätzendes Miteinander!

Lust auf ein kurzfristiges Kennenlernen?



☎ 06534 / 948 123

✉ andrea.mereu@weinromantikhotel.de

Hauptstraße 81 - 83 · 54486 Mülheim / Mosel · www.weinromantikhotel.com




LKW- UND TIEFLADERFAHRER (m/w/d)

FÜR UNSEREN STANDORT IN OBERANVEN (LUX)

Du willst mehr als nur schwere Maschinen bewegen? Dann verstärke unser #TeamLehnen bei L-TRAVAUX Sàrl in Luxemburg.

Deine Aufgaben, was du mitbringen solltest und was wir dir bieten erfährst du hier:

UNTERNEHMENSGRUPPE LEHNEN
 Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlern
 Tina Schiemann · Tel. 0 65 08 91 40-30
bewerbung@lehnen-gruppe.de

www.lehnen-gruppe.de



Gestalten Sie Ihre Zukunft
beim Land Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Mosel

Zur Unterstützung unseres Teams am Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel in Bernkastel-Kues suchen wir für die Abteilung Agrarförderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Winzer, Verwaltungsfachangestellte und kaufmännischer Angestellte (m/w/d)
für die Sachbearbeitung in der Abwicklung von Förderungen.

Die Stellen sind befristet im Rahmen der Destillation Wein des Landes Rheinland-Pfalz bis zum 31.05.2027 in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Über den abgebildeten QR-Code gelangen Sie auf unserer Homepage <https://www.dlr.rlp.de/DLRRLP/SERVICE/Stellenangebote> zu der ausführlichen Stellenausschreibung und erhalten nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderungen.



REINIGUNGSKRAFT FÜR HILL-FITNESS IN SCHWEICH GESUCHT!

- ➔ Teilzeit oder auf Minijob-Basis
- ➔ Mehrmals pro Woche je 3 Stunden (Arbeitszeiten individuell absehbar)
- ➔ Neben Gehalt, kostenlose Hill-Fitness-Mitgliedschaft
- ➔ Start: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Interesse?

☎ 0 65 02 / 99 65 50

✉ info@hill-fitness.de



DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!



Hier scannen!

In den Schlammfuhren 18, 54338 Schweich

Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH**

**Mehr als Pflege.
Ein Platz zum Leben.**

Die Seniorenresidenz St. Andreas bietet 154 Menschen ein neues Zuhause in einer modernen, familiären Umgebung.

Zimmer frei

Halbenstraße 5 info@sanktandreas.com seniorenresidenzen_creatio
54340 Pölich/Mosel www.sanktandreas.com @sanktandreaspoelich

Sonnenschutz
Rollos, Plissees, Vertikallamellen, Stores und Markisen
Jetzt kostenloses Angebot und Aufmaß inkl. Mustervorlage

Gardinen
Raffrollos, Stores, Dekos
von Gardisette, ADO, JAB, Chivasso, Heco, S&V, Zimmer und Rohde
Jetzt kostenloses Angebot und Aufmaß inkl. Mustervorlage bei Ihnen zu Hause.

Polsterarbeiten
Reparatur, Neubezug und Neuanfertigung auf Maß

**POLSTERMANUFAKTUR
GELZ**
www.gelz.de
RAUMAUSSTATTERMEISTERBETRIEB

Römerstraße 5
54311 Trierweiler
Telefon 0651 85195
info@gelz.de

Gregor Meyle & Band
30. Oktober 2026 SR 3

BETH HART
LIVE IN CONCERT!
25. November 2026 SR 12

ABBA GOLD
The Concert Show
28. Dezember 2026

Harald Schmidt
schwätzt mit Bernd Gnann
Ein unvorbereiteter Abend
7. März 2027

DILLINGEN Lokschuppen
Karten: Pieper Bücher & Schreibwaren Saarlouis,
in allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.kultopolis.com

echoes
performing the music of PINK FLOYD
30. Oktober 2026

Conni
Das Musical!
5. Dezember 2026

80 GITTE HAENNING
TOUR 2026
6. Dezember 2026

THE DOORS IN CONCERT
AUTHENTIC TRIBUTE BAND
7. Januar 2027

A NIGHT OF QUEEN
"BRILLIANT" BRIGGS HAY
performed by THE BOHEMIANS
8. Januar 2027

12 THE TENORS
LEGACY TOUR
9. Januar 2027

ONE NIGHT OF ELVIS
feat. Eric Prinzinger & Band
10. Januar 2027

MIRJA BOES
carpiem!
25. Februar 2027

MERZIG Stadthalle
Karten in Merzig Ticketbüro Stadthalle, Tourist-Info Neues Rathaus,
in allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter: www.kultopolis.com

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



**RÖMISCHE
WEIN**
STRASSE

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Ensch (Vertretung vom 27.07.2026 bis 09.08.2026)
Föhren
Föhren (Vertretung vom 03.08.2026 bis 09.08.2026)
Leiwern (Vertretung vom 17.08.2026 bis 23.08.2026)
Schweich (Vertretung vom 03.08.2026 bis 09.08.2026)
Schweich

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihre Medienberaterin vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Rebekka Beck

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“



Frühbucher-Preis

p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

**Kommen Sie mit FLY & HELP Travel
an den Traumstrand von Khao Lak!**

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzertnacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie mit uns eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff,
Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

www.schlager-thailand.de

Ausführender
Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich)
z.B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke
der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner
Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute
und werden für einen Schulbau ver-
wendet. www.fly-and-help.de



Finden Sie den passenden
Wohnraum in Ihrer Region!



Immobilien erfolgreich verkaufen.



Ihr Partner für EIFEL | MOSEL | TRIER.

Profitieren Sie beim Verkauf Ihrer
Immobilie von unserem starken Netzwerk
und unseren vorgemerkten Kunden aus
Deutschland, den **BENELUX-Ländern**
und **NRW**.



06561 94 76 888 | www.pick-immobilien.de | info@pick-immobilien.de

JEDES PROJEKT EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE



Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung
Beratungseinsätze nach §37
ab Pflegegrad 1 über Kasse

☎ 0151 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de

Römerstr. 25 • Neumagen



ZÖLTNER 

TRÄUME WERDEN WAHR

Mehr unter **06531 504 0**
und auf zoellner-fensterbau.de

FENSTER | TÜREN | FASSADEN



Kulinarische

Weintage

Piesport



07.08. - 09.08.2026
Weinhöfefest

Teilnehmende Winzer:

Weingut Franzen, Römerstr. 2 / Weingut Hain, Am Domhof 5
Weingut Hoffmann-Simon, Kettergasse 24
Weingut Lehnert-Später, Brückenstr. 21
Weingut Reuscher-Haart, St. Michaelstr. 20-22
Weingut Später-Veit, Brückenstr. 13



City **POLSTER** Trier GmbH

Zuhause. Einfach wohlfühlen.

RÄUMUNGSVERKAUF

wegen großem Umbau und Modernisierung

Wir investieren in die Zukunft. Immer noch wir. Jetzt noch schöner!

Trier-Quint war schon für die Römer ein Meilenstein. Seit über 35 Jahren steht City Polster in Trier für Tradition und Verlässlichkeit. Seit der Gründung im Jahr 1990 war uns klar, dass wir unseren eigenen Weg gehen. Es war ein langer Weg – und es ist Zeit, ihn klar und konsequent weiterzugehen.

Bewusst anders als andere Möbelhäuser setzen wir auf unsere Stärken: Erfahrung, Individualität und den persönlichen Kontakt zu jedem einzelnen Kunden. Diesen Weg gehen wir nicht nur weiter – wir gehen sogar einen Schritt darüber hinaus. Wir setzen ein klares Zeichen für Qualität, Tradition und Verlässlichkeit. Diese Werte haben unser Unternehmen geprägt, und genau diese Werte werden wir auch in Zukunft leben.

Auch wenn man in Trier alte Gebäude sehr zu schätzen weiß, machen wir unser Haus fit für die Zukunft. Der Umbau und die Modernisierung laufen auf Hochtouren, die neuen Studios nehmen bereits Gestalt an. Eine Etage nach der anderen wird schöner und moderner.

Damit das neu erarbeitete Konzept umgesetzt werden kann, brauchen wir Platz. Das bedeutet: **Sofas, Wohnlandschaften, Sessel, Tische und vieles mehr sind jetzt bis zu 50%¹ reduziert und sofort lieferbar.**

Und da es bei uns zurzeit noch etwas chaotisch zugeht, erhalten Sie zusätzlich **10 % Baustellenrabatt!**² Das gilt für alle bereits reduzierten Polstergarnituren sowie für alle Neubestellungen – denn einige unserer neuen Modelle stehen bereits für Sie bereit.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und sichern Sie sich hochwertige Möbel zu besonders attraktiven Preisen.

Unser erfahrenes Team verfolgt ein Ziel: mit Herz, Kompetenz und ehrlicher Beratung für jedes Zuhause die passende Wohlfühlösung zu finden.

Tradition bewahren. Zukunft gestalten. Zuhause einfach wohlfühlen.

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst.

Bis zu
50%
auf ausgewählte
Möbelstücke!¹

10%
Baustellenrabatt
auf **Neubestellungen**
und auf **bereits reduzierte Modelle!**²

0%
Finanzierung³

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team von City Polster

1. Auf die gültigen Listenpreise. Solange Vorrat reicht. 2. Ausgenommen sind in Prospekt und Online beworbene Ware und ausgezeichnete Werbepreise. Gültig nur bei Neuaufträgen. 3. Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar.



Wein? Straße? Kirmes?

24. Longuicher Weinstraßenkirmes

08. bis 10. August 2026

Samstagabend live:
IMPACT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

mit großer Freude laden wir Sie in diesem Jahr zur 24. Longuicher Weinstraßenkirmes ein. Vom 08. bis 10. August 2026 feiern wir unter dem Motto „In Longuich-Kirsch bei Tanz und Wein, da bleibt niemand lang allein!“ unser traditionelles Fest in der Maximinstraße – ein Höhepunkt für Weinfreunde, Familien und alle, die gute Stimmung lieben. Freuen Sie sich auf drei Tage voller Genuss, Musik und Begegnungen.

Unsere Winzerinnen und Winzer präsentieren hervorragende Weine, dazu erwarten Sie regionale Spezialitäten und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt es zahlreiche Angebote, die für fröhliche und unvergessliche Momente sorgen.

Die Weinstraßenkirmes zählt Jahr für Jahr zu den schönsten Momenten des Sommers: voller Genuss, Musik und guter Laune. Sie lädt dazu ein, vertraute Gesichter wiederzusehen, neue Eindrücke zu sammeln und gemeinsam eine großartige Zeit zu verbringen. Mein besonderer Dank gilt allen, die dieses Fest ermöglichen: den Sponsoren, Vereinen, Winzerbetrieben, Standbetreibern, Schaustellern sowie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit großem Engagement zum Gelingen beitragen. Ich lade Sie herzlich ein, die Weinstraßenkirmes 2026 in vollen Zügen zu genießen. Lassen Sie uns gemeinsam feiern, lachen und die besondere Atmosphäre unseres Ortes erleben. Ich wünsche Ihnen wunderbare Tage in Longuich-Kirsch!



Mit herzlichen Grüßen,
 Kevin Lieser
Ortsbürgermeister
 Longuich-Kirsch

*Kevin
Lieser*

Liebe Longuicher, liebe Kirscher, liebe Weinfreunde,



wenn sich unser Ort wieder mit Leben, Musik und guter Stimmung füllt, dann ist klar: Die Weinstraßenkirmes steht vor der Tür! Endlich ist

es wieder soweit, zusammenzukommen und gemeinsam unser alljährliches Festwochenende zu feiern. In diesem Jahr feiern wir unter dem Motto: „In Longuich-Kirsch bei Tanz und Wein, da bleibt niemand lang allein“. Denn genau das macht unsere Weinstraßenkirmes aus: Begegnungen, Gemeinschaft und viele unvergessliche Momente bei einem guten Glas Wein. Auch in diesem Jahr steht die Krönung der neuen Ortsweinkönigin an, und ich freue mich sehr, die Ehre zu haben, das Amt von der noch amtierenden Weinkönigin Lena I. in feierlichem Rahmen übergeben zu bekommen.

Dieses Jahr startet der Festzug um 18:00 Uhr mit der Abholung der Weinmajestäten direkt bei meinem Empfang im Rioler Weg 5. Dazu lade ich Sie herzlich ein und freue mich darauf, diesen besonderen Anlass gemeinsam mit Ihnen zu feiern, bevor wir zusammen weiter zur Weinstraßenkirmes ziehen. Lassen Sie uns gemeinsam feiern und unser Fest hier bei uns in Longuich-Kirsch genießen.

Wir freuen uns auf Sie!
Weinkönigin Lilli I.
mit Prinzessin Mona

Burrgarten



Alte Burg



Gästehaus



Rittermahle

Betriebs- Weihnachts- und Familienfeiern

Grillkarte bis Mitte Oktober

Freitag und Samstag ab 18:00 Uhr

Alte Burg Longuich, Maximinstr. 39

54340 Longuich Tel.: 06502/5587 info@alteburg-longuich.de





Wein? Straße? Kirmes?

24. Longuicher Weinstraßenkirmes

08. bis 10. August 2026

Samstagabend live:
IMPACT



LEISEN Treppenbau
Haustüren
Möbelbau



Ansprechpartner: Michael & Daniel Leisen

54340 Longuich/Mosel · Im Paesch 12

Tel.: 06502 20600 · Mobil: 01712380333 / 01751594590

E-Mail: info@treppenbau-leisen.de

- QUALITÄT SEIT ÜBER 70 JAHREN -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
FISCH

Inh. Jürgen Schiff e.K.

SANITÄRINSTALLATION UND BÄDER

HEIZUNGSTECHNIK

KUNDENDIENST

WELLNESS

**IM ALTBAU ODER NEUBAU
INDIVIDUELL - MODERN - INNOVATIV**

Im Handwerkerhof 14 | 54338 Schweich-Issel | Tel. 06502-99 57 40
info@fisch-shk.de www.fisch-shk.de

FESTPROGRAMM 2026

SAMSTAG, 08. August

- 16:00 – 18:00 Offene Kirche
- 17:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 18:00 Abholen der Weinhoheiten im Rioler Weg, kleiner Festumzug zum Festbereich, begleitet von Ortsvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde und Weinmajestäten aus der Umgebung
- 20:00 feierliche Krönung der neuen Weinkönigin Lilli I. mit ihrer Prinzessin Mona auf der Bühne Maximinstraße, mitgestaltet vom Moselländischen Blasorchester anschließend Livemusik mit **IMPACT**

SONNTAG, 09. August

- 10:30 Festhochamt in der St. Laurentius Pfarrkirche, mitgestaltet von der Chorgemeinschaft anschließend Offene Kirche bis 18:00
- 11:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 11:30 – 17:00 17. Longuicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt rund um die Pfarrkirche
- ab 12:00 Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus
- 13:00 Kirmes-Winewalk
- 14:00 bis 18:00 Spielaktion der Jugendfeuerwehr auf der Laufbahn bei der Grundschule
- 14:00 Livemusik mit dem **Duo StAl** auf der Bühne Maximinstraße anschließend Platzkonzert des **Moselländischen Blasorchesters** auf der Bühne Maximinstraße



*Ein Weg, der sich lehnt,
auch wenn man etwas
weiter wohnt.*

Öffnungszeiten:

Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr

Fr.: 9 bis 13 Uhr und

14:30 - 18 Uhr

**Ihr Friseur
Le Figaro**

Karin Born

Longuich

Bahnhofstr. 8

Tel.: 0 65 02/12 31



FESTPROGRAMM 2026

MONTAG, 10. August

- 15:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 15:30 Zaubershow mit **Belar Fast** ein Zauber-Mitmachtheater und Luftballonmodellage für Kinder aller Altersstufen auf der Bühne Maximinstraße anschließend Kinderprogramm mit Aktivitäten der KiTa
- 19:00 Livemusik mit **ELI AND FRIENDS** auf der Bühne Maximinstraße



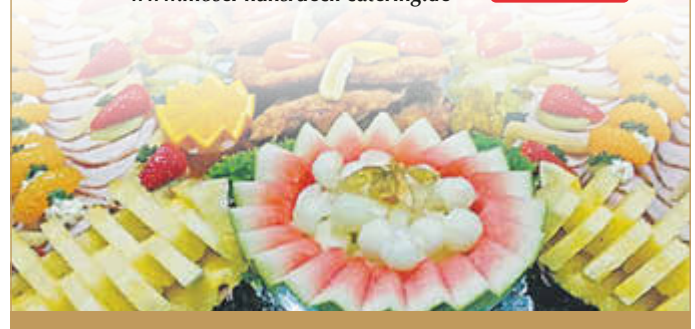
Der Partyservice, der Sie kulinarisch verwöhnt

Von der kalten Platte bis zum
exklusiven Buffet sind wir der
richtige Partner für Sie.

Unsere Gerichte können nach
Ihren Vorstellungen beliebig
gemischt, variiert oder erweitert werden.
Ihre Feier soll zu einem besonderen Erlebnis werden. Durch
Ihre Ideen, verbunden mit unseren Vorschlägen und Erfah-
rungen, entsteht IHR persönliches, außergewöhnliches Buffet.

Wir bieten Ihnen einen Service,
der Ihren Wünschen gerecht wird.

» INFO: 54340 Detzem
Tel. 0172 - 6517958
uweschmitt21@aol.com
www.mosel-hunsrueck-catering.de





Wein? Straße? Kirmes?

24. Longuicher Weinstraßenkirmes

08. bis 10. August 2026

Samstagabend live:
IMPACT

Unsere
XXL Fliesen
z.B. 1,60 x 3,40 m

Zuverlässige und freundliche Beratung
in familiärer Atmosphäre

LONGUICHER FLIESENMARKT
Fachgeschäft • Abholmarkt

Sonntags Schautag
geöffnet von 13.00 bis 17.00 Uhr
(keine Beratung / kein Verkauf)

Longuicher Fliesenmarkt GmbH · Tel. 06502 92120
Im Paesch 8 · Gewerbegebiet · 54340 Longuich

www.longuicher-fliesenmarkt.de

Wein? Straße? Kirmes?

24. Longuicher Weinstraßenkirmes

8. bis 10. August 2026

**Folgende Betriebe
nehmen teil:**

**In Longuich-Kirsch
bei Tanz und Wein,
da bleibt niemand
lang allein.**

Weingut Burg

Weingut Hansjosten

Weingut Jung

Weingut Longen-Schlöder

Weingut Thul Hoff

**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch an
unseren Weinständen**



08. bis 10. August 2026

HIGHLIGHTS

- ✓ Livemusik an allen Tagen
- ✓ Kunsthandwerkermarkt
- ✓ Spielaktion der Jugendfeuerwehr
- ✓ Vergnügungspark
- ✓ Alles rund um den Wein
- ✓ Kinderprogramm
- ✓ Kulinarisch-Leckeres



**24. Longuicher
Weinstraßenkirmes**
08. bis 10. August 2026



- ✓ handgefertigter Schmuck
- ✓ Dekoratives aus Stoff, Holz und Metall
- ✓ Glaskunst
- ✓ Handarbeiten u.v.m.

17. Markt für Kunst und Kunsthandwerk in Longuich

rund um die Pfarrkirche

**Sonntag,
09. August 2026**

11:30 bis 17:00 Uhr

Die Ortsgemeinde lädt Sie
herzlich ein.



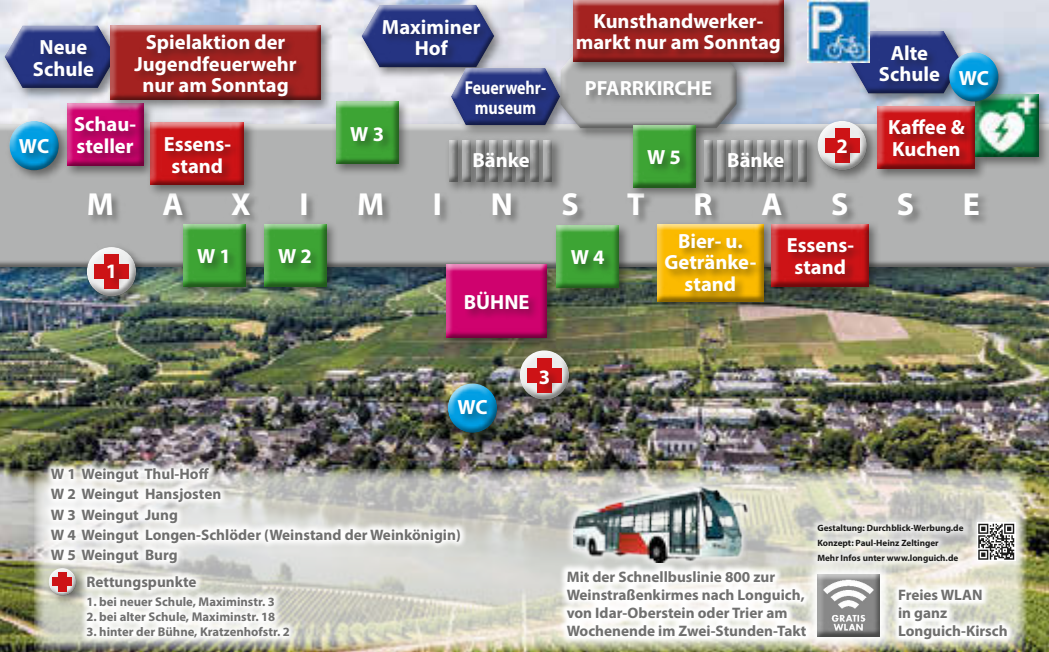
Wein? Straße? Kirmes?

24. Longuicher Weinstraßenkirmes

08. bis 10. August 2026

Samstagabend live:
IMPACT

Longuicher Weinstraßenkirmes 2026 in der Maximinstraße · Lageplan



W 1 Weingut Thul-Hoff
W 2 Weingut Hansjosten
W 3 Weingut Jung
W 4 Weingut Longen-Schlöder (Weinstand der Weinkönigin)
W 5 Weingut Burg

Rettungspunkte
 1. bei neuer Schule, Maximinstr. 3
 2. bei alter Schule, Maximinstr. 18
 3. hinter der Bühne, Kratzenhofstr. 2

Mit der Schnellbuslinie 800 zur Weinstraßenkirmes nach Longuich, von Idar-Oberstein oder Trier am Wochenende im Zwei-Stunden-Takt

Gestaltung: Durchblick-Werbung.de
 Konzept: Paul Heinz Zeltner
 Mehr Infos unter www.longuich.de

GRATIS WLAN
 Freies WLAN in ganz Longuich-Kirsch

08. bis 10. August 2026



... da geht immer was ab!
www.longuich-kirsch.de


www.steinmetz-steffens.de

STEINMETZ

STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

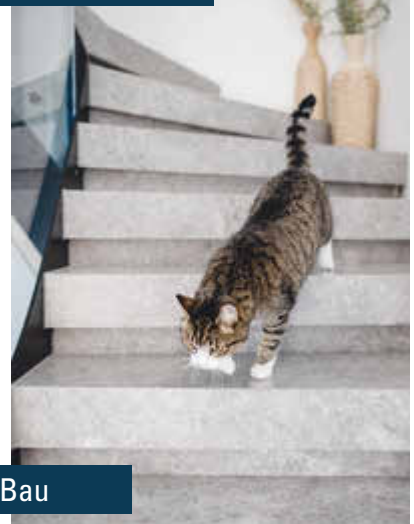
VIEL SPASS AUF DER LONGUICHER WEINSTRASSENKIRMES!



Grabmal



Küche



Bau

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | ☎ 06502 - 20 000 | info@steinmetz-steffens.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> G >>

Gkonzept
SANIEREN & MODERNISIEREN
Bodenlegearbeiten | Trockenbau | Montagearbeiten
Maler- und Reparaturarbeiten | Alles rund ums Haus

Marc Geib
Handwerkerhof 6, 54338 Schweich
0151 / 673 607 27

gkonzept@t-online.de
[@gkonzept](https://www.gkonzept.com)
www.gkonzept.com

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900

mediVAN

Bauen und Wohnen

Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg**
Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

- ANZEIGE -

Hitzeschutz am Dachfenster: Was Räume unter dem Dach wirklich kühler hält

Sobald mehrere warme Tage aufeinanderfolgen, heizen sich Dachräume oft besonders schnell auf. Ein Grund dafür liegt direkt über dem Kopf: Dachfenster lassen viel Licht hinein, aber auch viel Wärme. Wer erst reagiert, wenn das Zimmer bereits stickig ist, bekommt die Temperatur meist nur schwer wieder herunter.

Entscheidend ist, die Sonne gar nicht erst ungebremst an die Scheibe zu lassen. Außenliegender Hitzeschutz ist dabei meist wirksamer als Lösungen im Rauminneren. Denn was die Scheibe bereits aufgeheizt hat, lässt sich innen nur noch begrenzt abfangen. Gerade in Schlaf- und Kinderzimmern unter dem Dach macht das einen spürbaren Unterschied. Ebenso wichtig ist die richti-

ge Nutzung im Alltag. Fenster sollten möglichst dann geöffnet werden, wenn die Außenluft kühler ist, also früh morgens oder spät abends. Tagsüber hilft es, Fenster und Sonnenschutz geschlossen zu halten. Wer querlüftet kann, nutzt kurze, gezielte Luftwechsel oft besser als dauerhaft gekippte Fenster. Auch die Raumgestaltung spielt mit hinein. Helle Textilien, wenig zusätzliche Wärmequellen und klare Tagesabläufe helfen, die Aufheizung zu begrenzen. Wer das Dachgeschoss neu plant oder modernisiert, sollte den Hitzeschutz am Fenster deshalb früh mitdenken. Denn unter dem Dach entscheidet nicht nur die Dämmung, sondern oft schon das richtige Zusammenspiel aus Verschattung und Lüftung.

„Wenn nicht anders angegeben, wurden die Texte mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und redaktionell bearbeitet und geprüft.“



www.wittich.de

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



Ab sofort Ankauf von versilbertem Besteck



Markus Maas

Mobil: 0176 / 60160299

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

**Über 500 verschiedene
Trauringmuster vorrätig!**

**Individuelle Zusammenstellung
eurer Wunschtrauringe
per Computer-Simulation!**



06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Hörgesundheit auch für Ihre Freunde & Familie.

WEITERSAGEN: HÖR- & AUGENGESUNDHEIT SIND WICHTIG.



2026

Ihr Jahr der
Hörgesundheit bei
brillenmüller

Schwerhörigkeit kommt schleichend und kann verschiedene Ursachen haben.

Für alle Altersgruppen gilt:
**LASSEN SIE IHRE
HÖRGESUNDHEIT PRÜFEN.**

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin
zum kostenlosen Hörtest.



Auch unseren Augen
soll es gut gehen.

BRILLEN MÜLLER Augenscreening
Vereinbaren Sie jetzt einen Termin zur
Analyse Ihres aktuellen Sehstatus.

Wir können helfen:

- eingeschränkte Sehleistung
- visuelle Fähigkeiten verbessern
- trockene Augen

Lassen Sie Jetzt Ihren
Sehstatus testen.

KOMBI-BONUS
50,-€

PREISNACHLASS
beim Kauf eines
Hörsystems &
einer Brille.**

für Ihre persönliche Hör- & Augengesundheit.

Als Familienunternehmen wissen wir, dass es auf das Miteinander und Vertrauen ankommt. Auch 2026 haben Sie bei uns die Preissicherheit – und das 365 Tage im Jahr.

Seit mehr als 10 Jahren sind unsere Angebote stets für Sie konstant geblieben.

Einstärkenbrille

Qualitative Brillen zum
attraktiven Preis, inklusive
Fassung
99,-€*

Spezial Arbeitsplatzbrille

mit entspiegelten leichten
Kunststoffgläsern,
inklusive Fassung
99,-€*

Gleitsicht einfaches Glas-Design

super entspiegelte
Kunststoffgläser,
inklusive Fassung
199,90* €

* verschiedene ausgewählte Modelle inklusive, Gleitsichtgläser von dt. Markenherstellern.
** innerhalb der ersten 3 Monate.



SCANNEN & NOCH MEHR ANGEBOTE ERLEBEN

Wittlich · Burgstr. 61 Bernkastel-Kues · Cusanustr. 9

Tel.: (065 71) 91 64-0 Tel.: (065 31) 97 00 21

@/brillenmuellerwil · f/BrillenMueller

Kostenlose Kundenparkplätze direkt an den Geschäften!

brillenmüller
OPTIK **AKUSTIK**
OPTOMETRIE

ZEIT FÜR NEUE WOHNIDEEN

Angebote gültig bis einschließlich 31.08.2026



56,95 €/m²

44,95
€/m²

KÄHRS PARKETTBODEN LANDHAUSDIELE EICHE RIESLING

naturgeölt, umlaufende Fase, gebürstet
Format: 2.266 x 187 mm, Stärke: 13 mm



Achten Sie auf FSC®-zertifizierte Produkte!

TERRASSENDIELE MASSARANDUBA, FSC®-zertifiziert

Oberflächen: glatt/glatt, Breite: 140 mm, Stärke: 25 mm

Längen bis 2.750 mm ~~13,95 €/lfdm~~

11,95
€/lfdm

Längen ab 2.750 mm ~~15,45 €/lfdm~~

13,95
€/lfdm

Alle Warenabbildungen ähnlich; Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht.



19,95 €/m²

14,95
€/m²

DESIGNBODEN RIGID EICHE BRIGHT

Landhausdielen-Optik, Träger aus Stone Polymer Composit
Format: 1.220 x 180 mm, Stärke: 3,5 mm



*Preis pro Element

463,- €*

379,-
€*

RINGO TÜR MODELL TREND 2 INKL. RINGO ZARGE MODELL TOP

gefälzt, Weißlack, R2-Kante, gefälzt, DIN Links/Rechts
Format: 1.985 x 860 mm, Wandstärke: 14 cm

LEYENDECKER
Ihr HolzLand



**Endlich wieder
OUTDOOR -
LAGERVERKAUF**

**Freitag, 07. August
und Samstag, 08. August
(zu den gewohnten ÖZ)**
draußen im Pavillon vor der Modeecke!
**Jeans, Shirts, Kleider, Mäntel,
Jacken, Hosen ab 10,- €**

SUMMER SALE
Sommer-Kollektionen 2026
bis zu **50%** reduziert!

NEUE HERBST MODE 2026
ab 2 Teilen **20%** auf Ihr nicht red. Teil beim Shoppen!
www.facebook.com/modeeckepfalzel

 Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30
www.mode-ecke-trier.de
Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr



**Sommerleicht
genießen**

HERRES
FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

vom 03. bis 08. August 2026

Von Montag bis Mittwoch
Schwenkbraten 9,99 €/kg

Von Donnerstag bis Samstag
Rinderrouladen 1,69 €/kg

Winzer Rahmpfanne 1,19 €/100 g
aus zartem Schinkenfleisch geschnitten

Virginiasteaks 1,19 €/100 g
vom saftigen Schweinenacken

Grillfackeln 1,49 €/100 g
lecker mariniert

Gourmetbratwurst 1,19 €/100 g
gefüllt mit Schinken, Spinat und Käse

Wiener Würstchen 1,19 €/100 g
täglich kesselfrisch hergestellt

Feinster Hähnchensalat 1,49 €/100 g
hausgemacht

Herres Fleisch + Küche
Schweich 06502/2231 | Mehring: 06502/99734 47
www.fleischerei-herres.de

Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

Zuverlässig!

Sicher versorgt.
Gemeinsam stark.
Durch regionale Erzeugung.

**PREIS-STABILITÄT
&
PREIS-GARANTIE**

RÖMER STROM



SWT

Jetzt informieren: www.roemerstrom.de